

Werk

Titel: Aufsätze

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log9

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Ueber den sogenannten Jamsilla.

Quellenkritische Studie von Aug. Karst.

Als ich vor nunmehr drei Jahren begann, die Geschichte Manfreds von 1250—58¹⁾ zu bearbeiten, konnte ich nicht umhin, die Hauptquelle für jene Zeit, die „Historia Nicolai de Jamsilla de rebus gestis Frederici imperatoris eiusque filiorum Conradi et Manfredi“ einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Ich hatte bald die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn ich von dem hauptsächlich in dem 3. Bande der Epistolae saeculi XIII der Mon. Germ. gegebenen neuen Material ab sah, ein Fortschritt gegen die früheren Darstellungen, insbeson dere diejenige Schirmachers,²⁾ nur dann erzielt werden könne, wenn zunächst einmal an den bis dahin gebräuchlichen Leitfaden für die Geschichte jener Zeit, eben den sog. Jamsilla, das Messer der Kritik gelegt würde. Die gleiche Ansicht sprach unabhängig von mir fast zur selben Zeit W. Doeberl in dieser Zeitschrift³⁾ aus, unterließ es aber, dieselbe näher zu begründen. Meine Arbeit war schon im großen ganzen abgeschlossen, als Doeberl in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft⁴⁾ wieder auf die Frage zurückkam, ohne sie aber auch diesmal systematisch im Zusammenhang zu behandeln. An derselben Stelle⁵⁾ kündigte er allerdings eine besondere Arbeit über Jamsilla und Saba Malaspina an, welche aber bis jetzt noch nicht erschienen ist. Nach den hier gemachten Andeutungen scheint er auch mehr darauf auszugehen, den Parteistandpunkt dieser Schriftsteller klarzustellen, während ich es von vornherein nur darauf abgesehen hatte, den sog. Jamsilla zu identifizieren, wodurch freilich auch dessen Stellungnahme zu den Partei-

¹⁾ Jetzt erschienen als „Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II bis zu seiner Krönung (1250—58)“. — Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 940. Bespr. folgt.

²⁾ F. W. Schirmacher, Die letzten Hohenstaufen. Göttingen, 1871.

³⁾ XV, 648.

⁴⁾ XII, 201 ff.

⁵⁾ Ebenda S. 237 Anm.

verhältnissen von selbst ins Licht treten mußte. Aus diesen Gründen glaube ich annehmen zu dürfen, daß neben der zu erwartenden Arbeit Doeberks die meinige doch nicht ganz ohne Wert sein wird.

Zum ersten Male herausgegeben wurde die Chronik des sog. Jamsilla 1662 von Ughelli im 9. Bande seiner *Italia Sacra*¹⁾ unter dem Titel ‚Anonymi de rebus gestis Friderici Imperatoris, Conradi et Manfredi regum.‘ Eccard²⁾ druckte die Ausgabe Ughellis ab, betitelte sie aber ‚Gesta Friderici II imperatoris eiusque filiorum Conradi et Manfredi regum.‘ In demselben Jahre edierte, ebenfalls nach Ughelli, freilich mit vielen Druckfehlern, aber mit Ausfüllung einiger Lücken nach einer messinesischen Handschrift, Carusio die Chronik in seiner *Bibliotheca historica regni Siciliae*³⁾ unter dem Titel ‚Anonymus de Frederico imperatore.‘

Ueber den Namen des Verfassers fand sich weder in dem von Ughelli benutzten Codex⁴⁾ des Bischofs Pirro Luigi Castellomata von Ascoli (1648—56) noch in dem von Carusio herangezogenen messinesischen Manuskripte irgend eine Angabe. Aber endlich, drei Jahre nach den Ausgaben Eccards und Carusios sollte das Kind doch einen Namen bekommen. Durch Vermittlung des Horazio Bianco erhielten die mailändischen Socii Palatini von dem Vorsteher der königlichen Kanzlei in Neapel, Vincenzio de Miro aus Sorrento, eine neuere⁵⁾ Abschrift, welche den Titel trug ‚Anonymi de rebus Friderici imperatoris, sive Chronicon Nicolai de Jamsilla.‘ Da diese Kopie laut eines notariellen Vermerks am Schlusse von der Originalhandschrift stammte,⁶⁾ zweifelte

¹⁾ S. 751 ff.; in der zweiten Auflage X, 561 ff.

²⁾ *Corpus histor. medii aevi* I, 1025 ff. Vgl. ebenda *Introductio* n. XIV.

³⁾ II (1723), 677 ff. — Seine Ergänzungen nahm Carusio ‚ex altero non minus pervetusto codice [als der Ughellis] nuper Messanae invento.‘ Ebenda S. 675. Der Titel dieser Hs., welche aber auch den aus Saba Malaspina zurechtgeschnittenen Anhang enthält, ist eine ganze Inhaltsangabe: ‚De Frederico Imperatore, Corrado et Manfredo eius filiis, De Rebellionem Regnicolarum, S. R. E. insistentium, De Coronatione praedicti Manfredi, De bellis gestis inter Manfredum, et Summum Pontificem etc.‘ Ebenda S. 676.

⁴⁾ Ughelli a. a. O. jagt ‚ex pervetusto M. S. exemplari‘, gibt aber leider keine nähere Angabe über das Alter.

⁵⁾ ‚MStum Codicem, non antiquum sane, sed utilem.‘ Muratori, *Res. It. Scr.* VIII, 491.

⁶⁾ Ebenda. ‚In fine Libri additur: Extracta est praesens copia, ut iacet, a suo originali manuscripto literis antiquis chartarum 143. mihi infrascripto Notario exhibito etc. Ego Notarius Joannes Baptista Mattias de Napoli etc.‘ Ob dieser Notar Mattias imstande war, eine Originalhs. als solche zu erkennen, muß dahingestellt bleiben. War dies aber der Fall, und läßt sich nachweisen, wann jener

Muratori nicht, den Namen des Verfassers gefunden zu haben¹⁾ und betitelte deshalb seine Ausgabe ‚Nicolai de Jamsilla Historia de rebus gestis Friderici imperatoris eiusque filiorum Conradi et Manfredi, Apuliae et Siciliae regum.‘ Ganz vergnügt meinte er, ‚scriptoris nomen detexisse, eruditus viris non iniocundum fore spero.‘²⁾

Aber er täuschte sich. Die Befriedigung der gelehrten Welt über diese Bereicherung ihrer Kenntnisse war keine allzugroße. Man hatte einen Namen, aber er war leerer Schall; man wußte nichts damit anzufangen³⁾ Und selbst der Name fand schon bei manchen keinen Glauben mehr. Schirrmacher⁴⁾ und Capasso⁵⁾ halten den Namen für zweifelhaft und verschrieben; Pabst⁶⁾ und Winkelmann⁷⁾ sprechen nur noch von einem ‚sogenannten Jamsilla.‘

Ich selbst traute dem von Muratori gegebenen Namen von vorne herein nicht. Darin war ich wohl mit dem großen italienischen Quellen-sammler einverstanden, daß der Notar jenen Namen nicht geträumt

Notar antierte, so wäre auch festgestellt, bis wann das Original vorhanden war. Daraus könnte man vielleicht wieder Schlüsse ziehen, wohin es gekommen ist. Bethmann notierte 1854 in der Biblioteca Albani in Rom, n. 706 ch[artaceus], einen ‚Nicolaus de Jamsilla, abgeschrieben ex originali scripto litteris antiquis cartarum 143, vom Notar Gianbatt. Mathia unterzeichnet.‘ Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde XII, 375. Es scheint dies also der Codex de Miro zu sein. Bei ihm hätte die Untersuchung einzusetzen. — Böhmer, Regesta Imperii (1198—1254) 1849, Einleitung S. LXXVII, behauptet, der Codex de Miro sei eine ganz neue Abschrift einer Hs. saec. 15.‘ Es ist das wohl ein Mißverständnis, der Worte ‚manuscripto litteris antiquis chartarum 143.‘ Letztere Zahl bedeutet offenbar die Anzahl der Blätter der Hs. und der Punkt hinter 143 keine ausgefallene Ziffer.

¹⁾ Muratori a. a. D. 491 ‚Non huiusmodi certe nomen somniarit amanuensis, neque Notarius Mattias; ac proinde qui hucusque Anonymus Ughellio et reliquis fuit, mihi Nicolaus de Jamsilla in posterum erit.‘

²⁾ Ebenda.

³⁾ Fabricius, Bibl. lat. mediae et infimae aetatis (Ed. Mansi) V, 112 f. berichtet freilich noch ganz anerkennend: [Historia edita est] ‚melior denique et integrior a Muratorio, qui nomen auctoris etiam restituit.‘ Anders in unserm Jahrhundert. Böhmer, Reg. Imp. S. LXXVII sagt: [Jamsilla] ‚von welchem nichts persönlich bekannt ist.‘ — Biographie universelle, Nouv. éd. XXVI, 203, n. 1: ‚Nicolas de Jamsilla est entièrement inconnu.‘ — Schirrmacher a. a. D. S. 698: ‚Alle Versuche, näheres über ihn zu ermitteln, sind erfolglos geblieben.‘ — Doberl, Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss. XII, 237: ‚Ueber die Persönlichkeit Jamsillas wissen wir freilich außer dem Namen nichts.‘

⁴⁾ ‚Ich kam auf die Vermutung, daß der Name in der von Muratori benutzten Hs. verlesen oder verschrieben sei.‘ Schirrmacher a. a. D. S. 699.

⁵⁾ Im Archivio storico per le provincie Napoletane I, 383: ‚Di Nicolò de Jamsilla non sappiamo altro, che il nome, e questo anche dubbiamente.‘

⁶⁾ Neues Archiv II, 35.

⁷⁾ Neues Archiv III, 648

haben konnte. Aber warum trägt denn der Codex de Miro an erster Stelle den Titel ‚Anonymi de rebus Friderici‘? Daß die Originalhandschrift ursprünglich nicht noch den Untertitel ‚sive Chronicon Nicolai de Jamsilla‘ trug, liegt doch auf der Hand. Es kann dies also nur ein späterer Zusatz sein. Und worauf gründet sich derselbe? Dann aber, und das war für mich vor allem maßgebend, konnte ich mir nicht denken, wie es zugegangen sein soll, daß von einem Manne wie dem Verfasser der in Frage stehenden Chronik, der augenscheinlich in den allerengsten Beziehungen zu Manfred stand, sich weder in Urkunden noch in sonstigen Denkmälern irgend eine Spur erhalten hat.

Ich vermutete daher zunächst, daß der Nicolaus de Jamsilla wohl einer wirklichen Person entspreche, daß er aber nicht der Verfasser, sondern nur ein späterer Abschreiber der Chronik sei, von welchem uns natürlich nichts weiter bekannt ist.

Indessen, es findet sich, wie ich glaube, eine andere Lösung. Capasso erwähnt, daß in einigen Handschriften der mysteriöse Jamsilla den Namen Jamvilla trage,¹⁾ und fügt dann bei, dieser Name wäre weniger seltsam und ungewohnt und würde auch vorzuziehen sein, wenn er nicht einer französischen Familie angehörte, die nach der allgemeinen Annahme erst mit Karl von Anjou in das Königreich kam.²⁾ Wie sich nun aber aus der Chronik ergibt,³⁾ muß dieselbe sofort nach Manfreds Krönung, d. h. Ende 1258 oder Anfang 1259 geschrieben sein. Es ist daher von vornherein natürlich unmöglich, daß ein erst 1266 in das Königreich gekommener Jamvilla seine Erlebnisse daselbst aus den Jahren 1250—58 geschildert hat.

Schirmacher,⁴⁾ der auch einen Janvilla, aber als Parteigänger der Anjou, aufgefunden hatte, wußte ebensowenig einen Ausweg aus diesem Wirrsal. Und doch war schon seit 1822 die Lösung eigentlich gegeben. Capasso zitiert sogar⁵⁾ die entscheidende Angabe von Berg im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. IV (1822) S. 531, nämlich den Titel einer Handschrift der Biblioteca Chigiana in Rom (G VI. 127. cart. 4^o s. XVII.), welcher lautet: ‚Historia de rebus

¹⁾ Arch. stor. Nap. I, 384: ‚In qualche ms. esso è chiamato de Jamvilla.‘ Leider führt Capasso keine dieser Hss. an, obwohl diese Angabe doch so wichtig wäre. Unter den im Archiv f. ältere deutsche Geschichtskde. und im Neuen Archiv notierten Hss. ist keine mit dem Namen Jamvilla statt Jamsilla.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Vgl. weiter unten.

⁴⁾ Schirmacher S. 698.

⁵⁾ Arch. stor. Nap. I, 385, Anm.

Friderici, Conradi et Manfredi ex cod. ms. olim Philippi de Jamvilla nunc Antonii Vanitti.' Es war P a b s t vorbehalten, aus dieser Bemerkung den zweifellos allein richtigen Schluß zu ziehen, daß dieser Name (Jamsilla oder Jamvilla) nicht dem Verfasser, sondern dem Besitzer der Handschrift angehörte, aus der alle bisher bekannten Kopien geflossen sind.¹⁾

Daß andere Handschriften statt ‚Philippus de Jamvilla‘ den Namen ‚Nicolaus de Jamvilla‘ bzw. ‚Jamsilla‘ tragen, macht weiter keine Schwierigkeit, denn nach dem, was von der Familie der Jamvilla, Jamsilla oder Gianvilla bekannt ist,²⁾ wechselten hier gerade in der ältesten männlichen Linie die Namen Filippo und Nicolò öfters ab.

¹⁾ Neues Archiv II, 35. Daß die Hs. schon Perz bekannt und der Titel von ihm bereits mitgeteilt war, hat Pabst übersehen. — Nach unserer Kenntnis von dem Geschlecht der Jamvilla (vgl. folgende Anm.) möchte man glauben, daß dem Filippo oder Nicolò di Gianvilla bei der Eroberung des Königreiches das Original in die Hand geriet. In diesem Falle ist die Bemerkung Pabsts über die Abstammung der erhaltenen Kopien natürlich selbstverständlich. Ebenso darf man dann auch annehmen, daß die Chronik von Anfang an den Namen des Verfassers nicht trug; sonst würde der Abschreiber der Kopie der Biblioteca Chigiana, der so liebevoll selbst den Namen des früheren Besitzers seiner Vorlage notierte, ihn kaum unerwähnt gelassen haben. Endlich stände dann auch fest, daß das Original noch im 17. Jahrh. vorhanden war und zwar im Besitz eines Antonio Vanitti. Die Identifizierung dieses Mannes muß ich den neapolitanischen oder römischen Lokalhistorikern überlassen. Geht es, denselben nachzuweisen, so ist für den Verbleib des Originals der Chronik ein weiterer Anhaltspunkt gegeben.

²⁾ Vgl. über die Jamvilla oder Gianvilla: Scipione Ammirato, Delle famiglie nobili Napoletane, Firenze 1580 I, S. 159 ff. — Ferner die ausführlichen, überall auf die Akten des neapolitanischen Staatsarchives zurückgehenden Erörterungen von De Lellis, Discorsi delle Famiglie nobili del regno di Napoli (Napoli 1654) S. 35 ff. — Dagegen sind die verworrenen Angaben von Ricca, La nobiltà delle due Sicilie, Parte I, Bd. II (Napoli 1862), 137 f. u. 246, Bd. V (1879), 55 ff. und passim in den übrigen Bänden, in jeder Weise als ein Rückschritt zu bezeichnen. Es wimmelt hier von Flüchtigkeitsfehlern. — Ich hebe aus der Genealogie nur folgendes heraus: Die Gianvilla sind mit dem Königshause verwandt. (De Lellis S. 35. Danach ist Del Giudice, Cod. dipl. I, 96 Anm. wohl auch zu lesen: ‚Karolus . . . Justitiario . . . fidei parenti suo.‘) Der erste Gianvilla im Königreiche Neapel ist Giovanni, welcher von Karl v. Anjou zum Großconnetable ernannt wurde. Seine Söhne, unter ihnen auch ein Nicolò, sowie seine späteren Nachkommen bekleideten stets hohe Staatsämter. Der älteste seiner Söhne hieß Goffredo und dessen Sohn Filippo. Der Sohn dieses Filippo ist jener Nicolò Juniore, welcher i. J. 1324 Justitiar in der Terra di Lavoro und in der Grafschaft Molise war (vgl. Schirmacher S. 699 und Del Giudice, Cod. dipl. I, 95 ff. Die von Del Giudice abgedruckte Urkk. ist aber schon bei De Lellis, S. 40 zitiert.) und 1335 durch Mörderhand fiel. Er war mit Giovanna del Balzo verheiratet und ihr ältester Sohn Nicolò oder Giovanni Cola starb, nachdem er der Welt entsagt, 1404 als Augustinermönch. Sein jüngster Bruder hieß wieder Filippo.

Da es nun unserer Meinung nach gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß Jamsilla ein Schreib- oder Lesefehler für Jambilla ist, so halten wir es bei der angesehenen Stellung, welche diese Familie im Königreiche Neapel unter den Anjou einnahm, für ganz ausgeschlossen, daß ein Mitglied derselben der Verfasser der Historia ist, und die von Pabst ausgesprochene Meinung muß daher als die einzig richtige angesehen werden.

Damit wären wir also wieder gerade so weit, wie die ersten Editoren. Der angebliche Nicolaus de Jamsilla ist wieder zum Anonymus geworden.

Aber sollte es nicht doch möglich sein, auf anderem Wege den Verfasser zu finden, nämlich aus seinem Werke selbst? Absolute Gewißheit freilich wird hieraus schwer zu erlangen sein, da der Name des Autors wahrscheinlich von Anfang an dem Werke nicht beigefügt war, zudem aber ‚eine alte Handschrift bis jetzt nicht aufgetaucht‘ ist,¹⁾ viel weniger gar das Original, so daß auch aus der Handschrift kein Schluß gezogen werden kann. Erschwert wird obendrein die Arbeit dadurch, daß die Editionen ‚ebenso fehlerhaft‘ sind, ‚wie die zahlreichen modernen Abschriften,‘ welche ‚alle unglaublich korrumpiert‘ sind.²⁾

Allein trotz dieser Mangelhaftigkeit des Materials glaube ich, daß sich doch schon jetzt genügende Anhaltspunkte für den wahren Verfasser finden lassen.

Diejenige Partie der Erzählung, bei welcher es ganz handgreiflich ist, daß der Verfasser Augen- und Ohrenzeuge gewesen sein muß, ist ohne Zweifel die, welche von der Entfernung Manfreds von Teano und der Flucht nach Lucera handelt, also die Zeit vom 18. Oktober bis Anfang November 1254. Die ganze abenteuerliche Flucht wird mit einer solchen Breite und einer solchen Genauigkeit auch in den kleinsten Einzelheiten geschildert,³⁾ daß schon Saint-Priest⁴⁾ und später Schirmmacher⁵⁾ und Capasso⁶⁾ behaupteten, der sogenannte Jamsilla müsse daran teilgenommen haben.

Wenn wir das als sicher annehmen, so wäre es jetzt nicht schwer, wenigstens festzustellen, ob ein Nicolaus de Jamsilla der Verfasser sein

¹⁾ Holder-Egger im Neuen Archiv X, 226.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Jams. 515—32, d. h. 17 volle Spalten für 14 Tage.

⁴⁾ Saint-Priest, Histoire de la conquête de Naples, I, 264 Anm. und S. 266 Anm.

⁵⁾ Schirmmacher S. 644 und 698.

⁶⁾ Capasso, Arch. stor. nap. I, 383.

kann. S. 517 E der Ausgabe Muratoris findet sich nämlich eine Stelle, welche darüber Auskunft geben könnte, und ich wundere mich nur, daß man nicht schon früher darauf aufmerksam gemacht und sie aus den übrigen erhaltenen Handschriften zu ergänzen gesucht hat. Es wird hier die Flucht von Teano nach Acerra erzählt. Dann heißt es abschließend: ‚Sicque ipse [sc. Manfredus] et sui ad oppidum Acerrarum salubriter pervenerunt. Isti autem sunt, qui in adversitate hac principem non deseruerunt et iuncti sunt cum eo apud Acerras.‘ Zweifellos folgte hier im Original die Aufzählung der Getreuen, welche Manfred damals begleiteten, und unter welchen sich jedenfalls der Schreiber, eben der sog. Jamisilla, befand und also auch aufgeführt sein mußte. Aber leider ist gerade das folgende, wenigstens nach den bisherigen Editionen, verloren. Die Erzählung geht gleich weiter: ‚Interea Bertholdus marchio de Honebruch.‘ Offenbar war es dem Abschreiber, auf den nach Pabst alle bisher bekannten Kopien zurückgehen, zu langweilig oder uninteressant, die lange Namenreihe abzuschreiben, und er begnügte sich deshalb mit dem ohne die Namen allerdings ganz sinnlosen Vorderatz.

Müssen wir also auf die von dem Verfasser selbst gegebene Zusammenstellung verzichten, so wird es vielleicht nützlich sein, einmal aus seiner Darstellung eine solche anzufertigen. Wir ziehen hierbei auch noch die Erzählung von der Flucht aus Acerra bis Lucera heran, da Manfred hier noch von den gleichen Personen begleitet wurde.

Leute wie die Gebrüder Capece, der ‚miles comitis Acerrarum, Giroldus‘, Riccardo Filangieri und Galvano Lancia dürfen wir wohl von vornherein ausscheiden, da sie als vermutliche Verfasser kaum inbetracht kommen können. Es bleiben dann noch ein gewisser J.,¹⁾ der

¹⁾ Schon Saint-Priest a. a. D. S. 266 Anm. meinte: ‚sans doute Jamsilla lui-même‘. Ebenso Capasso a. a. D. S. 383: ‚A lui si allude colla iniziale J.‘ Davon kann nicht wohl die Rede sein; denn der sog. Jamisilla führt stets an erster Stelle den Vornamen an. Es wird sich also um einen Johannes oder einen ähnlichen Namen handeln. Wahrscheinlich ist der Notar Manfreds Johann von Brindisi gemeint, welcher wenige Wochen vor der Flucht, in der zweiten Hälfte des September 1254, an einer Gesandtschaft an den päpstlichen Hof teilnahm und am 22. September von Innocenz IV Bestätigung seiner Lehen erhielt. Böhmcr, Reg. imp. hrsg. v. Ficker und Winkelmann V, n. 8803 (BF. oder BFW.) Vgl. meine Geschichte Manfreds S. 19. — Für die Autorschaft dieses Johannes von Brindisi findet sich in der ganzen Chronik kein Anhaltspunkt. Sein Name wird nirgends weiter erwähnt, und die Darstellung der Schicksale seiner Vaterstadt (545 f. u. 581) läßt auch keinen Rückschluß zu, wenn man nicht gerade die Kärghchkeit der Angaben als Indizium heranziehen will, weil Brindisi stets die Vorkämpferin der päpstlichen Parteiache in Apulien war und der Verfasser als entschiedener Anhänger Manfreds deshalb nicht gern von seiner Heimat sprach.

nicht näher zu identifizieren ist, also auch wegfällt, dann Walter von Ocra, Gervasio di Martina und Goffredo di Cosenza.

Walter von Ocra war Kanzler des Königreiches Sizilien und des Königreiches Jerusalem¹⁾ und ein treuer Anhänger Manfreds. Unmöglich wäre es gewiß nicht, daß er der sog. Samfilla wäre, aber in dem ganzen Werke läßt sich kein besonderer Anhaltspunkt dafür finden. Zum ersten Male wird er ganz kurz bei der Flucht nach Acerra erwähnt.²⁾ Die Stelle ist aber so verdorben und dunkel, daß nichts daraus zu entnehmen ist. Daselbe gilt von der Stelle,³⁾ an der von einer Gesandtschaft Walters und Gervasios an Melfi die Rede ist. Die Stelle ist durchaus objektiv referierend; daß Walter der Berichterstatter sei, ist in keiner Weise daraus zu entnehmen.

Andererseits haben wir Gründe, welche sehr entschieden gegen die Autorschaft Walters sprechen. Einmal ist es doch sonderbar, daß er niemals den vollen Titel ‚cancellarius regni Jerusalem et Sicilie‘ trägt, während in seinen Urkunden dies stets eingehalten wird.⁴⁾ Besonderes Gewicht aber lege ich dann auf die dritte Stelle, wo Walter genannt wird.⁵⁾ Hier ist von einer Gesandtschaft an Berthold von

¹⁾ BF. 4628.

²⁾ ‚Inter haec verba G. de Ocra et J. principi se adiunxerunt, dicentes properandum esse, quia maior tunc non erat (s. quia maiortium non erat)‘. 517 C. Vielleicht soll es heißen ‚quia mora tunc non erat.‘

³⁾ 525 BC. ‚Miserat quoque predictus princeps Melphiam nuntios suos, scilicet Gualterium de Ocra, regni Sicilie cancellarium, et Gervasium de Martina, qui euntes et significantes ipsius terre civibus adventum principis, facto eis colloquio, ut decuit, voluntatem eorum exquisierunt, si ipsum principem et suos in civitate recipere vellent. Melphienses autem responderunt, se nuntio pape fidelitatem et homagium iuravisse et ideo non debere nec velle contra ipsum iuramentum venire; velle autem se recipere principem in civitate, dummodo cum modica comitiva civitatem intraret et sine Teutonicis ac Saracenis. Redeuntibus ergo predictis nuntiis ad principem et responsonem Melphiensium sibi significantibus, asserentibus etiam, quod Melphienses civitatem munire iam coeperant, ipse princeps ad civitatem Asculanam procedere disposuit.‘ Vielleicht könnte man diese Stelle sogar als Argument gegen Walters Autorschaft verwenden. Denn sonst wäre diese Stelle, ebenso wie eine weiter unten angeführte, doch eigentlich ein eigenhändig ausgestelltes Testimonium paupertatis.

⁴⁾ Vgl. BF. 4650, 4664—67, 4672—75, 4681—84, alles Urff. aus der Zeit von 1255—58 Ende. Erst Juli 1259 nennt Walter sich nur noch ‚cancellarius regni Sicilie.‘ BF. 4704, 4705.

⁵⁾ Jam s. 535 ABC. ‚Cumque cancellarius solus nollet ipsius negotii onus assumere, tum quia marchionis astutias habebat suspectas, tum quia . . . unam tantum personam transmitti inconueniens quodammodo esse videbatur.‘

Hohenburg im November 1254 die Rede. Walter war von Berthold als Gesandter erbeten, wollte aber die Last nicht allein auf sich nehmen und wünschte sich Goffredo di Cosenza als Begleiter. Daß Walter selbst seine Schwäche eingestanden haben soll, wie er sich den ‚astutiae‘ des Markgrafen nicht gewachsen gefühlt habe, ist nicht gut denkbar.

Zuletzt wird Walter 546 B bei der Zerstörung von Mesagne erwähnt.¹⁾ Wenn hier auch die Bemerkung, Walter habe in seiner Loyalität selbst die Zerstörung der ihm gehörenden Stadt gefordert, als eine kleine Selbstberäucherung erscheinen könnte, wird man doch angesichts der eben angeführten Gegengründe einzig wegen dieser Notiz die Autorität Walters kaum behaupten wollen und können.

Als Argumentum ex silentio wäre dann vielleicht noch anzuführen, daß im Juli 1254 auf Veranlassung Bertholds von Hohenburg eine Gesandtschaft an Innocenz ging, an welcher nach Nicolaus de Curbio²⁾ auch Walter teilnahm, während der sog. Jamfilla³⁾ ihn nicht nennt. Da nach Nicolaus de Curbio Männer wie Manfred selbst und Friedrich von Antiochien an der Spitze der Gesandtschaft standen, würde Walter, wenn er der Verfasser wäre, seine Teilnahme doch wohl erwähnt haben. Indessen nennt der sog. Jamfilla an dieser Stelle überhaupt keine Namen, und so will ich hierauf nicht allzuviel Gewicht legen.

Wir kommen zu Gervasio de Martina, einem ‚secretarius‘ und ‚familiaris‘ Manfreds nach der Angabe des sog. Jamfilla.⁴⁾ Er wird in der ‚Historia‘ schon bedeutend öfter erwähnt als Walter von Odra.

Zuerst tritt er uns entgegen nach der Ermordung des Borello. Manfred hätte beabsichtigt, ihn mit Goffredo di Cosenza an Innocenz zu schicken, um seine Schuldlosigkeit darzuthun.⁵⁾ Aus dieser Stelle läßt sich ebensowenig folgern als aus der zweiten, wo von der Gesandtschaft Walters und Gervasio an Melfi die Rede ist.⁶⁾

Die Schilderung der Verhandlungen Gervasio und Goffredos mit

¹⁾ ‚Mesagnia quoque, que erat Gualterii de Odra... cum ad mandatum principis venire nollet nec eidem cancellario parere ut domino, per violentiam capta est et ad instantiam ipsius cancellarii, qui rebellionem ipsius molestissime tulerat, destructa est.‘

²⁾ Nicolaus de Curbio, bei Baluze, Miscellan. VII, cap. 39, S. 399.

³⁾ Jam s. 507 D.

⁴⁾ Jam s. 515 C und 544 A. — Vgl. auch Winkelmann, Acta imperii inedit. II, 728 und über das Ende Gervasio Del Giudice, Cod. dipl. II, 315 und 317.

⁵⁾ 515 C.

⁶⁾ Vgl. oben S. 8, Anm. 3. Das dort zum Schluß gegen Walter v. Odra gefagte gilt natürlich auch gegen Gervasio di Martina.

dem Papste in Neapel im Frühjahr 1255¹⁾ bietet ebenfalls keinen besondern Anhalt, Gervasio als Verfasser zu vermuten. Auch läßt sich die Stelle ebensogut in einer andern Richtung verwerten, wie wir gleich zeigen werden

Daselbe ist der Fall mit der letzten auf Gervasio sich beziehenden Partie der ‚Historia‘, wo freilich vieles für eine Autorschaft desselben zu sprechen scheint. Es ist die Schilderung der Unterwerfung Calabriens im Laufe des Jahres 1255.²⁾ Die Ereignisse sind sehr genau, namentlich mit einer ausgezeichneten Ortskenntnis geschildert, und Gervasio wird dabei oft als Beteiligter aufgeführt.

Daß er deshalb aber der Verfasser des Werkes sein muß, glaube ich nicht, (und zwar einmal, weil sich die eingehende Schilderung der calabrischen Verhältnisse auf eine andere Weise ebensogut, ja noch besser erklären läßt, dann auch, weil trotz der öfteren Erwähnung des Namens in der Schilderung des Frühjahrsfeldzuges man gar nicht erkennen kann, welche Stellung Gervasio eigentlich dabei einnahm. Er wird einmal Kapitän genannt,³⁾ aber im Vordergrund der Aktion steht durchaus der andere Kapitän ‚Conradus Truich‘.⁴⁾ Erst in der zweiten Campagne, im Juni 1255, tritt Gervasio als selbständiger Befehlshaber auf. Was aber hier über die Vertreibung Pietro Ruffos aus Cosenza gesagt wird, läßt eine Autorschaft Gervasios recht wenig glaubhaft erscheinen.⁵⁾

¹⁾ Jams. 544 f.

²⁾ Jams. 555—68.

³⁾ Jams. 557 C.: ‚Gervasius de Martina et Conradus Truich, capitanei‘, und 568 B. ‚Gervasius de Martina, qui capitaneus ipsius exercitus erat.‘

⁴⁾ Ich vermute in diesem Truich jenen Conradus Trinza, welcher mit seinem Bruder Berardus oder Abrardus am 25. März 1255 von Alexander IV. erkommuniziert wurde (BFW. 8966). Vgl. meine Gesch. Manfreds S. 92.

⁵⁾ Vgl. über diese Ereignisse meine Gesch. Manfreds Kap. 7, S. 127 ff. Ich will hier nur eines hervorheben. Man darf wohl annehmen, daß Gervasio von der Rückberufung des Erzpriesters Rufinus durch den Legaten Kardinal Ottaviano Ubal dini Kunde hatte. Dann war es aber jedenfalls kein Zeichen von Tapferkeit seitens des Gervasio, daß er in Castrovillari blieb und die Cusentiner schwören ließ, den Pietro Ruffo in Cosenza gefangen zu nehmen oder zu vertreiben. Meinem Gefühle nach kann Gervasio selbst unmöglich den Satz geschrieben haben: ‚ipso vero Gervasius cum aliis remansit in exercitu exspectans.‘ — Militärisch war die Maßnahme jedenfalls gründlich verfehlt, wenn auch der tatsächliche Verlauf der Ereignisse sie entschuldigte. Gervasio konnte doch keineswegs von vornherein sicher sein, daß die nach Hause entlassenen Cusentiner ihren Auftrag erfüllen würden. Gelang ihnen dies wirklich nicht, so mußte seine Lage noch viel kritischer werden. Die Unordnung in seinem Heere kann ihn auch nicht entschuldigen, da diese durch ein Mißlingen des Auftrages der Cusentiner nur zunehmen konnte.

Ein wirklich zwingender Beweis gegen Gervasio läßt sich freilich nicht erbringen, aber ebensowenig für ihn.

Es bleibt also noch als dritter im Bunde der Bewerber Goffredo di Cosenza. Und ihn glauben wir, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, als den Verfasser der ‚Historia‘ nachweisen zu können.

Auf die erste Erwähnung Goffredos, nämlich bei der nicht zustande gekommenen Gesandtschaft mit Gervasio nach der Ermordung Borellos,¹⁾ wollen wir hier weiter kein Gewicht legen.

Von ganz anderer Bedeutung ist dagegen schon die Gesandtschaft Goffredos an Berthold von Hohenburg in Arienzo.²⁾ Die Szene in Arienzo ist mit großer Lebhaftigkeit geschildert und, was die Hauptsache ist, die Aeußerungen Goffredos wie Bertholds werden in direkter Rede gegeben. Namentlich die Worte Goffredos beanspruchen einen verhältnismäßig sehr großen Raum, obwohl ihr Inhalt in ein oder zwei Sätzen ganz gut wiederzugeben gewesen wäre. Nur Goffredo selbst konnte ein

¹⁾ Jams. 515 D. ‚Cum princeps ad summum pontificem quosdam familiares suos, videlicet Gervasium de Martina et Goffredum de Cusentia remittere vellet ad excusandum dictum principem‘

²⁾ Jams. 518 B. ‚Quidam . . . principis familiaris nomine Goffridus de Cusentia et quidam miles comitis Acerrarum nomine Girolodus ad marchionem ipsum, cum iam sero esset, transmissi sunt. Qui ad marchionem de nocte pervenientes totumque . . . negotium seriatim exponentes, deprecati sunt ipsum cum omni affectu inducere, quod ad principem in sua necessitate diverteret. Cumque marchio se de hoc alicuius licet frivola pallio rationis excusaret et ad exaggerationem excusationis suae diceret, se indebite in Pape et principis compositione fuisse contemptum, aliorumque collateralium principis utilitatem fore tractatam, suam vero penitus fuisse praetermissam ab iis, qui compositionem huiusmodi tractaverant, et in hac obiurgatione Galvanum Lanceam compositionis ipsius tractatorem specialiter tangeret et se inde ab eo reputaret offensum: praedictus Goffridus apud ipsum marchionem fiducialiter instans, ›semper‹, inquit‘ usw. Es folgt jetzt die lange Rede des Goffredo di Cosenza. Dann fährt die Chronik fort (519 A): ‚His ergo aliisque rationibus convictus quodammodo, cum facultas sibi excusationis praemissae deficeret, memoratis nuntiis respondens ›Cras‹, inquit . . .‘ usw., worauf die Antwort Bertholds ebenfalls in direkter Rede ausgeführt wird. Bemerkenswert ist außer diesem Umstand noch, daß die Bemerkungen Bertholds über den Vertrag vom 27. September 1254 haarfarr das richtige treffen, und daß wohl jeder andere außer Goffredo, an den sie gerichtet waren, dieselben unterdrückt hätte, ferner, daß die Thätigkeit des Girolodus bei der Gesandtschaft gar nicht erwähnt wird, und endlich mit welcher Befriedigung Goffredo hervorhebt, er habe Berthold überzeugt und ihm eine Entschuldigung vorweggenommen. Das ist jedenfalls ein bischen Großthuerie, denn durch die schöne Rede Goffredos ist der Markgraf sicher nicht von der Berkehrtheit seiner Stellungnahme überzeugt worden.

Interesse und wohl auch die Möglichkeit haben, die Verhandlungen in dieser Form darzustellen.

Ebenso wichtig ist dann die Erzählung von der Gesandtschaft Galvano Lancias und Riccardo Filangieris an Innocenz.¹⁾ Wie sich alsbald zeigt, nahm Goffredo an ihr teil und spielte eine Hauptrolle dabei. Galvano schickt ihn an Manfred, dieser ihn an den Papst. Vom Papste begibt er sich zu Galvano und wird von ihm wieder an Manfred geschickt, um denselben zur Flucht nach Lucera aufzufordern. Das alles ist mit einer so peinlichen Genauigkeit geschildert, daß man unwillkürlich Goffredo für den Erzähler hält. Und auch hier werden wieder zwei Äußerungen in direkter Rede gegeben, einmal die Bemerkung Galvanos, daß er an der Kurie bleiben wolle, um Manfreds Flucht zu verheimlichen, dann die Worte Manfreds über den von ihm längst gefaßten Entschluß, nach Lucera zu gehen.²⁾ Beide Äußerungen sind an Goffredo allein gerichtet und materiell keineswegs so bedeutend, daß die Ausführung in direkter Rede gerechtfertigt erschiene, wenn nicht eben Goffredo selbst sie erzählt.

Hätten wir dann oben die Schilderung der Gesandtschaft Walters von Ocra und Goffredos an Berthold von Hohenburg gegen Walter benützen können,³⁾ so verwandelt sie sich jetzt in einen Beweis zu gunsten Goffredos. Wir hatten gezeigt, wie Walter unmöglich selbst schreiben konnte, er habe sich Berthold nicht gewachsen gefühlt und deshalb um einen Begleiter gebeten. Dieser war eben Goffredo, und es läßt sich begreifen, daß er mit Befriedigung und Stolz dieses Eingeständnis des mächtigen Kanzlers niederschrieb. Ausdrücklich wird auch noch hervorgehoben, daß er nicht bloß zur Dekoration mitging, sondern gleiche Vollmacht erhielt wie Walter.⁴⁾ Endlich ist noch bemerkenswert an

¹⁾ J a m s. 519 ff.

²⁾ J a m s. 521 E. „Ego autem, inquit, hic morabor; quia si modo recederem, ex recessu meo recessus principis argueretur et sic de levi impeditur; donec vero hic ego sum, nihil de recessu principis praesumetur, et prius erit princeps in loco securo, quam de recessu eius aliquid hic sciatur.“ — 522 A. „Priusquam tu venires ad nos, ad idem cogitavimus et in hoc nos firmavimus, ut recedamus.“ Namentlich diese letztere Stelle scheint uns sehr charakteristisch zu sein.

³⁾ Vgl. oben S. 8 f.

⁴⁾ J a m s. 535 BC. „Adhibitus est ad ipsum negotium exequendum Goffridus de Cusentia, ipsius principis secretarius; factaque est unicuique eorum a principe commissio eundi ad . . . legatum Troiam et de concordia cum ipso tractanda, data eis a principe plena potestate et auctoritate tractandi cum marchione.“

dieser Stelle, daß ganz genau sämtliche Mitglieder der Kommission angegeben werden, an welche der Legat die Gesandten verwies.¹⁾ Da die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, hatte es für einen, der nicht bei der Gesandtschaft beteiligt war, so gut wie gar kein Interesse, jene Namen zu nennen. Da Walter ausscheidet, bleibt also nur Goffredo als der Schilderer dieser Verhandlungen übrig.

Im folgenden wird gleich wieder eine Gesandtschaft Goffredos mit einem Riccardo Filangieri erwähnt, und zwar die an den Grafen Walter von Manupello.²⁾ Ist die Stelle auch so verderbt, daß ihr Sinn nur zu erraten ist, so läßt sie doch erkennen, wie sorgfältig Goffredo darauf bedacht ist, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen und seine Anteilnahme auch an einer minder wichtigen Begebenheit genau zu buchen.³⁾

Zum letzten Male finden wir Goffredos Name genannt zusammen mit dem Gervasio bei der Schilderung der Gesandtschaft an Alexander IV im Frühjahr 1255.⁴⁾ Die ganze Darstellung ist, wenn auch die Angaben über den Inhalt der Verhandlungen nicht ganz zweifelsfrei sind, doch bezüglich der äußeren Umstände so genau und ausführlich, daß man leicht auf einen der Gesandten als Verfasser schließt.⁵⁾ Da nun schon bisher die Indizien für Goffredo jedenfalls stärker sind als die für Gervasio, wird man auch diese Stelle als Argument zu gunsten Goffredos verwenden können.

Von hier ab verschwindet der Name Goffredos in der Historia. Aber die Spuren, welche auf ihn als den Verfasser deuten, hören damit keineswegs auf. Bevor wir jedoch auf diese späteren Partien der

¹⁾ J a m s. 535 D.

²⁾ J a m s. 536 C. ‚Misit interim princeps ad eundem comitem nuntios speciales, videlicet Riccardum Filangerium militem et . . . Goffridum de Cusentia, ut ipsum comitem inducerent, ut iturus ad legatum per Luceriam transiret et principi loqueretur, quod quidem sibi convenire volebat per eum super facto concordiae legato ex parte principis exponendo.‘ Vgl. über die ganze Gesandtschaft meine Gesch. Manfreds S. 56 f.

³⁾ In diesem Sinne ließe sich dann vielleicht auch die Stelle über die erste, nicht zustande gekommene Gesandtschaft Goffredos (Jams. 515 D) heranziehen.

⁴⁾ J a m s. 544 f.

⁵⁾ Ich hebe nur einige charakteristische Bemerkungen heraus: Zunächst die selbstzufriedene Angabe 544 A: ‚secretarios suos et sue voluntatis plene conscios;‘ dann die Schilderung der Erregung Alexanders IV über die Besetzung von Sant' Angelo de' Lombardi, und endlich noch die Bemerkung ‚nuntii . . . totum hoc principi significaverunt . . . occulte tamen sibi exponentes, qualiter summus pontifex et alii de Romana Curia dubitabant de adventu ejus Neapolim contra eos, et qualiter, si ipse princeps tunc in Terram Laboris venisset, de levi posset totam terram . . . recuperare.‘ 545 C.

Chronik eingehen, müssen wir noch einmal auf ein Argument zurückkommen, welches aus dem bisher besprochenen Teil sich ergibt.

Schon zweimal haben wir auf Stellen hingewiesen, an welchen die Worte verschiedener Persönlichkeiten in direkter Rede angeführt waren.¹⁾ Wir hatten aus der Form und dem Inhalt geschlossen, daß nur Goffredo di Cosenza ein Interesse daran haben konnte, sie so zu berichten. Es handelte sich dabei aber um Fälle, in denen Goffredo selbst eine thätige Rolle spielte. Hier dagegen wollen wir nun die Sache von einem allgemeineren Gesichtspunkte betrachten und kurz überhaupt diejenigen Stellen ins Auge fassen, an welchen wir direkte Reden finden. Durchblättert man die Ausgabe Muratoris, so dieselben, kursiv gedruckt, deutlich hervortreten, so bemerkt man, daß sie alle schnell hintereinander folgen, dann plötzlich gänzlich und für immer verschwinden und so für den ersten Teil geradezu charakteristisch sind. Das wichtige dabei ist aber, daß es eben dieselbe Partie ist, in der Goffredo di Cosenza so oft erwähnt wird. Mit seinem Verschwinden hören auch die direkten Reden auf. Der Zusammenhang ist aber auch kein bloß äußerlicher. Vielmehr ergibt sich bei näherer Betrachtung, daß mit einer einzigen Ausnahme überall da, wo direkte Reden angeführt werden, sich zugleich auch mit Sicherheit nachweisen oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten läßt, daß Goffredo zugegen war.²⁾ Und was dann die einzige Ausnahme angeht, so steht hier fest, daß Goffredo von den Ohrenzeugen selbst die Rede hören konnte, ja einfach gehört hat.³⁾

¹⁾ S. oben S. 11 Anm. 2 und S. 12 Anm. 2.

²⁾ Die sämtlichen Stellen verteilen sich auf die Zeit von der Ermordung des Borello d'Anglone bis zur Einnahme von Foggia (18. Okt. bis 2. Dez. 1254) Jams. 515—37. S. 546 ist die letzte Gesandtschaft Goffredos erwähnt. Bei den Stellen 515, 517, 524 f., 536 f., d. h. während der Flucht von Teano bis Venosa und dann nach der Ankunft in Lucera war Goffredo zweifellos Augen- und Ohrenzeuge, wie sich das aus den verschiedenen oben erwähnten Gesandtschaften ergibt, welche in diese Zeit fallen. Es handelt sich nur noch um die Stellen 530 DE und 531 ABC. Es ist die Schilderung von der Flucht Manfreds von Venosa nach Lucera und von seinem Einzuge in diese Stadt. Daß Goffredo hierbei zugegen war, ist nicht ausdrücklich bezeugt. Manfred war nur ‚tres tantum Scuterios secum duceus‘ (Jams. 529 A) aus Venosa weggeritten. Vor der Stadt aber traf er ‚quosdam de familia sua iter ignorantes.‘ Ich halte es nun für wahrscheinlich, daß der ‚familiaris‘ Goffredo zu letzteren gehörte, und dann wären auch die hier berichteten Reden direkt von dem Ohrenzeugen, wie das die Lebhaftigkeit der Schilderung schon sofort nahelegt.

³⁾ Es handelt sich hier um die Worte Bertholds von Hohenburg (Jams. 517 E f.), als er von der Erschlagung des Borello d'Anglone durch die Soldaten Manfreds Nachricht erhielt. ‚Modo, inquit, fecit princeps, ut filium imperatoris fecisse

Wir gehen also wohl nicht fehl, wenn wir die zahlreichen direkten Reden als ein sehr wichtiges Argument zu gunsten der Autorschaft Goffredos betrachten.¹⁾

Wenn nun aber auch mit den direkten Reden die namentliche Erwähnung Goffredos aufhört, so verschwinden doch im weiteren Verlaufe der Chronik die auf ihn weisenden Spuren keineswegs. Ja, gerade diese späteren Partien scheinen uns erst recht für ihn ausschlaggebend zu sein. Wir meinen natürlich die Schilderung der Ereignisse in Calabrien im Jahre 1255, welche einen ganz unverhältnismäßig breiten Raum einnimmt.²⁾

Das erste, was hier in die Augen fällt, ist die geradezu großartige Lokalkenntnis.³⁾ Es könnte nun jemand einwenden, daß auch Gervasio während des Feldzuges sich dieselbe habe aneignen können und dieselbe für ihn als den Verfasser spreche. Allein die Annahme, daß er noch im Jahre 1258, in welchem das Werk frühestens abgefaßt ist, sich all der Ortsnamen, selbst der kleinsten Dörfer und Höfe erinnern haben soll,⁴⁾ scheint mir selbst bei dem angeblich besseren Gedächtnis jener Zeit nicht gerechtfertigt. Ganz anders verhält sich natürlich die Sache, wenn wir als Verfasser einen Mann annehmen, der hier geboren war und hier gelebt hat. Bei einem Manne wie Goffredo, dessen Wiege

decut, quod stulti illius insolentiam, se imperatoris filio pacificare nolentis, contra se diu inualescens ultus inde est.' — Dann heißt es weiter, daß einige Edelleute Berthold verließen und sich zu Manfred begaben. Darauf wurde Goffredo an Berthold geschickt. (S. o b e n.) Es liegt auf der Hand, daß Goffredo von diesen Edelen selbst die Worte Bertholds gehört hat.

¹⁾ Für Gervasio's Autorschaft können die Reden nicht wohl inbetracht kommen, da es dann doch sehr sonderbar wäre, daß bei Schilderung der calabrischen Ereignisse, wo derselbe eine Hauptrolle spielte, keine einzige direkte Rede angeführt wird, obwohl die Gelegenheit dazu keineswegs fehlte, z. B. als er die Cusentiner nach Hause entließ, um den Pietro Ruffo gefangen zu nehmen.

²⁾ Jams. 553—60 und 565—71.

³⁾ Hier nur die Namen der auf S. 553—55 erwähnten Vertlichkeiten: ‚Castrum Calani, Vallisgrata, palatium regium Catone, Castrum Calauni, Montissilla, Monasterium Balutariae, quidam locus, qui dicitur S. Nicolaus de Latronibus prope civitatem Regii, Castrum Neocastri, Castrum Tropeae, Castrum Mesiani, Castrum Montis-Leonis, Cusentia, Terra Jordana.‘ Es sind alles Orte, welche zur Erwähnung kommen, noch ehe Gervasio nach Calabrien kam.

⁴⁾ Ich verweise nur auf das Monasterium Balutariae, S. Nicolaus de Latronibus, das ‚quoddam casale, quod dicitur Pictarella [oder Pactarella]‘ Jams. 557 D, auf die planities, ‚quae est inter Seminarium et nemus Solani, qui locus Corona vocatur,‘ Samf. 559 C; das ‚quoddam casale . . Roberti de Archis prope civitatem Cusentiae positum, quod Venera vocabatur.‘ 570 B.

doch in Cosenza gestanden hatte und der auch später noch in Calabrien seine Muße verbrachte,¹⁾ erscheint eine solche Lokalkenntnis ganz selbstverständlich.

Entscheidend scheint mir dann speziell die Schilderung der Cosenza betreffenden Ereignisse. Ob diese Stadt während des Feldzuges tatsächlich den Mittelpunkt der Aktion bildete, läßt sich nicht so ohne weiteres feststellen, in der Darstellung des angeblichen Jamsilla dagegen ist es sicher der Fall. Die Ereignisse in und um Cosenza werden mit einer geradezu ermüdenden Breite erzählt. Das drastischste Beispiel ist die Erzählung von der Vertreibung Pietro Ruffos aus der Stadt im Sommer 1255. Ein ganzes Stück dieser Schilderung fehlte in den früheren Editionen. Glücklicherweise ist es aber im Codex de Miro erhalten und bei Muratori abgedruckt.²⁾ Gervasio hätte kaum ein Interesse gehabt, diese Episode so ausführlich zu schildern, da er dabei eine keineswegs großartige Rolle spielte. Er selbst saß in Castrovillari und ließ die Cusentiner sehen, wie sie mit dem Ruffo fertig wurden. Für Goffredo als Cusentiner war es dagegen ein Hochgenuß, die Heldenthaten seiner Landsleute mit behaglicher Breite darzustellen.

Einzelheiten verleihen diesem vom allgemeinen Gesichtspunkte gefaßten Argumente noch mehr Festigkeit. Zwei Momente stechen da besonders hervor. Einerseits ist der sog. Jamsilla stets bestrebt, die Ver-

¹⁾ Das Schreiben Manfreds an ‚G de . . . familiari suo‘ (so Martène, Veterum script. et monum. ampl. collectio II, 1222 f., besser als Schirmmacher a. a. D. S. 630, bei dem die Adresse lautet C, de . . . familiari suo) ist wohl unzweifelhaft an Goffredo di Cosenza gerichtet. Auf ihn paßt vorzüglich die Stelle ‚domesticis forte deliciis inviteris (Schirmmacher inniteris) . . . corpore translatus ad Calabres.‘ ‚Die Einreihung,‘ bemerkt Zider BF. 4751, ‚ist ganz unsicher.‘ Terminus ante quem ist wohl der 22. März 1262, da hier Goffredo zuerst als Notar erscheint. (BF. 4714.) Am liebsten möchte ich den Brief in den Sommer oder Herbst 1259 setzen, nach der Zerstörung Aquilas, da alles ziemlich beruhigt war und Manfred am Lago Pesole Erholung suchte. Dazu würden die Worte in dem Schreiben sehr gut passen: ‚percipias, quod . . . incolumitatis corporeae beneficio fruimur, animum undique successuum alacritate componimus et prosperitatis optabilis crebris hinc inde rumoribus renovamur. Sic patientes gratificis exteriora nostra solatiis, ut iocis seria mixta complacent et interiora frequenter, cum expedit, meditationis accurate consiliis foveamus.‘ Vgl. dazu Saba Malasp. Muratorii VIII, S. 799 E f. — Die in dem Briefe erwähnten Erfolge beziehen sich vielleicht auf die in jener Zeit erfolgte Erneuerung des Handelsvertrages mit Venedig und auf die Aufforderung Sienas, die Kaiserkrone zu erstreben. BF 4704, 4707. Da die nähere Bezeichnung bei ‚Manfredus etc.‘ fehlt, läßt sich nicht feststellen, ob das Schreiben nach dem 10. August 1258, d. h. nach Manfreds Krönung, angefaßt werden muß.

²⁾ Jams. 567, Anm. 6.

dienste der Cusentiner um Manfred möglichst vollständig zu registrieren, andererseits ihre Fehler und Schwächen zu verbergen oder zu entschuldigen, wobei es denn wohl zu allerlei Quiproquos kommt.

Gleich die Schilderung der ersten Großthat der Cusentiner ist recht bezeichnend. Riccardo di Trofina hatte das Gerücht verbreiten lassen, Pietro Ruffo sei von den Messinesen erschlagen worden, und zur Unterwerfung unter Manfred aufgefordert. Dann heißt es weiter: ‚Ex quo facto [interfectione Ruffi] Cusentini nomen principis, quod usque tunc in Calabria terebatur [oder tuebatur] prius invocare et exaltare coeperunt‘ und vertrieben ihren zu Ruffo neigenden Castellan. ‚In quo quidem facto Cusentini constanter perseverassent, nisi quia ex insperato casus ille supervenerat et se repente firmare, ut deceret, non potuerant, ut, quod ex fide coeperant, ex debita constantia servare possent.‘ Denn Giordano Ruffo rückte heran ‚cum multitudine . . . armatorum, . . . nomine quidem regis procedens, nomen vero principis nec supprimens nec exprimens.‘¹⁾ Man fühlt hier deutlich heraus, wie Goffredo seine Landsleute zu entschuldigen sucht, daß das Strohfeuer ihrer Begeisterung für Manfred so schnell erlosch. Daß sie ohne jeden Widerstand sich ergaben, wird kaum angedeutet.

Gleich darauf wird dann erwähnt, daß einige Cusentiner es waren, welche Manfred vor Oria die Nachricht von der Vertreibung Pietro Ruffos brachten.²⁾ Ein paar Seiten vorher heißt es dagegen, daß Manfred ‚per tertium [wohl certum] nuntium et literas sibi missas‘ die Kunde erhielt. Und während an der ersten Stelle verächtlich zugegeben wird, daß die betreffenden Cusentiner ‚ad eum [sc. Manfredum] illuc ex timore praedicti Jordani confugerant‘, heißt es auf derselben Spalte unten³⁾ offenbar von den gleichen Cusentinern, daß sie ‚honorem principis zelabantur et propter hoc specialiter ad principem accesserant‘ und die Entsendung eines Heeres unter Gervasio veranlaßten.

Als nun das von Manfred geschickte Heer in Calabrien einrückte, vergißt der sog. Samsilla nicht, sofort lobend hervorzuheben, daß die im Heere Giordano Ruffos befindlichen Cusentiner diesen verließen und nach Cosenza zurückkehrten,⁴⁾ offenbar um jetzt gegen die Ruffi zu kämpfen. Doch nein, als Pietro Ruffo nur mit wenigen Truppen von

¹⁾ Jams. 555 AB. ²⁾ Jams. 555 C. ³⁾ Jams. 555 E.

⁴⁾ Jams. 556 B. ‚Jordanus Ruffus erat apud Cassanum . . . praeter Cusentinos, qui pridie audito gentis principalis ingressu in Vallemgratam, ab ipso Jordano recesserant et Cusentiam reversi erant.‘

Catanzaro herarrückte, öffneten ihm diese Patrioten sofort ohne Widerstand die Thore.¹⁾ Der sog. Samsilla schlüpft geschickt über diese Feigheit hinweg.

Nicht viel rühmlicher war die Rolle, welche Cosenza in dem zweiten Feldzuge, im Juni 1255, spielte. Aber der sog. Samsilla versteht es sehr geschickt, die ziemlich mittelmäßigen Leistungen der Cusentiner gewaltig herauszustreichen.

Pietro Ruffo war mit einigen wenigen Schiffen und einer Handvoll Leute²⁾ in dem nur drei Meilen von Cosenza entfernten San Lucido gelandet. Mit leichter Mühe hätte er hier offenbar festgehalten oder zur Umkehr gezwungen werden können. Aber die Cusentiner konnten dazu nicht den nötigen Mut finden. Eine ganze Legion von Gründen führt der sog. Samsilla zur Entschuldigung dafür an, daß Cosenza die Boten Pietro Ruffos aufnahm und eine Gesandtschaft an ihn schickte. Eine Reihe der ungeheuerlichsten Gerüchte wird erzählt, welche von vornherein den Cusentiner den Mut hätten benehmen müssen.³⁾ Dann wird als Entschuldigungsgrund angeführt, daß überhaupt nur die ‚populares‘ und diejenigen, ‚qui vel de personis nobiles erant,⁴⁾ vel nullum armorum exercitum habere videbantur‘ in der Stadt gewesen seien, während ‚omnes fere meliores homines civitatis‘ im Heere Gervasio in Castrovillari standen. Aber das war noch nicht das schlimmste. Dazu kam, daß die ‚homines civitatis, qui ibi tunc inventi fuerunt, diuturnitate quietis et pacis, quam a tempore Friderici imperatoris habuerant, inexperti et prorsus ignari guerrarum‘ waren. Und um das Unheil voll zu machen, stellt sich wenigstens für den sog. Samsilla erst jetzt heraus, daß auch noch gar [cum praesertim] die ‚civitas ipsa Cusentiae propter incendium, quod anno praeterito passa fuerat, tam domibus quam aliis, quae

¹⁾ Jams. 556 C. Man beachte hier, wie der sog. Samsilla hinter dem ‚cum paucis armatis‘ schnell noch hinzufügt ‚expectans alios de Calabria postea venturos‘, um die Schwäche der Cusentiner wenigstens etwas zu entschuldigen.

²⁾ Vgl. wegen der verkehrten Angaben Schirmmachers über die Stärke der Truppenmacht Pietro Ruffos meine Gesch. Manfreds S. 128, Anm. 5.

³⁾ Jams. 566 AB. Daß die von dem sog. Samsilla aufgeführten Gerüchte thatsächlich damals in Umlauf waren, möchte ich einigermaßen bezweifeln. Nur auf einen schwachen Punkt in seiner Darstellung will ich hinweisen. Er selbst gibt etwas weiter (Jams. 566 C) zu, daß der Verkehr um Cosenza nicht gehindert war (‚diversorum narratione hinc inde venientium‘), und doch soll man in dem nur 3 Meilen von San Lucido entfernten Cosenza nicht imstande gewesen sein, in kürzester Frist zu erkunden, was an den Gerüchten wahres sei.

⁴⁾ Statt nobiles wird es wohl debiles heißen müssen.

ad defensionem competerant, esset immunita.¹⁾ Bei all diesem Mißgeschick ist es denn doch ganz natürlich, daß die Cusentiner dem Pietro Ruffo ohne Widerstand die Thore öffneten.

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß diese Gründe zum teil berechtigt sind. Es soll nur auf den Eifer hingewiesen werden, welchen der sog. Samfilla hier entwickelt und der bei einem Manne, den Cosenza nichts anging, ganz unerklärlich und unverständlich wäre. Daß ihm in diesem Eifer dann das Mißgeschick passiert, zu behaupten, die Bewohner Cosenzas seien durch den langen Frieden seit den Zeiten Friedrichs II des Waffenhandwerks entwöhnt worden, während ein paar Seiten vorher Cosenza im Frühjahr 1255 den Hauptgegenstand des Ringens zwischen Ruffo und Konrad ‚Truich‘ bildet, mag dem Lokalpatrioten gern verziehen werden. Die Erwähnung des Brandes der Stadt im Jahre vorher kennzeichnet ihn als solchen deutlich genug.

Von kleineren Widersprüchen im weiteren Verlaufe der Erzählung absehend, wollen wir nur noch auf einen charakteristischen Punkt aufmerksam machen. Die Cusentiner hatten vor dem Einzuge Ruffos in ihre Stadt Gesandte an Gervasio geschickt, um ihn zur Verteidigung Cosenzas herbeizurufen. Ob diese Gesandten zu Gervasio kamen, hat der sog. Samfilla ganz vergessen zu bemerken. Jedenfalls fühlte der Kapitän sich nicht veranlaßt, Castrovillari zu verlassen. Als nun die Kunde von dem Einrücken Ruffos in Cosenza zu ihm gelangte, entließ er die in seinem Heere weilenden Cusentiner nach Hause, ‚ut Petrum vel caperent vel fugarent.‘ Er selbst aber ‚remansit in exercitu exspectans.‘ Die Cusentiner fanden Ruffo so stark, daß mit Gewalt nichts zu machen war. Sie beschloßen daher, ihn durch Verbreitung von Gerüchten über ihm drohende Gefahren aus der Stadt hinauszubefördern. So geschah es auch. Auf geschickte Weise machte auch Ruffo sich aus dem Staube. Und nun erzählt der sog. Samfilla plöglich: ‚Cum Cusentini eundem Petrum fugisse cognovissent, valde contristati sunt et turbati, quod sic eos dictus Petrus eluserat et a manibus ipsorum evaserat.‘²⁾ Mit einem geschickten Taschenspielerkniff wird so auf einmal den Cusentineru der tapfere Entschluß angehängt, Pietro Ruffo gefangen zu nehmen, obwohl es eine Spalte vorher heißt: ‚Videntes, quod in personam ipsius Petri nihil facere . . . auderent, . . . cogitaverunt, ut id, quod per vices eorum facere non poterant, dolis operarentur, ut dictus Petrus . . . per dolos expelleretur.‘³⁾

Sich meine, alle die hier angeführten Züge genügen vollkommen,

¹⁾ Jams. 566 E f.

²⁾ Jams. 570 C.

³⁾ Jams. 569 AB.

um einen Cusentiner als den Verfasser der Schilderung vermuten zu lassen. Und da nun die aus dem ersten Teil der Chronik gezogenen Indizien auf Goffredo aus Cosenza als den Autor hindeuten, scheint es mir keinem Zweifel mehr unterliegen zu können, daß der sog. Samsilla kein anderer ist als eben Goffredo di Cosenza. Schließlich kommt auch das vielleicht noch inbetracht, daß sich gegen seine Autorschaft, wenigstens soweit ich sehen kann, nichts ins Feld führen läßt.

Was nun die Persönlichkeit dieses Goffredo di Cosenza angeht, so ist außer dem, was die Chronik von ihm berichtet, nicht viel bekannt. In den Urkunden Friedrichs II oder Konrads IV finde ich ihn nicht erwähnt. Zum ersten Male tritt er auf bei der Ermordung des Borello d'Anglone, am 18. Oktober 1254. Aus der Chronik ergibt sich dann weiter, daß er zu den Familiares und Secretarii Manfreds gehörte. Als Familiare erscheint er auch zum ersten Male urkundlich bezeugt, nämlich in dem Vertrage Manfreds mit Venedig, September 1257, wo er als Zeuge fungiert.¹⁾ Ohne nähere Bezeichnung wird er als Zeuge im Mai 1259 genannt.²⁾

Am 22. März 1262 erscheint er dann zuerst als Notar Manfreds in einer Urkunde für den Templerorden.³⁾ Vielleicht war diese Ernennung, die ja schon 1259 erfolgt sein kann, die Belohnung für die Abfassung der Chronik. Noch zweimal erscheint dann Goffredo als Notar, das erste Mal am 9. August 1262⁴⁾ und dann am 20. Dezember 1264.⁵⁾

Eine weitere eigentlich urkundliche Erwähnung Goffredos findet sich von hier ab während der Regierungszeit Manfreds nicht mehr. Wohl aber besitzen wir noch mehrere an ihn gerichtete Schreiben, welche auf seine Lebensumstände Licht zu werfen geeignet sind. Ein Brief

¹⁾ BF. 4665. ‚Testes sunt: . . . Gotfridus de Cusentia et Johannes de Procida, dilecti familiares nostri.‘

²⁾ Saint-Priest, Histoire de la conquête de Naples, I, 360, Capasso, Historia dipl. regni Sicilie S. 175 ‚Actum . . . coram . . . domino Giuffredo de Chusenza . . .‘ BF. 4700.

³⁾ BF. 4734. ‚Datum per Goffridum de Cusentia.‘ Schon Capasso, Arch. stor. Nap. I, S. 383, hatte vermutet, daß der Verfasser der Chronik ein Notar Manfreds gewesen sei. ‚Dalla stessa sua opera può dedursi, essere egli stato un notajo, familiare e segretario di re Manfredi.‘ Ist unser Beweis gelungen, so trifft nur das letztere für jene Zeit zu. Schirmacher a. a. O. S. 698 nahm richtig an, daß er zur Kanzlei Manfreds gehörte, die ihm auf der Flucht folgte, denn wenn Goffredo später Notar wurde, darf man vermuten, daß er vorher schon in der Kanzlei thätig gewesen ist.

⁴⁾ BF 4738. ‚Datum per Goffridum de Cusentia apud Messanam.‘ Capasso, Hist. dipl. S. 343 f.

⁵⁾ BF. 4756. Capasso a. a. O. S. 264.

Manfreds, der zweifellos an ihn adressiert ist, ¹⁾ beweist, wie innig das Verhältnis zwischen beiden war. Es ist das einzige derartige Schreiben, welches uns von Manfred erhalten ist. Goffredo hatte sich nach Calabrien, wahrscheinlich in seine Heimat Cosenza begeben, um sich wieder einmal an den ‚domesticis deliciis‘ zu erfreuen. Manfred lobt seine langjährige, wohlerprobte Treue ²⁾ und gibt ihm dann Nachricht, wie ihm von allen Seiten Erfolge gemeldet werden und wie er selbst in Ernst und Scherz sein Leben hinbringe. ³⁾ Der ganze Brief ist ein schönes Zeugnis für die zwischen dem Fürsten und seinem Untergebenen bestehende ungezwungene Freundschaft.

Außer diesem Schreiben Manfreds sind uns noch drei andere an Goffredo gerichtete Briefe erhalten und zwar von dem Notar Nicolaus de Rocca. ⁴⁾ Aus dem ersten Schreiben erfahren wir, daß Goffredo gegen den Rat seiner Freunde im Winter eine Reise gemacht hat, bei welcher er unter Kälte, Schnee und Hunger viel zu leiden hatte, bis er in Venosa endlich gastliche Aufnahme fand. Nicolaus hofft, daß diese schlimme Erfahrung Goffredo veranlassen werde, in Zukunft mehr auf den Rat seiner Freunde zu achten. Er erwartet seine baldige glückliche Rückkehr nach Foggia, wo im Keller ein trefflicher Wein seiner harre, welcher die etwa noch in ihm steckende Kälte vertreiben werde. ⁵⁾ Ueber die Zeit, in welche dieser Brief und demnach auch die darin erwähnte Reise Goffredos nach Venosa zu setzen ist, läßt sich kaum eine Vermutung aufstellen. Denn in Foggia, von wo aus anscheinend Goffredo aufgebrochen war, pflegte Manfred in den späteren Jahren stets die Wintermonate zuzubringen. ⁶⁾

¹⁾ Ueber den Adressaten und die Abfassungszeit des Briefes vgl. oben S. 16, Anm. 1.

²⁾ Martène, Vet. script. et mon. ampl. collectio II, 1222. ‚Cum sicut longo iam temporum experimento et probabili rerum argumento didicimus, sic erga nos tibi fides et amor mutua se pactione connutriant, ut ex uno velis amare, quod volumus, et ex altero debeas exequi, quod amamus.‘

³⁾ Vgl. die oben S. 16 Anm. 1 angeführte Stelle.

⁴⁾ Huillard-Bréholles, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, Paris 1864, S. 386 ff. — Ueber den Nicolaus de Rocca vgl. ebenda S. 132 ff.

⁵⁾ Huillard-Bréholles a. a. O. S. 386 f. ‚Ego quidem reditum vestrum proximum ut et felicem Foggiae votivus exspecto, vos hilariter recepturus ibidem et in cellam vinariam inducturus, ubi a dextris et a sinistris vina tripudiant, quae bibentibus decies repetita placebunt; et si quicquam de materia frigoris montani tuleritis, contra brumae cuiuslibet et nivis obstaculum probabiliter triumphabunt.‘ — Wer der ‚placidus hospes‘ in Venosa war, ist nicht gesagt.

⁶⁾ Vgl. BF. 4715, 4722—28, 4740—42, 4756.

Besser steht es in dieser Beziehung mit dem zweiten Schreiben. Es fällt in den Sommer 1257 d. h. in die Zeit nach der geplanten Reise Manfreds nach Sizilien, die aber durch dessen Erkrankung in Tarent vereitelt worden war.¹⁾ Wir erfahren aus dem Briefe, daß Goffredo dazu ausersehen war, den Fürsten nach Sizilien zu begleiten. Im übrigen beschäftigt sich das Schreiben mit amtlichen Angelegenheiten.²⁾

Im Gegensatz dazu ist der dritte Brief, vielleicht mit Ausnahme der letzten Worte, ein rein privater. Doch enthält gerade er einige schätzbare Angaben über Goffredo. Danach befand sich derselbe in der nächsten Umgebung des Fürsten oder wahrscheinlicher des Königs und hatte, wenn ich die Stelle recht verstehe, einen Sitz im königlichen Gerichte.³⁾ Dazu aber lag ihm — und das erscheint mir als das wichtigste Ergebnis des Schreibens — die Aufsicht über die Notare ob.⁴⁾ Hieraus darf man wohl schließen, daß dieser Brief in die letzten Jahre Manfreds fällt, da Goffredo erst 1262 als Notar erscheint. Endlich erfahren wir noch, daß der Notar, wenn er von Amtsgeschäften frei war, statt der Feder auch das Schwert zu handhaben mußte.⁵⁾

Aus diesen Briefen des Nicolaus de Rocca ersehen wir deutlich, welche angesehenere Stellung Goffredo am Hofe Manfreds einnahm.

Wie sich aber seine Geschicke weiter gestalteten, darüber ist nichts bekannt, wenigstens nicht aus der Zeit Manfreds. Erst nach dem Tode

¹⁾ Vgl. hierüber meine Geschichte Manfreds S. 148 f.

²⁾ Huillard-Bréholles a. a. O. S. 387 f. „usque ad felicem reditum vestrum de Sicilia.“ — Goffredo hatte dem Nicolaus früher einen Befehl Manfreds übersandt, sich während der Reise zu dem Verweser im festländischen Königreiche, dem Grafen Galvano Lancia, zu begeben. Galvano war aber an das Krankenbett Manfreds berufen worden und Nicolaus hatte deshalb seine Reise unterlassen. Er bittet um Verhaltungsmaßregeln.

³⁾ Huillard-Bréholles a. a. O. S. 388 f. — Nicolaus fürchtet, dem Freunde mit seinem Briefe lästig zu fallen, denn „sensus vester distractus ad varia . . . maiorum rerum turba comprimitur et occupationum ardua congressione calcatur.“ Von seiner Zeit „horas singulas . . . reverenda vobis domini praesentia subripit et dilationis impatiens jussionum exequentio festina subducit . . . et clamantis in atrio populi petitio tumultuosa conquassat.“ Letztere Bemerkung scheint mir auf eine jurisdiktionelle Thätigkeit Goffredos hinzuweisen.

⁴⁾ „horas singulas . . . etiam inspiciendo vicissim et utinam pro meritis compensando notariorum vestrorum opera frequenter expenditis et in ipsorum expeditionibus exercetis.“

⁵⁾ „Si forsitan, ut verbis alludam, de tot negotiis aliquid otii prudenter excerptitis, illud in re militari de cetero, quae parum habet commune cum litteris, vos expedit curiose consumere et de armorum iudicio, cum tyronis in vobis jam nomen effluxerit, non solum verbo sed facto tractare.“

Konradins hören wir wieder und jetzt zum letzten Male von ihm.¹⁾ Aus dem, was uns hier berichtet wird, ergibt sich, daß Goffredo wie viele andere, namentlich die Lancia, nach Manfreds Tode auf seiten Konradins getreten war. Ueber sein Verhältnis zu dem letzten Staufen ist aber nichts bekannt. Auch nach dem tragischen Tode desselben auf dem Schaffot in Neapel blieb jedoch Goffredo mit seinem langjährigen Freunde Gervasio di Martina und manchen andern dem siegreichen Gegner feind. Sie warfen sich nach Gallipoli und verteidigten sich hier längere Zeit. Schließlich fielen sie aber dem Justitiar der Terra d'Otranto, Walter von Summarosa, in die Hände. Goffredo wurde mit 32 Genossen, da sie als Rädelshörer galten, zum Tod am Galgen verurteilt und starb auf diese Weise wahrscheinlich im Januar 1269. Sein bewegliches Vermögen wurde dem Magister Johannes de Masleto zugesprochen. Im Januar 1270 erhielt dann der Justitiar der Terra d'Otranto Befehl, über die Lehen und liegenden Güter Goffredos Erhebungen anzustellen, woraus man schließen darf, daß seine Güter hier in der Terra d'Otranto gelegen waren.²⁾

Endlich erfahren wir in dieser Zeit auch, daß Goffredo verheiratet war.³⁾ Seine Gattin hieß Adelasia. Aus welchem Geschlechte sie stammte, ist nicht bekannt. Jedenfalls hatte sie nicht die Festigkeit des Charakters wie ihr Gatte. Am 4. Januar 1269 hatte Karl von Anjou auch ihre Güter konfiszieren lassen. Obwohl nun Goffredo durch ihn den schmachvollen Tod erlitt, näherte sich Adelasia ihm, vermachte sogar dem Fiskus ihr ganzes Vermögen und erhielt es dafür auf Lebenszeit zum Nießbrauch zurück.⁴⁾

Auf den Charakter ihres Gatten werfen die oben erwähnten Briefe des Nicolaus de Rocca genügendes Licht.

Wir sehen hier eine gesunde, kräftige Natur und keineswegs einen Federsucher vor uns. Sein Amt hatte Goffredo ernst genommen; aber auch an den Freuden des Lebens war er nicht achtlos vorbeigegangen. Im Kreise der Freunde⁵⁾ verschmäht er den frohen Becher nicht. Aus

¹⁾ Vgl. den langen Rechenschaftsbericht Walters von Summarosa bei Del Giudice, Cod. dipl. II, 311 ff., aus welchem alle folgenden Angaben entnommen sind.

²⁾ Del Giudice, Cod. dipl. II, 322.

³⁾ Del Giudice, Cod. dipl. II, 315 Anm.

⁴⁾ Del Giudice, Cod. dipl. II, 316 Anm. Urf. vom 24. Juni 1269, also nur wenige Monate nach Goffredos Tod.

⁵⁾ Auf seinen Freundeskreis am Hofe Manfreds deuten auch die Worte in dem dritten Briefe „horas . . . quas tolerabilis amicorum importunitas adimit.“ a. a. D. S. 388.

der Historia ergibt sich endlich noch, daß er von dem an Friedrichs II Hofe emporgekommenen Aberglauben keineswegs frei war.¹⁾

Nachdem wir das, was über die Person und das Leben Goffredos vorhanden ist, zusammengestellt haben, dürfte es vielleicht angebracht sein, noch einmal einen Blick auf die, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, von ihm verfaßte Chronik zu werfen. Einige wenige kurze Bemerkungen werden genügen.

Wie sich aus den mehrfachen Verweisungen auf die folgenden oder auf die vorhergehenden Ereignisse,²⁾ überhaupt aus der Anordnung des Stoffes nach Gegenständen und nicht nach der chronologischen Gleichzeitigkeit ergibt,³⁾ muß das Werk in der Form, in welcher es uns vorliegt, in Einem Zuge geschrieben sein. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es nicht frühere Bestandteile enthält. Ja, für einen Teil des Werkes, für die Schilderung der Flucht Manfreds von Teano nach Lucera im Oktober 1254, halte ich die Annahme für unabweislich, daß hier einfach eine Art Tagebuch eingeschoben ist. Die erstaunlich detaillierte, fast jeden einzelnen Tag berücksichtigende Erzählung läßt kaum eine andere Erklärung zu. Dann hätten wir hier ein schriftstellerisches Denkmal vor uns, welches die glücklich beseitigten Diurnali des Giovenazzo mehr als aufwiegt. Wo freilich diese Einschubung beginnt und wo sie endet, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Im großen ganzen glaube ich, daß die oben schon herangezogenen direkten Reden auch hiefür das charakteristische Merkmal sind.

Ueber die Zeit nach dem 10. August 1258 wird in keiner Weise eine Andeutung gemacht. Nicht einmal die Unrichtigkeit des Gerüchtes vom Tode Konradins wird festgestellt. Daraus darf man wohl schließen, daß das Werk unmittelbar nach der Krönung Manfreds verfaßt ist.

Was nun die Tendenz desselben angeht, und eine solche besitzt es unzweifelhaft, so ergibt dieselbe sich meiner Meinung nach aus dem

¹⁾ Vgl. die verschiedenen Deutungen von allerlei Vorzeichen, z. B. S. 498 A, ferner 512 D, 529 A, 561 E. — Von einer poetischen Ader, wie sie Nicolaus de Rocca wohl besaß — der erste oben erwähnte Brief erinnert lebhaft im ganzen Kolorit an die Ode I, 9 von Horaz, ‚Vides ut alta‘ — zeigt sich bei Goffredo keine Spur. Nur ein einziges Mal finde ich in der Historia einen Anflug an ein klassisches Zitat: S. 520 C heißt es von Innocenz IV nach der Ermordung des Borello ‚tantae tunc inerant animis coelestibus irae.‘ Vgl. Vergil. Aeneis I, 11.

²⁾ Vgl. namentlich 522 D, 572 B, ferner 548 D, 556 B, 560 C, 571 C, 578 C, 584 B.

³⁾ Vgl. in dieser Beziehung namentlich auch die zusammenfassenden Angaben über Personen, z. B. über Giovanni Moro 522 BC und über Pietro Ruffo 547 f.

Inhalt, aus dem Zeitpunkt, mit welchem es schließt, und aus der Person des Verfassers zur Genüge.

Schon Lorenz¹⁾ meinte, der sog. Jamsilla habe ,vielleicht noch die Hoffnung hegen können, daß seine Geschichtsschreibung auf die politischen Parteien zurückzuwirken vermöchte.' In welchem Sinne aber, gibt Lorenz nicht an. Den Charakter des Werkes hat, wie ich glaube, in einzig richtiger Weise Doeberl so gekennzeichnet: ,Jamsillas Bericht verrät hier (d. h. bei Schilderung der Absetzung Bertholds von Hohenburg) wie anderwärts den Charakter einer bestellten Arbeit; der Umstand, daß er gerade mit der Krönung Manfreds schließt, daß er des zweiten Gerüchtes vom Tode Konradins gedenkt, ohne, wie früher, der Irrtümlichkeit desselben Erwähnung zu thun, also an die Adresse eines Publikums sich wendet, das von der Unwahrheit des Gerüchtes noch keine Beweise hat, bestätigt diesen Charakter.'²⁾ Und an einer andern Stelle³⁾ nennt er den sog. Jamsilla einen ,offiziösen und offiziellen Berichterstatte.'

Zieht man inbetracht, daß Manfred selbst literarisch thätig war und daher den Einfluß des geschriebenen Wortes auf die öffentliche Meinung doch wohl zu schätzen wußte, und daß der Verfasser zu seinen vertrautesten Räten gehörte, so wird man nicht fehl gehen, wenn man die Historia des sog. Jamsilla, oder vielmehr Goffredos von Cosenza als eine von Manfred selbst angeordnete offizielle Apologie seiner Usurpation ansieht. Daß dies die wahre Tendenz des Werkes ist, beweist meiner Meinung nach unwiderleglich der Schluß der Einleitung:⁴⁾ ,Cum igitur ipse imperator plures genuerit filios, prudentes quidem atque magnificos paternasque virtutes particulariter imitantes: iste tamen princeps Manfredus paternarum gratiarum atque virtutum heres fuit universalisque successor, ut ius primogeniturae, quod secundum carnem apud aliquos ex fratribus suis erat, ex praefiguratione aliqua in filiis Isaac atque David in eum esset divinae provisionis consilio transferendum.' Den Nachweis dieser gottgewollten Bestimmung Manfreds zum Könige Siziliens zu erbringen, ist der Zweck der dann folgenden Ausführungen.

Von dem sog. Jamsilla als Ghibelline schlechthin zu reden, ist daher nicht angängig.⁵⁾ Er vertritt vielmehr diejenige Anschauung, welche

¹⁾ D. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II^o, 259.

²⁾ Doeberl, D. Z. f. Geschw. XII, 236.

³⁾ Doeberl, ebenda S. 234 Anm. 6.

⁴⁾ Jams. 498 B.

⁵⁾ Doeberl a. a. O. S. 236 Anm. 5. ,Ghibelline manfredischer Färbung.' — Einfach als Ghibellinen bezeichnen den Vf.: Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aet.,

von den Lancia der Herrschaft Manfreds aufgeprägt worden war, die nationalitalienische, deutschfeindliche.

Bei dieser ausgesprochenen Tendenz liegt es auf der Hand, daß seine Angaben nicht mehr so unbesehen hingenommen werden dürfen, wie das bis vor kurzem geschehen ist,¹⁾ vielmehr gerade in Hinsicht auf jene Tendenz immer genau geprüft werden müssen.²⁾

Gerät somit bezüglich der Zuverlässigkeit des Inhaltes die Historia des sog. Jamsilla in ein immer weniger günstiges Licht, so stehen wir nicht an, in formeller Hinsicht, was die organische, nach Gegenständen geordnete Darstellung des Stoffes und die Sprache angeht, ihr einen ganz hervorragenden Platz in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung zuzuweisen.³⁾

* * *

A n h a n g.

Wenn wir in vorstehender Abhandlung nachgewiesen zu haben glauben, daß Goffredo di Cosenza der Verfasser der Historia des sog. Jamsilla ist, können wir nicht umhin, wenigstens mit einigen wenigen Worten auf eine Frage einzugehen, die im Zusammenhang zu behandeln, einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben muß.

In dem einleitenden Briefe zu seiner Historia ecclesiastica erwähnt Tolomeo von Lucca bei der Aufzählung der von ihm benutzten Quellschriftsteller auch einen ‚Archiepiscopus Cusentinus‘,⁴⁾ dessen Name ihm aber nicht bekannt war.⁵⁾ Dagegen versichert er ausdrücklich an verschiedenen Stellen, daß dieser Erzbischof in Sizilien geboren war und in Cosenza lebte, weshalb ihm auch in der sizilischen Geschichte eher Glauben bei-

ed. Mansi, V, 112. — Tiraboschi, Storia della Lett. ital., V, 486. — Lorenz a. a. O. II², 259. — Capasso, Arch. stor. nap. I, 383. (Was Ugo Balzani, Le cronache italiane S. 218 bringt, ist wortgetreu aus Capasso abgeschrieben.) — Pothast, Bibl. hist. II², 852.

¹⁾ Auch Rodenberg in seiner Schrift über Innocenz IV und das Königreich Sizilien, 1892, verläßt sich viel zu viel auf den sog. Jamsilla, und Pothast gibt ihm das Prädikat ‚genau‘, Bibl. hist. II², 852.

²⁾ Vgl. hiezu die Abhandlung von Doeberl a. a. O. und meine Geschichte Manfreds.

³⁾ Eccard, Corp. hist., Einleit. Nr. XIV: ‚Author gravis . . . est et perspicua scribendi ratione utitur.‘ — Muratori VIII, 492. ‚Jamsilla simplici perspicuoque stilo usus, eo prudentiae modulo eaque ingenii dexteritate historiam suam conscribit, ut lectorem simul doceat et singulari voluptate detineat,‘ im Gegensatz zu dem schwülstigen Saba Malaspina.

⁴⁾ Muratori, R. I. S. XI, 852. Vgl. Kampers, Kaiserjage. 1. Aufl. S. 244.

⁵⁾ Ebenda 839 B. ‚Archiepiscopus Cusentinus, cuius nomen ignotum.‘

zusammen sei, als etwa dem Martinus Polonus.¹⁾ Ich vermochte freilich nicht Eine Stelle bei Tolomeo aufzufinden, welche in irgend einer Weise darauf hindeutete, daß der Cusentinus wirklich in Cosenza gelebt hat. Wohl aber weist die eingehende Berücksichtigung der sizilischen und byzantinischen Geschichte auf einen in Unteritalien geborenen oder lebenden Verfasser hin.

Als ich nach Abschluß meiner Arbeit über Goffredo di Cosenza den Einleitungsbrief Tolomeos las, hoffte ich zuerst, unter dem Archiepiscopus Cusentinus Goffredo selbst wiederfinden zu können. Diese Anschauung erwies sich aber sofort als irrig. Denn da eine große Anzahl von Zitaten aus dem Cusentinus von Aenderungen in der Liturgie, Einführung neuer Hymnen und ähnlichem handelt, muß man wohl notwendigerweise einen Geistlichen als Verfasser annehmen, wenn auch kein Anhalt dafür da ist, daß er Erzbischof von Cosenza war. Goffredo dagegen war, wie wir sahen, verheiratet und mithin Laie.

Könnte von einer Identität des Archiepiscopus Cusentinus mit Goffredo di Cosenza nicht die Rede sein, so glaubte ich wenigstens irgend eine Beziehung zwischen beiden aufspüren zu können.

Die Chronik des Archiepiscopus Cusentinus war nach Tolomeo ein großes Annalenwerk von Erschaffung der Welt bis zu den Zeiten Kaiser Friedrichs II.²⁾ Diese Angabe ist aber nicht ganz genau, denn die letzte von Tolomeo angeführte Stelle handelt von dem Tode Urbans IV im Oktober 1264.³⁾ Das Werk des Cusentinus schloß also, wenigstens soweit sich das auf grund der Zitate bei Tolomeo vermuten läßt, nur wenige Jahre später ab als die *Historia Goffredos di Cosenza*. Und obwohl nun Goffredo, wie sich aus dem oben besprochenen Briefe Manfreds ergibt, zur Erholung sich wahrscheinlich öfter nach Cosenza begab, scheint doch jede Beziehung zwischen den beiden cusentinishen Schriftstellern zu fehlen. Nur an einer einzigen Stelle finde ich für die Zeit von 1250—58 eine äußere Verwandt-

¹⁾ Ebenda 1116 D.: ‚Sed est alia adversitas in dicta domina Constantia, quia aliqui dicunt, ipsam fuisse filiam regis Guillielmi, ut Martinus scribit, alii sororem, ut Cusentinus, cui plus credendum est, quia de provincia et regno natus et ibidem conversatus‘ — 1068 DE.: ‚Unde scribit idem Archiepiscopus de Cusentia, quae est civitas in Calabria et ideo eidem magis credendum, quod egregius papa Nicolaus II dicto Roberto [Guiscard] vexillum dedit et de dictis investivit terris.‘ — Aus der zuerst angeführten Stelle ergibt sich zur Genüge, daß der Archiepiscopus Cusentinus und Martinus Polonus nicht identisch sind, wie man durch ein Mißverständnis aus dem Einleitungsbriefe Tolomeos herausgelesen hatte. Vgl. hierüber die zusammenfassenden Angaben von Weiland, *Mon. Germ. SS. XXII*, S. 379.

²⁾ Ebenda 1069 B.: ‚Hoc refert Cusentinus in suis magnis historiis, quas contexuit compositas serie multa ab Adam usque ad tempora Frederici Secundi.‘

³⁾ Ebenda 1155 A.

schaft zwischen den beiden Quellen. Tolomeo berichtet: ¹⁾ ‚Cusentinus tamen dicit, quod erat [Conradinus] in Theutonia cum matre et erat duorum annorum‘, und gleich darauf: ²⁾ ‚Reliquit autem [Conradus IV] baylum pueri, ut scribit Cusentinus, Bertholdum Marchionem de Oveburg. qui postea in Baylatu cessit Manfredo.‘ Bei dem sog. Jamsilla lautet die hierher gehörige Stelle: ³⁾ ‚Mortuus est autem rex die 21. mensis Madii Anno Domini 1254, duodecimae Indictionis, superstite sibi filio nomine Conradino, duorum iam annorum, Elisabeth Regina suscepto, cuius pueri bajulatum praenominatus Bertholdus de Honebruch per magnam sui astutiam procuravit sibi a rege committi propter favorem Theutonicorum.‘ Inhaltlich wie formell haben beide Stellen gewiß einige Ähnlichkeit. Aber trotzdem glaube ich, daß sie völlig unabhängig von einander sind. Tolomeo sagt nämlich, ehe er den Cusentinus zitiert: ‚Anno autem Domini MCCLII rex Conradus moritur. Reliquit autem unum filium parvulum, qui Conradus vocatus est, quem mater secum in Theutoniam transportari fecit ibidemque nutrirı.‘ Dann folgt das oben angeführte Zitat aus dem Cusentinus. Es handelt sich also hier eigentlich um die Frage, ob Conradin in Italien geboren und beim Tode des Vaters in Italien oder Deutschland war. Die Stelle bei dem sog. Jamsilla aber sagt hierüber gar nichts, und deshalb glaube ich, daß beide Autoren ganz unabhängig von einander schrieben, was sich auch, wenn der Archiepiscopus Cusentinus der im Jahre 1260 ⁴⁾ nach Messina versetzte Bartolomeo Pignatelli ist, sehr wohl erklären läßt, da dieser Pignatelli ein heftiger Gegner Manfreds und mithin auch Goffredos war. ⁵⁾ Umso mehr muß der Verlust seines Werkes beklagt werden, weil wir hier wahrscheinlich das notwendige Gegenstück zu der ganz und gar in manfredischem Sinne gehaltenen Historia des sog. Jamsilla haben würden.

¹⁾ A. a. D. 1146 D.

²⁾ A. a. D. 1146 E.

³⁾ Jams. 507 A.

⁴⁾ Vgl. Gams, Series episcoporum 848.

⁵⁾ Vgl. meine Geschichte Manfreds S. 128 f.

Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor.

Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung.

Von J. Kohr.

I.

1. Die Prophetie im allgemeinen.

Das Verlangen, den Schleier gelüftet zu sehen, der über der Zukunft liegt, kann seine Befriedigung nach zwei Richtungen hin suchen. Vergangenheit und Gegenwart sind der Schlüssel der Zukunft. Darum hat man wieder und wieder sich bemüht, an der Hand der bisherigen Entwicklung und der die Zeit bewegenden Faktoren sich ein Bild der Zukunft zu konstruieren. Kommt dieses Bild dann unter das Volk und ist es erst mit den Thaten versehen, die eine schriftliche und noch mehr eine mündliche Fortpflanzung im Gefolge hat, so kann leicht als Prophetie gelten, was ursprünglich nur der Gedanke oder die geniale Ahnung eines hellen Kopfes war. Eine solche Prophetie, weil aus der Zeitlage herausgewachsen, kann auch wieder als Fingerzeig für deren Verständnis und als Quelle für deren Geschichte dienen.

Jenes Konstruieren und Prognostizieren ist nun aber nicht jedermanns Sache. Darum wenden andere sich an Quellen, die dem einzelnen leichter zugänglich sind. Man achtet auf Ahnungen, Träume, Begegnungen und Naturerscheinungen; man befragt die Wahrsager, Traumdeuter, Astrologen, kurz alle, die als die berufenen Organe für Deutung der Zukunft gelten oder sich mit Ausnützung des Aberglaubens zu solchen aufgeworfen haben.

Wögen dieselben auch noch so oft getäuscht haben und mag man auch noch so sehr gegen sie eifern,¹⁾ das Verlangen nach einem Einblick

¹⁾ Vgl. Hildegard, Vision. lib. III Nr. 27 S. 14, ed. Coloniae 1628

in die Zukunft bleibt deswegen doch, und man weiß sich zu trösten mit dem Gedanken, man habe die Seherstimme falsch gedeutet, oder was diesmal nicht geschehen, könne sich ein andermal erfüllen.¹⁾ Denn mit jenem innern Drang ist ein zweites Moment gegeben — der Glaube an den göttlichen Ursprung der Prophetie und ihren Anspruch auf göttliche Auktorität.²⁾ Mit diesem Glauben sind die monotheistischen wie die polytheistischen Religionen eng verwachsen. Sie suchen sich als göttlich zu legitimieren entweder durch den Hinweis auf den Verkehr ihrer Stifter oder Vorkämpfer mit der Gottheit, oder durch die Betonung ihres göttlichen Charakters, der sich nicht in letzter Linie durch Weissagungen offenbart. War nun frühern Zeiten ein Einblick in die Zukunft verstattet, sollte er spätern vorenthalten sein? Schon im alten Bunde hatte der Herr verheißt: „Ich werde von meinem Geiste ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne werden prophezeien und eure Töchter und eure Jünglinge Gesichte schauen und eure Ältesten werden Träume haben . . . und ich werde Zeichen geben am Himmel droben und auf der Erde drunten.“³⁾ Man achtete denn auch auf diese „Zeichen“ und „Träume“ und lauschte gläubig den weissagenden Söhnen und Töchtern und dies um so gläubiger, wenn ihr aszetischer Ruf die Bürgschaft bot für die Wahrheit ihrer Aussagen. Einer solchen Bürgschaft aber bedurfte es. Denn wenn das Volk die Prophetie so gläubig hinahm, konnte sich leicht der Gedanke nahelegen, sich dieselbe zu nutze zu machen, und als göttliche Inspiration auszugeben, was Menschengestalt erfann und Menschenwille erstrebte. Die englische und schwedische Geschichte weiß zu erzählen, wie die Politik die Sehergabe in ihren Sold genommen;⁴⁾ Heinrich von Langenstein kennt die *adulatio* als Mutter gewisser Weissagungen, Elisabeth von Schönau muß hören, man setze Fälschungen unter ihrem Namen in Umlauf und „bringe sie in Verruf, als hätte sie über den Tag des Weltgerichts prophezeit.“⁵⁾ Ähnlichen Unjug berichtet Berthold von Chiemsee⁶⁾ und er stellt

¹⁾ Döllinger, Kleinere Schriften. Stuttgart, 1890. S. 454. Zuerst veröffentlicht in Raumer's Hist. Taschenb. 5. J. I, 282 f. Berthold von Chiemsee *Onus ecclesiae*, S. 16. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter. München, Lüneburg. 1895. S. 114, 117. 2. Aufl. 1896.

²⁾ Liechtenberger in seiner später zu besprechenden Schrift c. b, ähnlich Torquatus.

³⁾ Jesai 44, 3. Joel 2, 28. Act. Ap. 2, 17. Baluzi, *Miscellanea* II, 448.

⁴⁾ Döllinger a. a. D.

⁵⁾ Ausgabe von Roth. Brünn, 1884. S. 71.

⁶⁾ *Onus ecclesiae* S. 12.

einen förmlichen Kanon auf für die Prüfung einer Prophezeiung auf ihre Glaubwürdigkeit.¹⁾

Daß man bei der Abfassung derartiger Fälschungen einen ganz bestimmten Zweck verfolgte und die Prophetie zum Geschichtsfaktor machen wollte, liegt auf der Hand, und daß sie zum Geschichtsfaktor werden konnte, das beweist ihre weite Verbreitung und ihre Beliebtheit beim Volke, gegen die nicht einmal der Warnungsruf eines Heinrich von Langenstein gegen eine gewisse Klasse von Weissagungen,²⁾ noch die Schrift eines Savonarola gegen die Astrologie³⁾ etwas ausrichtete. Allerdings gehören beide dem Ende eines Zeitalters der Geschichte an, einer Zeit, die in Geburtswehen lag.

Im geistigen, im politischen, im religiösen Leben wogen und tobten die entgegengesetzten Elemente durcheinander und ringen um die Herrschaft. Was aus all dem werden sollte, konnte niemand sagen. Die einen meinten, die alte Ordnung müßte in die Brüche gehen und erst auf deren Trümmern könne sich eine neue Welt aufbauen, andere wähten, die Weltzeit sei überhaupt zu Ende, alle aber blickten mit Bangen in die Zukunft. Wenn je eine Zeit Anlaß hatte, sich nach Propheten umzusehen, so hatte ihn das letzte Jahrhundert vor der Reformation. Und so erzählte man sich denn, was Birgitta und Katharina Gamaleon von Siena geweissagt hatten; man schlug die Geschichte einer heil. Hildegard und Mechtild nach; ja man griff zurück auf Prophezeiungen, die sich an den Namen eines Joachim von Floris und Methodius knüpften.⁴⁾ Aber sollten denn einer so kritischen Zeit keine eigenen Propheten beschieden sein?⁵⁾ Fehlte es doch keineswegs an Gestalten, die mit der Auktorität der frühern Träger der Sehergabe vor die Welt hintreten konnten. Und in der That ist uns denn auch eine stattliche Anzahl „Propheten“ im weitern Sinne des Wortes aus dieser Periode erhalten.

¹⁾ A. a. D. S. 13. . . . »operae precium est, prius attente perspici, an veteres prophetias sequantur vel declarent, an sint necessariae, bonae ac utiles seu aedificatoriae, et an ipsi novi prophetae fuerint sanctae probataeque conversationis et qualem finem fecerint.

²⁾ Abgedr. bei Pez, Thesaur. anecdot. nov. Aug. Vind. 1721. I, 508 ff.

³⁾ Mir bekannt in einer lateinischen Uebersetzung. Liechtenberger sagt von denen, die nicht an die Sterne glauben: »ignem esse callidum negare non formidant« und »hii bestiales existunt et tanquam bruta se regunt omnia casualiter facientes.«

⁴⁾ Vgl. über letztere Kampers S. 94 ff. Döllinger a. a. D. und Denifle in Denifle-Ghrle Arch. f. Lit. u. Kg. I, 49 ff. Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. II, 349 ff.

⁵⁾ D. Nicolai de Cusa . . . opera. Basileae 1565, S. 932. Ueber den Einfluß der Astrologie; vgl. Hstor. Ztschr. 1879, S. 22 ff. und Friedrich, Astrologie und Reformation. München 1864.

2. Prophezeiungen aus dem letzten Jahrhundert vor der Reformation im einzelnen.

Vincentius Ferreri.

Eine sehr populär gehaltene und populär gewordene, in den Prognostiken des 15. Jahrhunderts viel zitierte und viel benützte Prophetie ist uns überliefert unter dem Namen des Vinzenz Ferrer.¹⁾ Sie gibt ein treues Abbild der Schäden in der Kirche und hofft, im Anschluß an die Prophetie des früheren Mittelalters²⁾ und wohl auch unter dem Eindruck der Vorgänge während der hussitischen und der konziliaren Bewegung Abhilfe seitens der Laien durch Säkularisation und Züchtigung der Kleriker, dann aber eine Erneuerung der geläuterten Kirche von innen heraus.

Die künftigen Geschehnisse der Kirche und des Reiches sind ihr vorgebildet im Traum Nabuchodonosers (bei Daniel) von der Bildsäule mit dem Haupt aus Gold, der Brust und den Armen aus Silber, dem Leib und den Schenkeln aus Erz, den Schienbeinen aus Eisen, den Füßen zum teil aus Eisen, zum teil aus Thon, und von der Vernichtung des Bildes durch einen Stein, der sich vom Berge löslöst.³⁾ Zuerst kommt das goldene Zeitalter

¹⁾ Mir bekannt in zwei deutschen und einer lateinischen Ausgabe; eine mit dem Titel: „Ein wunderbarlich Buechlin und prophezei des heiligen Manns Sant Vincenz von Valenz, Prediger ordens.“ Druckort und Jahr sind nicht angegeben, eine andere: „Drey greuliche weiffagung Daniels des Propheten Nemlich vom fall des Geistlichen lebens: Von abnemung der kirchlichen würdigkeit: Von undergang des Catholischen Glaubens: Auch von zukunfft des Antichrists und vom End der Welt. Durch den h. Vincentium. . . . Verteutschet durch Johann Rasch Getruckt zu München bey Adam Berg. Das Datum fehlt. Die lateinische: De eversione Europae opus mirabile. Ob diese Schrift wirklich von Vincentius stammt, kann ich auf grund des mir zugänglichen Materials nicht beweisen. Das Urteil über die Zeitverhältnisse deckt sich mit dem in Ferrers Predigten. Doch ist die Verwandtschaft mit Joachims *Maia*-kommentar sehr verdächtig. Nur soviel ist sicher, daß sie dem Jahrhundert angehört, um das es sich hier handelt, daß sie in den prophetischen Schriften viel zitiert wird und zwar in einer Weise, die auf deren Popularität schließen läßt. Als Beweis für das Ansehen des hl. Vincentius in dieser Zeit mag eine Stelle bei dem noch zu behandelnden Nytinger dienen: „ob cuius praedicationem multi iudei et infideles conversi sunt ad fidem Christi, propter cuius petitiones deus a mortuis quosdam resuscitavit, qui per diversas civitates Italie et Hispanie discurrens, per quem deus multa miracula ostendit.“ e III^b. Vgl. auch *Hist. Jahrb.* XVII, 23 ff.

²⁾ Einen Einfluß des joachimitischen Gedankenkreises (vgl. *Abbatiss Joachims divina prorsus in Jeremiam prophetam interpretatio. Coloniae 1577*) zeigt schon der Gang, den die Prophetie einhält, aber auch einzelne Stellen.

³⁾ Dieselbe Stelle in einer Vision der sel. Elisabeth von Schönau, s. *F. W. G. Roth a. a. O. S. 21. Engelb. v. Admont liber de ortu, progressu et fine Rom. imper. ep. 21 f. max. bibl. vet. patr. Lugd. 1677. t. 25 S. 376. Joachim Jerem. Kap. 4.*

der Kirche, vierhundert Jahre der Aussaat, dann das silberne: vierhundert Jahre des Kampfes der Kirchenlehrer wider die Ketzer, dann das eiserne: Ausbreitung des Islam und anderer Irrtümer, Reform durch Dominikus und Franziskus auf ca. hundertfünfzig Jahre hinein; in der nächsten Periode, entsprechend den Leibeisteilen aus Eisen und Thon: Sinken der Orden, so daß sie „schlimmer sind, als andere Christen,“ „ein Weg des Verderbnisses.“ Sie stecken die übrigen an und so ist denn kein Stand mehr, der sich bessern wollte.¹⁾ Es ist eine Zeit der Unbußfertigkeit, des Unglaubens und Starrsinns, entsprechend den Schienbeinen aus Eisen. Die erschütterndsten Strafgerichte hält man „für Gaukelwerk und Thorheit,“ die Christen scheinen nicht mehr Menschen, sondern „unsinnige Teufel zu sein.“ Die Nächstenliebe ist ihnen abhanden gekommen; sie sind gegen einander „rauh und schärfer als Eisen.“ Trägheit und Herzenshärte verhindern jeden Fortschritt. Unwissenheit in religiösen Dingen und Unterlassung der allgewöhnlichsten religiösen Pflichten machen sich breit. Man will keine Opfer und keinen Zehnten mehr geben und nichts mehr von Vergebung wissen. Luxus und Unehrllichkeit haben alle ergriffen. Der Klerus krankt an vielen Gebrechen. Sein Glaube und sein Pflichteifer bemißt sich nach der Größe des Einkommens. Er gibt dem Volke Bitternis.²⁾ Die weltlichen Herrn sind lieblos und streitsüchtig, ohne Barmherzigkeit und Gottesfurcht. Die Ordensleute verletzen ihre Regeln.³⁾ Die Priester trachten nach Ehren, entbehren der gelehrten Bildung und schimpfen auf die Gelehrten, sind „ärger als die Juden,“ jagen nach Pfründen und Sinnelust, haben „viele Waffen, aber wenige Breviere.“ „Die ganze Christenheit sollte sich freuen, wenn sie unter tausenden einen andächtigen haben möchte.“⁴⁾ Die hl. Schrift wird jetzt „auf Philosophie oder Poeterei“ ausgelegt. Wenige predigen mehr Bibel und Evangelium, sondern Cicero und Aristoteles. Die gelehrten Kleriker haschen nach Geld⁵⁾ in fürstlichen Diensten. „Die kirchlichen Würden sind wie Witwen.“ In den Klöstern sind wenige doctores und magistri mehr, wohl aber an den Höfen. „Einer ist Reichtvater beim König, ein anderer bei der Königin, einer beim Herzog, ein anderer bei der Herzogin, einer beim Grafen, ein anderer bei der Gräfin.“ Bischöfe und Rektoren überlassen ihre Heerde unwissenden Stellvertretern. „Die Spendung der Sakramente muß man um Geld kaufen, denn unter tausenden ist nicht ein Kirchendiener, der sie frei und umsonst reichete.“ Sie alle beslecken sich durch Simonie.⁶⁾ So treibt die Zeit unaufhaltsam dem durch die teils eisernen, teils irdenen Füßen symbolisierten Stadium zu: eisern, denn die Unbußfertigkeit wird noch mehr zunehmen, irden, denn es wird der Dienst des Fleisches überhandnehmen. Es kommt

¹⁾ Joachim a. a. O. Kap. 13, 16, 18, 21, 22, 23.

²⁾ Ebenda Kap. 23. ³⁾ Ebenda Kap. 13, 16.

⁴⁾ Ebenda Kap. 2. ⁵⁾ Ebenda Kap. 8. ⁶⁾ Ebenda Kap. 17.

die Zeit des Antichrist, und zwar „cito et breviter,“ und die Welt wird reif für die Vernichtung bei der zweiten Ankunft Christi.

Zunächst kommt der Antichristus mixtus, dann der Antichristus purus.¹⁾ Ersterer wird sich den Schein der Heiligkeit geben, unter dem Schein des Guten die Kirche schwer schädigen, viele christliche Könige täuschen und verführen, sogar die Weisesten und Gelehrtesten und Männer im Ruf der Heiligkeit irreleiten.

Ein Vorbild dieser Zeit ist die goldene Statue im 3. Kapitel bei Daniel,²⁾ sechzig Ellen hoch, sieben Ellen breit, errichtet in der großen Ebene bei Babylon. Alle Großen des Reiches werden zu ihrer Einweihung geladen und alle beten sie an außer Sidrach, Misach und Abdenago. Das Bild bedeutet den Antichristus mixtus. Es werden ihm die höchsten Ehren erwiesen und er wird erhoben als „ydolum contra verum papam“ und bereitet dem Papsttum und der Würde der Kirche ein Ende. Nach seinem Tode kommt der Antichristus purus.

Durch Nabuchodonosor nämlich ist ein Fürst vorbedeutet, der die Menschen in große Trübsal bringt durch den „Abgott,“ den er einsetzt.³⁾ Er wird aber samt diesem ein klägliches Ende nehmen. Sein Zeichen, „wiewohl nicht sein rechtes Wappen“, wird eine Schlange mit der Figur der Welt im Munde sein. Allen Gelehrten und Großen der Welt wird er bei Strafe befehlen, dem Gegenpapst zu huldigen. Durch ihn wird er über die ganze Kirche gebieten. Die 60 Ellen Höhe bedeuten 60 Prälaten, die dem Gegenpapst von sich aus oder gezwungen huldigen. Die 7 Ellen Breite weisen hin auf 7 Fürsten, die über die ganze Welt gebieten und sich zum Antichrist schlagen. Zugleich aber wird auch noch ein wahrer Papst sein, der als solcher bis ans Ende anerkannt wird. Seinen Anhang wird man ihm zu entziehen suchen durch Predigt und Drohungen mit Leibesstrafen und Güterkonfiskation. Letztere wird erfolgen durch Geistliche, die jedoch ihren Raub bald wieder verlieren. Die schon genannte Strafandrohung wird einen großen Abfall von der Kirche zur Folge haben. Nur wenige werden standhaft bleiben,⁴⁾ die, welche vorgebildet sind durch Sidrach, Misach und Abdenago, nämlich die von der Wahrheit durchdrungenen Geistlichen: sie werden für den wahren Papst sterben, oder in die Wüste fliehen, wo sie drei bis vier Jahre bleiben, sodann die Streiter wider den Gegenpapst: sie werden „ehrlieh und fröhlich sterben;“ endlich die in unverschuldetem Irrtum befindlichen: manche werden in die Wüste sich zurückziehen und dort ein kümmerliches Dasein fristen mit den Religiösen. Letztere werden alle Standeszeichen verbergen, ihre gelehrte Bildung verheimlichen, stets heimlich und in aller Frühe auf einem Stein oder Baumstrunk Messe lesen und die Paramenten sofort wieder verstecken. Doch wird Gott die Kirche und den wahren Papst nicht verlassen, „denn das Schifflein

¹⁾ Joachim Kap. 4, 13, 18, 19, 20, 23.

²⁾ Ebenda Kap. 4.

³⁾ Ebenda Kap. 8, 23, 24.

⁴⁾ Ebenda Kap. 13, 14.

Petri kann gefährdet, aber nicht gebrochen werden.“ Der Gegenpapst wird den Fürsten in allem zu willen sein, das Kirchengut wegnehmen und keinen Geistlichen unberaubt lassen. So werden die Söhne Levis gereinigt werden, da sie es nicht aus eigenem Antrieb thun wollten.¹⁾

Alles dies ist verbürgt durch das 8. Kapitel bei Ezechiel. Sechs Männer kommen von Mitternacht, d. h. aus Deutschland, mit Waffen in den Händen; in ihrer Mitte ein Mann in linnenem Gewande mit einem Schreibzeug am Gürtel, um alle Betrübten in der Stadt mit einem T²⁾ zu bezeichnen, um sie dadurch zu bewahren vor dem Morden, das jene sechs Fürsten beginnen, anfangend beim Heiligtum. Die sechs Männer sind die Vasallen des Antichrist. Die Laien³⁾ werden so erbittert sein gegen den Klerus, daß sie meinen, „sie vollbringen ein gutes Werk, wenn sie die Geistlichen töten und vertilgen.“ Doch werden die Laien auch zu leiden haben, denn sie sind ebenso strafwürdig.⁴⁾ Besonders werden sie bestraft werden für den Frevel am Kirchengut, da viele weltliche Große dasselbe, unbekümmert um den Kirchenbann, rauben werden, um desto großartiger auftreten zu können. Das Volk wird Gottesdienst, Predigt und Sacramente entbehren müssen,⁵⁾ der Klerus aber wird geläutert und gerettet aus der Trübsal hervorgehen und diejenigen, die ihn in dieselbe gestürzt, verfallen der ewigen Pein, wenn sie es nicht bereuen.

Der Mann im Linnengewande ist der rechtmäßige Papst, weiß wegen seines hohen Alters und seiner Sittenreinheit. Das Schreibzeug bedeutet die päpstliche Gewalt, um zu absolvieren, zu exkommunizieren, zu reformieren, Reservatfälle zu erledigen, Ablässe zu erteilen, Männer mit gelehrter Bildung zu ordinieren und nach Verdienst mit Benefizien auszustatten. Das T auf der Stirne bedeutet die Dispens für die Verfolgten. Der rechtmäßige Papst wird den Sturz seiner Widersacher erleben. Der durch Leiden erneuerte Klerus wird zum Herrn rufen und ihm fortan treu dienen, aber keine Pfründen mehr haben,⁶⁾ sondern „bloß Nahrung und Kleidung.“⁷⁾ Dann ist die Zeit des Antichristus purus gekommen und damit das Ende der Welt.⁸⁾

In einer Vision vom 23. September 1416 sieht Vinzentius die genannten sechs Fürsten und ihren Führer samt dem Gegenpapst und einem zahlreichen Gefolge in eine große, böse Stadt einziehen und den Klerus verfolgen. In einer andern Erscheinung kämpfen zwei schöne Frauen miteinander unter großem Zulauf des Volkes, ein Vorbild des Kampfes zwischen Papst und Gegenpapst.

In einem andern Gesicht will Vinzenz zur hl. Messe gehen. Ueber

¹⁾ Joachim Kap. 1, 2, 8, 17, 18, 22, 24, 50.

²⁾ Ebenda Kap. 19.

³⁾ Ebenda Kap. 3.

⁴⁾ Ebenda Kap. 5.

⁵⁾ Ebenda Kap. 8.

⁶⁾ Ebenda Kap. 14.

⁷⁾ Ebenda Kap. 25, 34.

⁸⁾ Joachim Kap. 13, 19, 23.

tausend Personen stehen vor der Kirche, gehen aber nicht hinein; nur einige wenige sind in derselben — so oft draußen tausend, so oft drinnen eine. — Drei Frauen kommen und verüben Unfug auf dem Altar. Eine zerreißt ihm die Hostie. Er beklagt sich draußen bei der Menge darüber. Wie er wieder zurückkommt, ist nur noch eine der Frauen da und diese in demüthiger Haltung.

Als Vorbild des wahren Antichrist führt Ferrer einen Jüngling auf mit unzählbarem Anhang, der gewonnen wurde durch die Verheißung von Reichtum und Ehre. Man wird ihm göttliche Ehren erweisen. Ueber sein Schicksal aber gibt das vierte Kapitel Daniels Aufschluß. Nabuchodonosor sieht dort im Traum einen Baum,¹⁾ der zum Himmel hinanragt, mit seinen Aesten die ganze Erde überschattet und voller Laub und Früchte ist. Die Vögel nisten in seinen Zweigen und die Thiere lassen sich nieder in seinem Schatten. Ein Mann vom Himmel warnt die Thiere und die Vögel und gebietet, den Baum zu fällen, den Strunk aber stehen zu lassen. Der Baum ist der Antichrist, die Aeste seine Monarchie, die Blätter und Früchte seine irdische Pracht und seine zeitlichen Güter, die Vögel eitle und habgierige Menschen, die Thiere sein träger und unlauterer Anhang. Der Mann vom Himmel ist St. Michael. Die Vögel und Thiere, die sich warnen lassen, sind die, welche auf die Mahnung hin sich bekehren und zur Kirche halten. Ihre Zahl ist klein. „O quomodo cadet tunc fides catholica! quam pauci firmiter se tenebunt!“²⁾

Edmund de Dwynter.

Ein weiterer Versuch, in die künftigen Geschehnisse der Kirche und namentlich des Reiches einzudringen, liegt uns vor von dem belgischen Chronisten Dwynter aus dem Jahr 1445.³⁾ Hier erfahren wir, daß nicht nur die Kirche, sondern auch das Reich krankt. Er folgert aus 2. Thess. 2, 7 f. die Fortdauer des römischen Reiches bis zur Ankunft des Antichrist.⁴⁾ Beim Zusammenbruch des Imperiums wird Ungerechtigkeit und Treulosigkeit überhandnehmen, so daß sogar die Auserwählten irre werden können, und im Vergleich mit jener Zeit die schwierigsten Zeit-

¹⁾ Joachim Kap. 4.

²⁾ Diese Prophetie wurde ziemlich ausführlich mitgeteilt, weil sie für die meisten der folgenden typisch ist und mehreren als Quelle gebient hat.

³⁾ Chronique des Ducs de Brabant par Edmond de Dwynter . . . publiée par P. F. H. de Ram. Bruxelles, 1854. I, 2^{me} partie, S. 165 ff.

⁴⁾ Aehnlich schon Engelb. v. Admont Kap. 24, ebenso Methodius (Ausg. von Seb. Brant. Basel, Furter. 1504) c. IV.

lagen als Perioden des Friedens erscheinen.¹⁾ Aus der Apokalypse und Daniel schließt er auf eine drei und einhalbjährige Dauer jener Drangsal.²⁾ Die deutschen Fürsten fordert er in einem warmen Appell auf zur Gerechtigkeit und zu ehrerbietigem Gehorsam gegen den König. Namentlich möchten die Kurfürsten an die furchtbaren Folgen des Sturzes des Imperiums denken und sich ihrer Würde als Germani, d. h. als Stammesverwandte der Römer von Troja und Aeneas her bewußt bleiben. Die natürliche Ordnung verlange „ut sicut Romani tanquam maiores sacerdotium, Germani tanquam minores regnum obtinerent. De eodem enim fonte, principio sive germine regnum et sacerdotium processerunt.“ . . . „Caveant ergo Germani et eorum pontifices, ne peccatis suis et culpis exigentibus iusto Dei iudicio imperium ab ipsis auferatur.“ Sonst werden sie zu Vorläufern des Antichrist.³⁾ Auch sollen sie sich keine Rechte und Besitzungen der Kirche aneignen. Doch verspricht er sich im Hinblick auf ihre Habgier und Herrschsucht wenig Erfolg, denn nach der Wahrheit, die sie kennen, wollen sie nicht handeln, und die Wahrheiten, die sie nicht kennen, wollen sie nicht hören. „Oculos habent, et non videbunt, aures habent, et non audient.“

Nikolaus Kusa.

Von besonderem Interesse muß es sein, zu erfahren, was ein Mann, wie Kardinal Kusa, von seiner Zeit dachte und wie er ihr die Zukunft deutete. Denn in seinem thatenreichen Leben hatte er Gelegenheit wie wenige, die Bestrebungen der Großen wie die Stimmungen und Verhältnisse des Volkes kennen zu lernen, und gerade er denkt viel optimistischer über die Lage der Kirche als die meisten anderen. Wir haben hier wohl die Nachwirkung seiner eigenen Erfolge auf seinen Visitationsreisen. Seine Gedanken über die Zukunft hat er niedergelegt in seiner *Coniectura de novissimis diebus*.⁴⁾

Die Geschichte der Kirche, des mystischen Leibes Christi, sind ihm vorgebildet durch das irdische Leben Jesu, und zwar entsprechen den einzelnen Jahren des letzteren je 50 Jahre der Kirchengeschichte (Jubiläen). Demnach

¹⁾ Hier wie auch an anderen Stellen läßt sich eine Benützung des Jordanus von Osnabrück nicht verkennen. Vgl. W. Waig in den Abhandl. der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen, hist.-philol. Kl., XIV, 48.

²⁾ Joachim Kap. 20.

³⁾ Teilweise wörtlich aus Jordanus a. a. O. S. 51 ff.

⁴⁾ D. Nicolai de Cusa Cardinalis . . . opera. Basileae, 1565. S. 932—35. Dazu Scharppf, Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa. Tübingen, 1871.

wäre jetzt, im Jahre 1452, entsprechend dem 29. Lebensjahre des Herrn und dem Auftreten des Täufers im Geiste und in der Kraft des Elias ein Wiedererwachen dieses Geistes zu erwarten. „Einige Heilige werden sich langer Kasteiung (macerationi) hingeben und sich von der Welt zurückziehen und, nachdem sie den Versucher überwunden haben, zurückkehren, um das Wort des Lebens auszustreuen.“ Freilich wird der Geist der Strenge des Elias in seinen ersten Verkündigern verfolgt werden, und die „illecebritas fornicaria“ wird nicht dulden, daß dieselben am Leben bleiben, aber das Wort und das Reich Gottes werden sich ausbreiten bis zum 40. (soll wohl heißen zum 30.) Jubiläum, „und es wird keine Wohnstätte auf der Welt geben, die der Kunde von Christus und dem Glauben nicht teilhaftig wäre.“ Dann aber kommt „die Entfaltung der Leidensgeschichte Christi“ durch den Antichrist. Die Prediger des Wortes Gottes fliehen, so daß keiner von den Nachfolgern des Petrus oder der andern Apostel standhaft bleibt. Doch erhebt sich aus den Trümmern des Bestehenden und dem Blute der gemordeten Heiligen heraus die Kirche von neuem. Alle Ungläubigen werden Christo, dem Sieger, weichen, und alle Nationen werden sich zu ihm bekehren, so daß das Erbe Christi sich über die ganze Welt ausdehnt, der Eine Schafstall des Einen Hirten, und Petrus wird bitterlich weinen, weil er geflohen, ebenso auch die andern Apostel, d. h. die Bischöfe und Priester der Kirche. Die Kirche wird liebend und sehrend ausschauen nach der Wiederkunft ihres Bräutigams, und er wird kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten und die Welt durch das Feuer und wird in Herrlichkeit seine Braut zu sich nehmen, auf daß sie herrsche mit ihm in Ewigkeit. Die Erneuerung der Kirche fällt in die Zeit zwischen 1700 und 1734. Denn: Wie im 34. Jubiläum nach dem ersten Adam die *consumptio peccati* durch die Sündflut kam, so wird im 34. Jubiläum nach dem zweiten Adam die *consumptio* durch das Feuer des heil. Geistes kommen. Das Eintreffen der Reform und Verklärung der Kirche in der genannten Zeit wird auch noch an der Hand anderer biblischer Angaben berechnet, doch sagt Kusa selbst, daß die Berechnungen sehr auseinandergehen, und daß Zeiten schon vorüber seien, die nach manchen gar nicht mehr hätten kommen sollen. Schließlich könne er selbst nichts versichern „*nisi quod in Dei manu sunt omnes fines terrae, cuius consilium est ab oculis omnium quantumcunque sapientium absconditum.*“

Dionysius Ryckel (der Karthäuser).

Hatte der Kardinal Kusa der Kirche ein wenigstens für die nächste Zeit verhältnismäßig günstiges Zukunftsbild entworfen, so zeichnete Dionysius Ryckel, der *doctor ecstaticus* des Mittelalters,¹⁾ in seinen drei

¹⁾ Vgl. D. A. Mougel, Denys le Chartreux. Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 194. Die dort ersch. neue Dionysiusausg. (a. a. O. XVIII, 458) konnte nicht mehr benutzt werden.

Visionen ein um so trüberes.¹⁾ Dieselben sind der Ausdruck des Entsetzens über die inneren Schäden und die Sorglosigkeit Roms ihnen gegenüber, aber auch des Schreckens vor einer äußern Gefahr, die dem Abendland drohte und die trotzdem die zerklüftete Christenheit nicht zu einigen vermag: Sie führen uns ein in die Zeit der Türkenangst und des Aufschwunges des Islams.

In einer im Jahr 1461 aufgezeichneten Vision erscheint ihm der Zustand der Kirche so schlimm, daß fast kein heiler Fleck mehr an ihr ist, obgleich es auch an Guten, ja an Heiligen nicht fehlt. Pastores in lupos sunt versi, praelati facti sunt elati, principes praecipitatores, imperator violator, reges exleges, domini facti sunt tyranni.²⁾ Mit Güte ist nichts mehr auszurichten. Es muß eine Heimsuchung kommen. Durch die Frevel der Türken muß die Kirche geläutert werden. „Dann kommen wieder goldene Zeiten.“ Die schlimmsten unter den Christen sind diejenigen, welche die besten sein sollten. Eine Offenbarung darüber, ob die Ungläubigen die christlichen Fürsten besiegen und Rom einnehmen werden, ist nicht nötig; denn selbst im Falle einer Niederlage würden die Fürsten der Christenheit einen schöneren Sieg davontragen, als wenn sie faktisch gesiegt hätten. Die Heiligen intervenieren vergeblich, denn wenn der Papst und die Kurie und alle miteinander ihre Besserung beschwören würden, so würden sie falsch schwören.

Eine zweite Vision ist veranlaßt durch die Waffenerfolge der Türken. Von einem Beistand Gottes gegen sie kann keine Rede sein,³⁾ es müßten sich denn die Christen vorher bessern, denn sie freveln gräßlicher als die Heiden, und die Obern sind den übrigen hierin voraus. Ruft der Papst die Gläubigen gegen den Halbmond auf, so können die Fürsten antworten, er möge die Christenheit erst wieder mit Gott versöhnen, die ganze Kirche erneuern und wo nötig, bei sich selber und beim Kardinalskollegium⁴⁾ und den sonstigen Angehörigen seines Hauses anfangen und dann mit den andern und zwar um so rascher, je näher sie ihm und seinen Kardinälen stehen. Am besten geschehe es durch eine allgemeine Synode und es hätte auf grund der Abmachungen von Basel schon längst geschehen sollen. Geschehe es nicht, so sei von einer Bekämpfung der Türken bloß zu fürchten, und zwar wegen der Sünden des Klerus. Verweigere jedoch der Papst ein allgemeines Konzil, „so sei die Kirche vom Herrn Jesus Christus noch nicht so verlassen, daß sie sich nicht von sich aus versammeln könne.“

Im selben Jahr offenbart ihm der Herr auf ein durch bange Ahnungen und dumpfe Gerüchte von einer Untergrabung des *ordo iuris* veranlaßtes

¹⁾ *Opuscula insigniora D. Dionysii Carthusiani . . . Coloniae Agrippinae*, 1559. S. 747 ff.

²⁾ *U. a. D.* S. 745.

³⁾ *Joachim Rp.* 20.

⁴⁾ *Ebenda Rp.* 2, 5, 34.

Gebet hin: Leiden seien für die sündige Welt besser, als irdisches Glück in Sünde und Straflosigkeit und wenn die berufenen Organe keine Schritte thun zu ihrer eigenen und der Kirche Besserung, so müsse es geschehen durch solche, die sich hiezu nicht erst autorisieren lassen. Zuletzt darf er „die künftige Erneuerung der Kirche schauen und ihren ganzen geistlichen Schmuck, angedeutet durch ein gar schönes, kostbares Gewand.“

Eine dritte Offenbarung¹⁾ wird ihm zu teil auf die Kunde von einem drohenden Konflikt zwischen den mächtigsten Fürsten der Christenheit. Der Herr klagt über die Fürsten, ihr weiches Leben, ihre Vernachlässigung des heil. Landes. „Sie sind schlechter als die Ungläubigen“ Darum trifft sie auch eine entsprechende, durch Gebet nicht mehr abzuwendende²⁾ Strafe. Darauf folgt eine Klage der Kirche über den innern Zerfall, die Abnahme der Gelehrsamkeit und des Glaubenseifers in den Bettelorden, über schwere Verluste an Gebieten und die Gefahr weiterer Schwälerung, über den innern Hader und die Abneigung ihrer Kinder gegen das Gericht des Papstes oder eines allgemeinen Konzils, das sicher vom heil. Geist geleitet wird.³⁾

Johannes Liechtenberger.⁴⁾

Eine sehr weitverbreitete und, nach einem Volkslied⁵⁾ aus jener Zeit zu schließen, namentlich unter dem gewöhnlichen Volk bekannte Prophetie ist die des Johannes Liechtenberger. Sie ist der Ausdruck der Hoffnung auf den „kommenden Mann,“ Maximilian, der Mißbilligung der selbstfüchtigen Pläne Frankreichs, der Freude über die Erfolge gegen die Türken, der Unzufriedenheit des Volkes mit der Rechtspflege und der wirtschaftlichen Lage, der Erwartungen auf grund der Vereinigung so vieler Länder in der Hand der Habsburger. Seine Absicht gibt der Prophet selber an: In prima parte docebo, qualiter navicula sancti Petri inter huius saeculi procellas et turbines patietur cum suis divisionibus. In secunda declarabitur sacrum imperium quomodo saecularitas se habeat. In tertia docebitur status laicalis membratim divisus. Doch so klar diese Ankündigung lautet, so wirt folgen sich nachher die Gedanken.

¹⁾ A. a. O. S. 751.

²⁾ Fruchtlosigkeit des Gebets auch bei Joachim Kap. 14, 15, 23.

³⁾ A. a. O. S. 753.

⁴⁾ Pronosticatio in latino rara et prius non audita . . . Impress. Venetiis und eine Infunabel der Münchener Bibliothek mit demselben Titel ohne Angabe von Druckort und Jahr. „Die weisagung Johannis Liechtenbergers deutsch zugericht mit vleß sampt einer nüglichen vorrede und unterricht D. Martini Luthers . . . Wittenberg MDXXVII.“ Abdruck im Mirabilis liber fol. XII ff. Später häufiger gedruckt.

⁵⁾ v. Viliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis zum 16. Jahrh. Leipzig, 1866. II, 42—58.

Der Inhalt der Prophetie ist folgender: Das Schifflein Petri wird wanken aber nicht untergehn. Das Kirchengut wird mißbraucht, ¹⁾ der Zölibat nicht gehalten; Rom wird kaum würdig sein, in Zukunft noch Bischöfe oder Päpste zu haben (cp. 2). ²⁾ Frankreich, auf das sich die Kirche verläßt, kann zum Rohrstab werden, an dem sie sich die Hand verlegt. ³⁾ Das Jahr 1496 ist ein Unglücksjahr für Rom. Gott kann die Deutschen zur Bichtung der Kirche aufbieten (cp. 3). Nach Friedrichs III Tod werden Zeiten kommen, daß die seinen im Vergleich mit ihnen friedliche zu nennen sind, „et durabit tribulatio ista annis XIII cum dimidio.“ ⁴⁾ Unter Maximilian wird Trübsal über den Klerus kommen, die Franzosen werden die Deutschen besiegen und ihren Uebermut fühlen lassen, dann aber unterliegen, und der neue König wird herrschen vom Orient zum Occident. Der römische Stuhl wird 1½ Jahre unbesetzt bleiben. Es drohen die Wirren eines mehrfachen Schismas. Unter dem Klerus herrscht Unlauterkeit und andere Laster. Das Volk dürstet umsonst nach dem Evangelium. Auch in den Klöstern weht nicht mehr der rechte Geist. Darum werden sie säkularisiert und teilen das Schicksal der Templer (cp. 14).

In Oberdeutschland wird ein Fürst wüten, daß er alle Scheusale weit hinter sich zurückläßt, die je einen Thron eingenommen. ⁵⁾

Etünden die Fürsten zum Reich, so müßte sich die ganze Welt vor ihnen fürchten. Sie sollen einig sein; denn hört das Reich auf, so kommt das Ende der Welt, und wer gegen das Reich ist, der ist der Vorläufer des Antichrist. ⁶⁾ Die Jahre 1488—99 werden verdächtige Zeiten sein. 1489 und 92 werden Bischöfe und Prediger vom Kaiser gefangen genommen werden, und es wird große Trübsal über die Kirche kommen. Aus dem Geschlecht des Frankenkönigs Karl erhebt sich ein Kaiser Namens P., gewinnt die Alleinherrschaft über Europa, reformiert Kirche und Klerus, und nach ihm kommt kein Kaiser mehr (cp. 16). Die Lilie ⁷⁾ wird sich mit dem großen Adler ⁸⁾ verbinden und sich erheben vom Niedergange zum Aufgang gegen den Löwen. Der Löwe unterliegt. Die Lilie wird ihren Duft verbreiten in Alemannien. „Unde laus sua ultima volabit sub aquila.“ Der junge König in Frankreich und der Erzkezer in Böhmen werden gewarnt. Prag wird mit der Kirche wieder vereinigt. Die Bemühungen des Mathias Korvinus gegen die Türken werden gerühmt. Nach ihm wird noch ein größerer kommen und die Türken schlagen. Ein gottes-

¹⁾ Joachim Ap. 1, 2, 8, 17 f., 22, 24, 50.

²⁾ Verwandtschaft mit Gamaleon, vgl. Kamper's S. 170 ff.

³⁾ Hier wie auch anderwärts Anlehnung an den Jeremiaßkommentar Joachims von Floris (cp. II), Telesphorus (Kamper's S. 245) und Gamaleon.

⁴⁾ Ähnlich Jordanus. Auch andere Stellen weisen auf diesen zurück.

⁵⁾ Vgl. den noch zu behandelnden König vom Schwarzwald S. 46 f.

⁶⁾ Vgl. Jordanus a. a. O. S. 52.

⁷⁾ Frankreich.

⁸⁾ Wohl das Reich.

fürchtiger Regent wird in Ungarn herrschen, Böhmen reformieren, „den Tempel der hl. Sophia zu Konstantinopel wieder aufrichten“, aber nicht vom Geblüt des Korvinus, sondern „vom Fels des deutschen Landes“¹⁾ sein. Gute und schlimme Jahre werden sich folgen, je nach der Sternkonjunktion. Der Türke wird nach Deutschland kommen, acht Jahre „im Lande des Mondes“ bleiben und furchtbar wüten zur Strafe für die Sünden der Christen. Nur Spanien und Ungarn werden ihm widerstehen, aber beim goldnen Apfel zu Köln wieder umkommen.²⁾ Unter Maximilian „vel primogenito a Carlingis“ kommt eine glückliche Zeit. Die Türken werden auf 1000 Jahre verjagt. „Thurcis undique exstirpatis trans maria homines videntur volare ut musce.“³⁾ Die Türkengefahr erneuert sich jedoch, wenn die deutschen Fürsten nicht einig sind. Die Zeit dieser Leiden wird verschieden angesetzt, nach den einen a. 88 99. 1500. Im Jahre 1488 werden die Juden emporkommen als Lenker, Aerzte, Artisten und Berater der Fürsten. Sie werden sich bereichern, doch ihre Gönner und deren Gebiete werden schwer heimgesucht. Habgier allein hält die Juden ab vom Christentum. Die Kurfürsten sollen eine Judenheze beginnen,⁴⁾ niemanden schonen, der nicht bezeichnet ist mit dem T. Der Adler, der über Deutschland herrscht, soll den Besitz der Juden konfiszieren und das Wort soll in Kraft treten: „afferet medullam cedri substantiam judeorum et summitatem frondium judeorum transportabit ad terram suam etc.“ (cp. 27) (Ezech. 17, 3 f.).

Ein Prophet, der auf die Sterne achtet, wird großen Einfluß auf das Volk bekommen. Man wird seine Gebote als göttlich hinnehmen. Sekten und Neuerungen bilden sich durch das Auftreten neuer Propheten. Die alten Gesetze werden abgeschafft, die Juristen werden verderbt.⁵⁾ Eine Münzverschlechterung führt zu Volksaufständen gegen die Vornehmen. Daran schließen sich andere Unfälle an (cp. 29).

Die Not wird neue Gesetze schaffen. Ohne Zustimmung des Volkes hat ein Gesetz keine Kraft; das Volk aber steht unter dem Einfluß der Gestirne, und wer Gesetze macht, ohne auf die Sterne zu achten, der macht es wie jener, der über die zu zähmenden Füchse den Hahn als Wächter setzt. Abgeschafft werden die Gesetze nicht bloß durch den Willen des Gesetzgebers, sondern auch durch entgegenstehende Gewohnheiten. Zwei Fehler hat das Volk gemacht,⁶⁾ die Quelle lebendigen Wassers hat es verlassen und sich Zisternen gegraben, die kein Wasser halten. Die Quelle ist die hl. Schrift, die Zisternen aber bedeuten das bürgerliche und das kanonische

¹⁾ Vgl. Gamaleon bei Kampers a. a. O.

²⁾ Auf diese Stelle ist bezug genommen im Volkslied bei v. Liliencron II, 359.

³⁾ Vgl. unten S. 56 die ähnlich lautende Stelle bei Torquatus.

⁴⁾ Ähnliche antisemitische Tendenz bei Gamaleon, vgl. Kampers S. 172.

⁵⁾ Joachim a. a. O. Kap. 19.

⁶⁾ Joachim's Jeremia'skommentar. Kap. 2.

Recht. Heute enthalten sie Wasser der Weisheit, morgen haben sie es nicht mehr, weil sie bis morgen abgeschafft sind. Wie Erde mit Wasser vermischt hindert, daß man klar hindurchsehen kann, so hindert die terrenitas viele Kundige beider Rechte, daß sie recht urteilen. So etwas kommt nicht vor beim göttlichen Gesetz und der heil. Schrift (cp. 30). Falsche Propheten werden auftreten mit demselben Erfolg und demselben Endschickal, wie wir sie schon von Ferrer her kennen (cp. 32). Einer unter ihnen wird sich sogar bis vor die Kurie wagen und der Antichristus mixtus heißen. Der Klerus würde aufschreien, wenn er wüßte, was ihm bevorsteht. Doch kommt es schließlich zu einer Erneuerung der Kirche.

Bei einer Sedisvakanz wird der Kaiser einen Papst einsetzen trotz des Widerstandes der Welschen. Der Adler zieht nach Rom, nimmt alle Einwohner gefangen und läßt sie umbringen. Viele werden fliehen. Das Böse wird ausgerottet und ein heiliger Mann verfühnt den Adler mit der Kirche.

Dann kommt ein sittenreiner, strenger Papst,¹⁾ der den Klerus auf Zehnten und Opfer beschränkt, den Luxus, namentlich den der Frauen, verbietet, und das Evangelium predigen läßt. Nach vier Jahren wird er selig sterben. Bald darauf kommen wieder drei heilige Männer auf den Stuhl Petri. Sie werden pastores angelici heißen.²⁾

Der dritte Teil kündigt Streit, Totschlag, Aufruhr, Krieg, öffentliche Unfälle, Wechsel von Mißwachs und Fruchtbarkeit an in der Art der Kalenderpraktiken, Beschwerden für Schwangere und Gebärende, sexuelle Ausschreitungen bei beiden Geschlechtern, die Nonnen nicht ausgeschlossen. Zuletzt ist Frieden zu erwarten bis zum Jahr 1576.

Wolfgang Aytinger.

In seinem Tractatus super Methodium³⁾ zeichnet Wolfgang Aytinger, Kleriker zu Augsburg, in kurzen Zügen die Aufgaben, die des kommenden Jahrhunderts harren: Erneuerung der Kirche und des Reichs und zwar der Kirche durch das Reich. Niederwerfung der Türken. Interessant ist der Traktat als Äußerung der Stimmung eines gewöhnlichen Klerikers gegen die höhere Geistlichkeit und die Klöster. Die Propheten des Volksglaubens, Joachim, Methodius, Merlin, Cyrill, Theophilus, Reinhard, die Sibyllen, vielleicht auch

¹⁾ Joachim Ap. 24, 30, 33. Telesphorus (bei Pastor, Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des XV. I, 128 f.). Gegen ihn Heinr. v. Langenstein a. a. O. Vgl. Kampers a. a. O. S. 167 ff.

²⁾ Telesphorus bei Kampers S. 169.

³⁾ Tractatus super Methodium. Name des Vf. (Wolfgang Aytinger clericus ac incola Augustensis vindelicorum, artium magister nec non iuris utriusque promotus), Verlegers und Druckortes (Joh. Froschauer, concivis urbis prefate) und Datum (1496) auf der letzten Seite.

die Reformatio Sigismundi hat er benützt und auch Peter d'Ally, Heinrich von Langenstein, Vinzenz Ferrer und Joh. Liechtenberger zu rate gezogen.

Nach ihm bricht „Wehe und wiederum Wehe über die Kirche des hl. Petrus“ herein. Im Fall einer Sedisvakanz wird der päpstliche Stuhl durch den Kaiser besetzt. Eine zeitlang hört das Papsttum ganz auf wegen der Sünden der Christenheit. Das Messopfer wird 3 $\frac{1}{2}$ Jahre lang nicht mehr dargebracht, der Klerus verliert sein Ansehen. Manche zelebrieren unwürdig als publici fornicarii et simoniaci. Der Teufel sitzt in Rom und verkauft Aemter. Manche Bischöfe sind „vorzügliche Männer, geschmückt mit vielen Tugenden,“ aber beim Zurechtweisen sind sie parteisch, gegen die Niedern streng, gegen andre nachsichtig „wegen ihres Reichthums oder ihrer Macht.“ Ihre Höflinge lassen sie gewähren; ebenso diejenigen, „die durch gefälschte Briefe Pfründen erschleichen.“ Tales habent utique adolutores, qui in officiis dyocesanibus existunt, qui eos defendunt in suis excessibus. Sie setzen sich Stellvertreter, welche die Inhaber geringer Pfründen belasten, die Inhaber der großen dagegen übergehen; manche kümmern sich nicht um die Residenzpflicht, lassen ihren Stellvertreter frei walten und begünstigen die Juristen auf Kosten der Theologen; die Häufung der Pfründen ist ein weitverbreiteter Mißstand. Die Kanoniker versäumen die Tagzeiten, überlassen alles ihren Stellvertretern, suchen sich Pfarreien zu inkorporieren und wollen dann nur die Wolle und Milch der Schäflein, und „doch ist die kleinste Pfarrkirche mehr wert als irgend eine Cathedral- oder Kollegiatkirche,“ weil dort die Sakramente gespendet werden. Der Glaube der Aebte ist so groß als der „redditus in pondere.“ „Sie zelebrieren nicht und predigen nicht, sondern geben Aergerniß.“ Die Klöster werden den Laien zufallen wegen unberechtigter Aneignung von Pfarreien und Zehnten und wegen Härte gegen die Armen. Es muß ein Strafgericht über die Kirche kommen und zwar durch einen weltlichen Großen. Uebrigens sind auch die Laien nicht untadelig: Fürsten und Adel sind aller Fehler voll, und ihretwegen wird das Volk gepeinigt. Die Laien können kaum das Kreuz machen, beten, beichten, kommunizieren, Messe und Predigt anhören. „Die Glaubensartikel kennen wenige; male dant templo oblationes omnes pomposi.“¹⁾ Eine gründliche Läuterung der Christenheit thut dringend not. Dann kommt der Vertilgungskampf gegen den Islam.

Nach 56jähriger Dauer, von der Einnahme Konstantinopels an gerechnet, wird dessen Herrschaft gebrochen durch das römische Reich und zwar für immer. Innere Zwistigkeiten arbeiten dabei den Christen in die Hände. Wer der große König sein wird, der alles dies thun soll, ist ungewiß: es kann²⁾ ein Deutscher sein als römischer Kaiser, aber auch ein

¹⁾ Vgl. Ferrer.

²⁾ S. die entsprechenden Abschnitte bei Liechtenberger oben S. 41 f.

Franzosenkönig mit Namen P, oder König Ladislaus von Ungarn als lapis triangularis, weil er Böhmen, Polen und Ungarn in seiner Hand vereinigt. Denn von einem Ungarnkönig gilt das Vaticinium: „Surget rex ex Alemania rupibus, qui recuperabit Pragensem ecclesiam, denique templum sancte Sophie in Constantinopoli restaurabit pius et misericors, scandetque ad ardua inter catholicos.“¹⁾ Jener große Fürst wird für Predigt des Evangeliums und Reform der Kirche sorgen, das römische Reich erhöhen über alle Reiche der Erde und zuletzt einen allgemeinen Weltfrieden schaffen.

Girolamo Savonarola.

So ziemlich zur selben Zeit wie Nytinger in Deutschland, erhob in Italien der unglückliche Savonarola seine Stimme, um seinen Zeitgenossen ihre Sünden vorzuhalten, sie durch Hinweis auf die kommenden Strafgerichte zu bewegen und durch die Aussicht auf die Erneuerung und Erweiterung der Kirche wieder aufzurichten.²⁾

In einem Gesicht vom Jahre 1489³⁾ schaut er das Anwachsen der Sünden Italiens, namentlich bei den geistlichen und weltlichen Fürsten, und die bevorstehende Reinigung der Kirche durch eine furchtbare Heimsuchung, und zwar steht dieselbe unmittelbar bevor, wird ganz Italien erneuern und beides wird sofort (cito) geschehen; denn beides ist dringend notwendig. Das Regiment der schlechten Prälaten und die Predigt menschlicher Philosophie „die ihre eigenen Verkündiger nicht in den Himmel bringt und andere ebensowenig, sie sind beide eine Pest und ein scharfes Schwert für Italien.“ Die heutige Kirche ist usque ad faeces gekommen. Es gibt Ordensleute, die ihre geheimen Fehler leugnen, und sie noch leugnen, auch wenn sie offen zu Tage treten. Wie man zu Aemtern kommt, ist bekannt. Darum soll man um gute Hirten und Prediger beten, die ihre Herde und nicht sich selber weiden. Das schwarze Kreuz des Hornes Gottes inmitten Roms reicht empor bis zum Himmel und dehnt seine Arme aus über die ganze Erde. Es kommen furchtbare Erscheinungen am Himmel, ein entsetzliches Morden unter den Menschen auf Erden, so daß nur ein kleiner Rest übrig bleibt. Namentlich Italien und speziell Florenz und Rom werden viel zu leiden haben. Der ganze Sturm aber wird entfacht werden wegen des Klerus, und er wird gewiß kommen, denn an der ganzen Prophetie wird kein Jota unerfüllt bleiben. Der Vollstrecker ist ein Mann, dem Cyrus gleich. Er kommt über die Alpen nach Italien (fol. a IV⁵⁾). Die göttliche Sendung Karls VIII wird ausdrücklich hervorgehoben (fol. b II)

¹⁾ Vgl. Liechtenberger a. a. O.

²⁾ Compendium revelationum. Impensis Ulmae per Conradum Dinckmut 1496. Abgedruckt im Mirabilis liber s. l. et a. fol. LXII^a ff. Vgl. Kampers S. 131 ff.

³⁾ A. a. O. a IV¹ ff.

und seinen Unternehmungen in Vollstreckung des göttlichen Rathschlusses ein glänzender Erfolg in Aussicht gestellt: Sieg über alle Hindernisse, über feindliche Völker und rebellische Unterthanen, plötzlicher Sieg in einer Zeit, da man ihn vernichtet wähnt, ungeheuere Ausdehnung seines Reiches, jedoch all dies nur dann, wenn er thut, was Gott ihm verkünden läßt (fol. g IV f.).

Dann aber folgen bessere Zeiten: Bekehrung der Türken und Mauren, gotterleuchtete Prediger, Lehrer und Prälaten. Die sich der *vita activa* gewidmet haben, werden einfach leben und sich in der Tugend üben. Die Kontemplation wird bei Laien und Ordensleuten einen neuen Aufschwung nehmen, die triumphierende Kirche wird sich dieser Erneuerung freuen und mit der sichtbaren Kirche auf Erden unsichtbar und sichtbar verkehren wie in der Urkirche. Besonders interessant ist das „Compendium“, weil es eine scharfe Verteidigung der Prophetie enthält. Savonarola ist Mensch, darum können ihm Aeußerungen entchlüpfen, die weniger wahr sind, wenn er sich hierin auch nichts vorzuwerfen hat. Was er aber schon vor vielen Jahren erkannt und vorhergesehen, daran wird kein Fota vergehen. Man werfe ihm freilich vor, seine Beziehungen zu den Fürsten gestatten ihm einen Einblick in deren Geheimnisse und Pläne und er verkünde sie dann als Prophezeiung, oder: als Vertrauensmann der meisten Bürger bekomme er Kunde von den florentinischen Staatsgeheimnissen und habe so leicht prophezeien über die Schicksale des Volks und die Dispositionen fremder Mächte, oder: bei seiner Kenntnis der Staatsmänner und Staatsgeschäfte wisse er die Worte so zu wenden und drehen, daß ihm auch im Falle der Nichterfüllung immer noch ein Hintertürchen offen bleibe. Darum finde er gerade bei den hellsten Köpfen keinen Glauben, sondern nur Spott.

Die Reform „des Königs von Schwarzwald“.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen, die man unter dem Namen „Prophetie“ zusammenfassen kann, ist das Werk des Revolutionärs vom Schwarzwald, das Haupt veröffentlicht hat. Was bisher als Ahnung oder Befürchtung ausgesprochen wurde, das präsentiert sich hier als Programm: Vernichtung aller, die den gemeinen Mann bedrücken oder ihm überhaupt zu gebieten haben, Revolution und Volkssouveränität in bürgerlichen und religiösen Dingen, Oberhoheit des Kaisers als Mandatar des Volkes.¹⁾

Der Verfasser desselben klagt zunächst über den Zerfall der Kirche und des Klerus, namentlich über Unenthaltbarkeit und Geiz und das Stellvertretungssystem. Sodann tabelt er die Unbeständigkeit Maximilians, das Schranzenregiment an seinem Hof, das Leben an den Fürstenhöfen,

¹⁾ In kürzerer Form in der Beilage z. Allg. Ztg. 1893 Nr. 151, ausführlicher in der Westdtsh. Ztschr. f. Gesch u. K. Erg. 8.

das Fehdeunwesen, das Gebaren der Ritter und die Bedrückung des gemeinen Mannes durch die Juristen, den Klerus, die Wucherer und Juden, die Handelsgesellschaften, und über die Schutzlosigkeit gegenüber diesen Drängern vor Gericht. Hierauf entwirft er ein förmliches Reformprogramm, proklamiert Säkularisation des Kirchenguts, Abschaffung des Mönchtums, Beseitigung aller Fürsten bis auf den Kaiser, Umgestaltung des Gerichtswesens zu gunsten des gemeinen Mannes, absolute Volkssouveränität. Dann weist er hin auf die Bedeutung der Astrologie und auf die Propheten, die wir bereits kennen und wird zuletzt selbst zum Propheten. Er verkündet als Messias den Kaiser Friedrich, den König vom Schwarzwald. Dieser werde die ganze Christenheit vereinigen, viele Priester und alle Regenten töten, 4 Königreiche für alle Ewigkeit gewinnen, 3 Könige demütigen, 10 Könige unterjochen und die ganze Welt sich unterthänig machen. Er wird die Türken am Rhein schlagen, das heil. Land erobern, nach Jerusalem kommen, den Islam ausrotten, die in der Heimat überflüssigen Priester ausenden zur Taufe der Türken, diejenigen niederschlagen, die sich nicht taufen lassen, die Territorialfürstentümer, das Kirchengut und den Großgrundbesitz aufheben und zur Durchführung dieser Neuerung den gemeinen Mann berufen und in ihm seinen Halt und seine Stütze haben. Wer sich widersetzt, den wird er niederschlagen, verbrennen, aufhängen oder verbannen. Dem Wucher und Mißbrauch des Kirchenguts wird er steuern, den Landmann frei machen und Witwen und Waisen beschützen. Der Kaiser wird auch in der Kirche Ordnung schaffen und 2300 sündhafte Missethäter an Einem Tage strafen. Entweder müssen sie gegen die Türken ziehen, oder sterben. So wird Ein Schaffstall und Ein Glaube unter Friedrich als dem Einem Hirten — von einer Beteiligung des Papstes ist nicht die Rede. 1000 Jahre wird Friedrich regieren, Tausende werden ihm zur Seite stehen. Er wird für billige Nahrungsmittel sorgen. Im Jahre 1509 sollen die Schrecken beginnen, die seine Ankunft vorbereiten — später verschiebt er den Anbruch derselben auf 1511, dann auf 1515. Bis dahin ist der „drit teil der welt vergangen von brunst wasser und hitz.“ Die Hauptrolle bei der ganzen Aktion fällt den Schwarzwaldbauern zu und als Losung gilt: Focht an den houptern an, die min schatz solten verwaren, und hert nit uff zu stroffen von dem babst uns an die kleinen schüler. Schlach si all ze tot.

Joseph Grünpeck.

Wiederholt hatten wir Gelegenheit, zu sehen, wie sich die Prophetie auf die Vorgänge am Himmel und in der Natur überhaupt bezieht, um ihre Ankündigungen zu stützen. Am entschiedensten thut dies wohl Joseph Grünpeck.¹⁾ Ja er sucht direkt aus auffälligen Natur-

¹⁾ Seine Personallien sind behandelt im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 73 (1888), S. 315—64.

erscheinungen heraus ein Prognostikum abzuleiten für die Zukunft¹⁾ in zwei Schriften, deren Grundgedanke derselbe ist wie in der Reform des Königs vom Schwarzwald: Erneuerung von Kirche und Reich, die „neue Auslegung“:

Man hatte um die Sonne sechs Stunden lang eine feuer- und blutfarbene Scheibe schweben sehen. Am Himmel waren Wolken von sonderbarer Gestalt erschienen, die sich in auffällig geformten Hagelförnern entluden. Ein Komet hatte sich gezeigt. Am Himmel wollte man streitende Heere wahrgenommen haben. Da und dort wußte man zu berichten von Kreuzen, die den Menschen vom Himmel her in die Kleider gefallen waren. Es waren auffällige Mißgeburten zur Welt gekommen bei Menschen und Thieren. Grünpeck sagt nun: Alles dieses kann man natürlicherweise erklären, aber die Häufung solcher Dinge gerade in unserer Zeit hat ihre besondere Bedeutung und soll eine ernste Mahnung sein, zumal für die deutsche Nation. Die Kreuze weisen hin auf die Flüche und Gotteslästerungen, wie sie überall und besonders in Deutschland in allen Ständen und bei beiden Geschlechtern gebräuchlich sind. Eine Mißgeburt ohne Kopf ist ein Bild des Ungehorsams gegen das von Gott bestellte Haupt des Reichs. Eine andre Mißgeburt, ein Mädchen mit zwei Köpfen, deutet die weibliche Unbeständigkeit, die Unmäßigkeit, Unlauterkeit, Genußsucht und Spielwut an, die nachgerade „an Gesetzesstatt gehalten werden“ bei Männern und Frauen. Ein Knäblein mit zwei Häuptern weist hin auf die Falschheit, Doppelzüngigkeit, Perfidie, Bedrückung der Armen, Witwen und Waisen. Weder Geistliche noch Laien schrecken vor dieser Sünde zurück, wo es gilt, zeitliches Gut zu erraffen. Zwei Mädchen, die mit den Köpfen zusammengewachsen sind, sonst aber getrennt und völlig ausgebildet, sind ein Bild der Fürsten, die zwar auf dem letzten Reichstag einig waren, aber ihre Unterthanen nicht hinter sich haben. Die Mißgeburten bei den Tieren warnen vor den „unmenschlichen, viehischen Sitten,“ gegen welche die Fürsten einmütig vorgehen sollen. Die wunderbaren Himmelsercheinungen fordern die Fürsten auf, mit dem Kaiser gegen die Verkehrung göttlichen und menschlichen Rechts einzuschreiten. Bleiben diese Warnungen unbeachtet, so ist zu fürchten ein „inwendig aufsaulen, außbrinen und außdoren“ des Reichs, Aufruhr allerorten, ein fremder Kaiser, „Durchachtung eines Standes, des andern Verwüstung und Zerstörung aller Zier deutscher Lande,“ Verwandlung „unsrer Mannlichkeit und Stärke in Erschrockenheit der Hasen,“ . . . „Krieg, Hunger und Pestilenz . . . bis die ganze Kraft, Macht und das Mark aus den mindesten Gliedern wie aus den meisten des Reichs ausgefaugt ist.“

¹⁾ Ain newe ausslegung der seltsamen wunderzaichen und wunderpurden . . . von ainem erwirdigen priester herrn Josephen Grünpecken beschehen 1507, und: Speculum naturalis, coelestis et propheticae visionis: omnium calamitatum, tribulationum et angustiarum etc. 1508.

Ähnlich ist der Inhalt des Speculum.

Es wird das Schwinden jeglicher Pietät, Streit um die Herrschaft, bedenkliches Wachsen der Türkengefahr konstatiert, der baldige Untergang der civitas catholica, möglicherweise durch ein fremdes Volk, Raub des Kirchenguts und der kirchlichen Kleinodien angedroht, aber auch die Hoffnung ausgesprochen, die fidelis instructio könne die Massen wieder beschwichtigen.

Den Schluß bildet eine Apologie der Prophetie aus den Himmelserscheinungen: daß die Gestirne den Menschen für gewisse Dinge disponieren können, ist sicher; und ebendarum kann sich Gott der Gestirne usw. bedienen, um jene Wirkung bei den Menschen zu erzielen.

Pamphilus Gengenbach.

Als eine Art prophetisches Quodlibet, als eine Musterkarte von Weissagungen möchte man wohl den „Nollhart“ des Dichters Pamphilus Gengenbach aus Basel bezeichnen.¹⁾ Alle die Mächte und Größen des Volksbewußtseins läßt er auftreten und miteinander ihre Gedanken austauschen. Birgitta und die humanische Sibylle, der Papst und der Kaiser, der Türke und der Franzose, Methodius und der Nollhart besprechen sich über den Gang der Welt, ungefähr so, wie die ehrsamten Bürger der Stadt Basel politisieren mochten.

Vor allem erwarten sie eine Reform der Kirche und zwar nicht von innen heraus, sondern durch den Kaiser.²⁾ Das römische Reich ist freilich verlassen von jedermann. Die Fürsten und Herren sind ihm untreu geworden³⁾ und der Kaiser muß bitter klagen über seine bisherigen Mißerfolge.⁴⁾ Die Fürsten sind leichtsinnig und tyrannisch und deshalb verachtet.⁵⁾ Sie konspirieren mit dem Ausland gegen den Kaiser,⁶⁾ der gleichfalls verachtet ist, aber verachtet wie einer, der vom Schlafe erwacht, denn er wird die ganze Kirche reformieren,⁷⁾ Rom züchtigen, die Simonie abschaffen, den Tempel Gottes wieder zieren⁸⁾ und den Papst und den Klerus zur Flucht nötigen. Zwar hat er, wie alle Oesterreicher, die Priester bisher geehrt,⁹⁾ allein er muß jetzt anders verfahren. So will es der hl. Paulus. Er ist deshalb noch kein Kirchenräuber. Die Franzosen wird er wieder in die gehörigen Schranken zurückweisen,¹⁰⁾ drei Reiche soll er zusammenbringen, „die Lilie in occident verdrängen,¹¹⁾ am Löwen Rechte

¹⁾ Pamphilus Gengenbach hrsg. v. K. G. Wödeke. Hannover, 1856. S. 77—116. Der Nollhart aus dem J. 1517, s. Einleitung S. XXII.

²⁾ B. 432.

³⁾ B. 433.

⁴⁾ B. 513—30.

⁵⁾ B. 837.

⁶⁾ B. 825 ff.

⁷⁾ B. 211 ff., 230, 320. Vgl. Methodius a. a. O. fol. e.

⁸⁾ B. 587 ff.

⁹⁾ B. 420.

¹⁰⁾ B. 315.

¹¹⁾ Die Lilie = Frankreich, der Löwe = Venedig.

nehmen, den Ungehorsam beugen, viele Städte und Burgen brechen, den König von Frankreich vertreiben und

„fueren allein das regiment
von orient gen occident.“¹⁾

Sein Wappen, rot und weiß, wird sich soweit ausbreiten, „als ye keins keisers lange zeyt,“

„aller gwalt uff erden wird abgon,
allein das Römisch reich bleibt ston.“²⁾

Dann wird er den Türken beugen,³⁾ das hl. Land erobern und zehn Jahre behaupten, hierauf in der hl. Stadt Krone und Szepter Gott weihen⁴⁾ — und damit ist die Sache der Kaiser abgeschlossen. Kein neuer tritt mehr auf. Die Zeit des Antichrist ist da.

Jakob Pflaum.

Im Geiste Ferrers und Liechtenbergers und mit Anlehnung an dieselben sagt Jakob Pflaum⁵⁾ für das Jahr 1520 voraus, daß ein Mann auftreten und Schriften gegen Papst, Kardinäle, Kirche und Klerus in lateinischer und deutscher Sprache herausgeben wird.

Ein römischer Kaiser „wird erwöckert werden, gleich als ein mensch, der da sießentlich schlaffet von dem wein, den werden die menschen achten und schezen gleich als tod und der sein lebtag nie nichts guß gethan hab.“⁶⁾ Dieser wird das ganze türkische Reich erobern und sieben mal mehr Uebel wird kommen über die Türken, als sie zuvor den Christen angethan haben. Dann herrscht Freude wie nie zuvor. Es kommt ein barbarisches Volk „von Aquilion“ und wüthet entseßlich. Wer fliehen kann, flieht. Hierauf wird der römische Kaiser zu Jerusalem sitzen „aeylffthalb jar“⁷⁾ Die Einsetzung eines Papstes durch einen Kaiser „in teutschen landen“, sein Anhang unter den Fürsten und Prälaten wird ähnlich geschildert wie bei Vinzenz; nur streiten sich mit ihm drei andere Päpste „und der teutsch wird den andern über winden und zwingen oder vertrucken“, zuletzt aber unterliegen. Dann kommt eine auch durch die Guten nicht mehr abzuwendende Priesterheße, Flucht, geheimes Belebrieren, Verbergen und Ablegen der Zeichen des geistlichen Standes, Abschaffung der Pfründen, Einschränkung der Geistlichen auf Nahrung, Kleidung und des Lebens Nothdurft.⁸⁾ Die Klöster

¹⁾ B. 497 ff.

²⁾ B. 575 ff.

³⁾ B. 1034.

⁴⁾ Vgl. Methodius a. a. O. fol. e III und die tiburt. Sibylle. Kamper's S. 209.

⁵⁾ Practica das kunfftig ist und geschehen soll, das hat gepracticiert und gemacht Jacob pflaum von Ulm. Im jar 1500. Und der anfang dieser Practic soll anheben Anno Christi 1520.

⁶⁾ Vgl. die entsprechende Stelle im Nollhart und bei Methodius.

⁷⁾ Hier wie anderwärts wörtlicher Anschluß an Methodius.

⁸⁾ Joachim Ap. 34. Telesphorus a. a. O.

werden geleert; eine Zeitlang hören alle geistlichen Funktionen auf. Unter tausend Menschen wird kaum einer sein, der nicht irrte. Es kommen Prediger mit bleichem Angesicht, so „ruhig“ und „gefällig“ und streng in ihrem Wandel, daß schwerlich einer aus ihnen wird sträflich befunden werden. Sie werden die Frauen meiden, kein Geld haben und vom Volk für Heilige gehalten werden, der Teufel aber wird mit ihnen sein. Sie werden die Fürsten auffordern zur Vertreibung des Alerus wegen seiner Sündhaftigkeit und der Uebertretung der Regel. Fürsten und Volk machen gemeinsame Sache mit ihnen und die Geistlichen verlieren Ansehen, Pfünden und Freiheit. Andere Ketzer bestreiten die Rechtmäßigkeit der Weihen in der römischen Kirche und behaupten, bei ihnen allein seien richtig geweihte Priester zu finden. Gott überläßt die Christenheit dem Irrwahn und schafft sich eine neue Christenheit unter den Ungläubigen. Dessenfällige Unfälle kommen über „Kriechisch, wellisch land und teutschland.“ Ein Volk in Deutschland wird an der Kirche vollziehen, was im 6. Kapitel bei Jeremias angedroht ist. Ein Kaiser wird den Anfang machen und Welschland erobern und den Kurfürsten das Recht der Kaiserwahl abnehmen. Ein Gegenkaiser wird aufgestellt „von dem hohen teutschen land, das da ist bei dem Rhein.“ Einer wird den andern töten. Dann wird in Ewigkeit kein Kaiser mehr gewählt. Ein Kardinal zu Mainz wird zum Papst gemacht.¹⁾ Der Kirche werden die Temporalien genommen; wer einen Priester tötet, meint Gott einen Dienst zu thun. Ueber eine große Anzahl von Städten bricht schweres Unheil herein; das Königreich Neapel wird völlig vernichtet; die Türken verwüsten Italien, plündern Rom und nehmen die Prälaten gefangen, Krieg in allen Landen, schreckliche Naturereignisse, Krankheiten usw. sind zu fürchten. Dann kommt eine Zeit der Fruchtbarkeit in der Natur, des Friedens unter den Völkern, wo die Waffen zu Werkzeugen umgeschmiedet werden. Die Kirche wird erneuert durch ein Konzil „und werden die geistlichen ganz andechtig frum und arm und nit mee reitten uff hohen rossen, sunder zu fueß gan auch der Papst . . . und wirt ein herzlich gut Zeit werden.“ Da kommt der Antichrist und mit ihm eine entsetzliche Zeit „und uber neun jar so nempt war der Zeit.“ Ein römischer Kaiser entbietet die Ungläubigen zum Kampf gegen die christlichen Völker und [die ganze Menschheit] seufzt unter schweren Leiden. Die Ritter werden allenthalben getötet. „In der zeit werden die christen bößer dan die ungetaufften juden zu den fursten edlen und reichen auch ander regierer des volcks werden von irem gleich und von iren underthon oder von den myndern find dan sy auß getriben auß iren stetten und gejagt in ander stat, und der adel irs geschlechts wirt zu nicht und ir reichthum wirt kommen zu armut.“

Konstantinopel wird wieder gewonnen, „die marmelsteine roß und die

¹⁾ Vgl. Gamaleon bei Kampers S. 271.

uffgerichten seil und vil balast zu Rom werden fallen. Item der Konig von Frankreich wird zerknust und überwunden. Item die welt wirt irren und wird gar kein ein stat funden werden, die da werdig sein einß bischoffß.“

Im Jahr 1524 werden viele Fürsten „widerwertiglich miteinander reden“; ein Kaiser wird in die Türkei und ins heilige Land ziehen, der Papst wird geladen, aber kommt nicht, sondern sendet den Dauphin. In Italien bricht ein Krieg aus. Der König von Ungarn wird sterben „von eisen“ und der Römische König herrscht „aber in“, stirbt hierauf eines natürlichen Todes und dann wird Frieden auf der ganzen Erde.¹⁾

Onus ecclesiae.

Eine sehr umfangreiche Prophezeiung ist uns überliefert in dem Werke des Bischofs Berthold von Chiemsee, das den Titel trägt: *Onus ecclesiae*.²⁾ Die Situation ist dieselbe wie bei Pflaum. Im großen und ganzen folgt Berthold den Pfaden, auf denen sich die Prophetie schon seit Joachims Zeiten bewegt. Joachim, Methodius, Birgitta, Katharina von Siena u. a. sind seine Quellen und auch seine Wegweiser bei der Benützung der prophetischen Bücher der hl. Schrift. Einen besondern Wert hat sein Werk, sofern es ein ziemlich anschauliches Bild der damaligen Zeit gibt und einen Einblick gewährt in die Schäden derselben.³⁾

Berthold teilt mit Augustinus, Beda, Scotus, den Joachimiten, Hildegard u. a. die ganze Weltzeit in sieben Abschnitte ein, die jedoch nicht scharf abgegrenzt sind, sondern unvermerkt ineinander übergehen. Die Zeit des Verfassers fällt in den *status sextus*, den *status reformandae ecclesiae contra insultum Antichristi*. Den *status quintus* kann man kurz charakterisieren als das Stadium der Nachsicht und der Erschlaffung, der Erneuerung durch die Mendikanten, der Korruption der letzteren und durch sie der ganzen Christenheit. Vom *status septimus* läßt sich nur mit Bestimmtheit sagen, daß sein Beginn gekennzeichnet ist durch die Ankunft des Antichrist und sein Ende durch das Weltgericht.⁴⁾

¹⁾ Mit Recht verweist Bezold Zur deutschen Kaisersage, in d. Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Kl. d. k. b. Akad. d. W. zu M., Jahrg. 1884, S. 574 Anm. 1 die Abfassung der *Practica Pflaums* in die Zeit unmittelbar vor 1520. Das Auftreten Luthers und die Thronbesteigung Karls V mit seinem ungeheuren Reiche, sowie das Wachsen der Unzufriedenheit bei den Bauern und Kleinbürgern sind bereits vorausgesetzt.

²⁾ *Onus ecclesiae temporibus hisce deplorandis apocalypseos suis aequae conveniens etc. Opus compilatum est anno 1519. typis excusum a. 1531; nunc ad petitionem doctissimorum virorum luci redditum a. 1620.* (*Onus* = prophetischer Ausdruck düsteren Inhalts. Vgl. Isai 13, 1 u. a.)

³⁾ Eingehend benutzt von Pastor für die 17. u. 18. Aufl. des I. Bds. von Janssens *Gesch. des deutschen Volkes*.

⁴⁾ S. 30 ff.

War schon die fünfte Periode ein *status ecclesiae remissivus*, so gilt vom jetzigen Zustand der Kirche, daß die Welt durch die laze Bußpraxis, die Ablässe und die Art ihrer Verkündigung vollständig verderbt und für den Untergang bezw. die Greuel des Antichrist reif ist. Schon seit 500 Jahren¹⁾ kann der Teufel ungehindert seine Saat austreuen, denn niemand will das Elend der Welt einsehen. Auch die Zeichen am Himmel²⁾ und die alten Weissagungen beachtet man nicht mehr. Die Kurie und der Klerus,³⁾ die Fürsten und ihre Beamten,⁴⁾ ja die ganze Welt ist verblendet. Auf allen Seiten wird gefehlt. In Rom hat sich die Habgier breit gemacht.⁵⁾ Man häuft Erlaß auf Erlaß,⁶⁾ verhängt Zensuren leichtfertigerweise,⁷⁾ so daß die Kirchenstrafen in Verachtung geraten.⁸⁾ Das Recht der Armen wird verkürzt.⁹⁾ Dem Klerus, besonders den deutschen Weihbischöfen, geht vielfach eine gründliche theologische Bildung ab.¹⁰⁾ Der Adel drängt seine Söhne der Kirche auf, wenn sie die Welt nicht brauchen kann.¹¹⁾ Man zieht die klassischen Studien der Theologie vor. Das Predigtamt wird vernachlässigt und Mißbrauch mit demselben getrieben.¹²⁾ Oft werden Pfründen an die Domestiken der Bischöfe vergeben¹³⁾ oder sonst an Leute, die denselben nicht gewachsen sind.¹⁴⁾ Der Klerus führt vielfach ein unziemliches oder gar unsittliches Leben,¹⁵⁾ mißbraucht das kirchliche Einkommen zur Sünde,¹⁶⁾ bildet mit seinem Wandel das Tagesgespräch.¹⁷⁾ Die Guten müssen unter dem Haß gegen die Bösen leiden.¹⁸⁾ Doch fehlt es auch nicht an tüchtigen Priestern.¹⁹⁾

Die Orden stehen nicht mehr intakt da.²⁰⁾ Die Klöster sind nicht frei von Habgier.²¹⁾ Unter den Lebten kümmern sich manche nicht um ihre Pflichten.²²⁾ Da und dort nötigen weltliche Herrn den Nonventen unfähige Menschen als Lebte auf.²³⁾ Die Klausur wird nicht mehr beachtet und infolge dessen herrscht in manchen Klöstern ein Treiben wie auf einem Fahrmarkt.²⁴⁾ Am schlimmsten sind die Folgen für die Frauenklöster.²⁵⁾ Die Bettelmönche gelten als Heuchler.²⁶⁾ Es werden noch viele Kirchen gebaut, aber oft sind es Kinder des Lokalpatriotismus.²⁷⁾ Die Häufung²⁸⁾ und die Art der Verkündigung der Ablässe²⁹⁾ verhindert eine ernstliche Bekehrung.³⁰⁾ Durch die häufigen Fehden und Kriege verroht das Volk.³¹⁾ Die Wirtshäuser werden überlaufen.³²⁾ Alle Warnungen Gottes hat man überhört. Darum bricht Gottes Strafgericht über die Welt herein als

| | | | |
|--------------------------|---------------|----------------------------|--------------------|
| 1) S. 36. | 2) S. 90. | 3) C. 19—21 incl. | 4) C. 24—27. |
| 5) S. 103. | 6) S. 56, 71. | 7) S. 118. | 8) A. a. D. |
| 9) S. 118, 191. | 10) S. 107. | 11) S. 123. | 12) S. 95, 185. |
| 13) S. 114. | 14) S. 126. | 15) S. 101, 121, 130, 226. | |
| 16) S. 129, 131 f. | 17) S. 155. | 18) S. 157. | |
| 19) S. 38, 56, 151, 309. | 20) S. 120. | 21) S. 121. | |
| 22) S. 116. | 23) S. 123. | 24) S. 121. | 25) S. 125. |
| 26) S. 122. | 27) S. 70. | 28) S. 54. | 29) S. 67, 73, 74. |
| 30) S. 74. | 31) S. 161 f. | 32) S. 155. | |

universae fidei catholicae ruina. Zunächst trifft es den Klerus, dann aber die ganze Christenheit. Die einzelnen Akte des Dramas, das über die Weltbühne gehen soll, werden in ziemlich genauem Anschluß an Vinzenzius und mit ausdrücklicher Berufung auf ihn geschildert. Zerstörung Rom's, Blutbad unter dem Klerus und den Römern, der Tyrann und die sechs Fürsten von Norden — ob gerade aus Deutschland, sei fraglich, da ja die deutsche Kirche selber durch Verfolgung erneuert werden müsse. Der Vollstrecker kann auch der Islam sein.¹⁾ Verfolgung der Christen durch die Heiden, dann aber Erneuerung der Kirche durch einen tüchtigen Fürsten, Karl V oder irgend einen andern,²⁾ Vernichtung des Islam. Auch bei Berthold finden wir den Antichristus mixtus und purus, Sidrach, Misach und Abdenago zc. Die Verwüstung der Kirche wird nach drei Seiten hin näher bezeichnet:³⁾ als ruina der vita spiritualis, der dignitas ecclesiastica und der fides catholica. Deutschland und Italien werden besonders zu leiden haben⁴⁾ weil sie besonders gesündigt haben. Ja es ist möglich, daß Rom die Würde als Zentrum der Christenheit an eine andre Stadt abtreten muß. Aber all dies ist nur eine vorübergehende Läuterung. Dann erhebt sich die gedemütigte Kirche. Es kommen vier gute Päpste:⁵⁾ zunächst der papa angelicus. Er vereinigt Orient und Occident im wahren Glauben. Der zweite wird im gleichen Sinne wirken und im Gewande der Armut predigend die Welt durchziehen. Der dritte wird die Säulen der Kirche erneuern und die Temporalien völlig abschaffen, da sie nur Schaden anrichten. Er wird ecclesiae sponsus heißen. Der vierte, ein tüchtiger Prediger, wird gleichfalls die Welt durchwandern und den Glauben Christi verbreiten. Doch wird er das Wiederauftauchen der Sünde nicht hindern können. Der Teufel wird von neuem entfesselt und es kommt der magnus Antichristus⁶⁾ oder der Antichristus purus. Er wird die Welt namentlich durch Geschenke zu gewinnen suchen. Als Zeichen seiner Ankunft kann man ansehen den dreifachen discessus:⁷⁾ „vom Glauben der Kirche, deren Gebräuche verspottet und bekämpft werden, vom apostolischen Stuhl, für den man keinen Deut mehr gibt (soccus penditur), und vom Gehorsam gegen das römische Reich.“ Das Reich wird umgewandelt in zehn Vasallenfürstentümer des Antichrist. Dieser reißt die Weltmonarchie an sich, muß es aber später mit dem Leben büßen. Elias und Henoch kommen der Kirche zu Hilfe,⁸⁾ denn der Antichrist wird die ganze Welt, zumal Juden und Christen, zu gewinnen suchen⁹⁾ und beiden Konzessionen machen. Er wird sich für den Sohn Gottes ausgeben, aber durch die Ankunft Christi vernichtet werden. Satan wird wieder gefesselt und nach

¹⁾ S. 213.

²⁾ S. 225.

³⁾ S. 237.

⁴⁾ S. 309.

⁵⁾ S. 335 f.

⁶⁾ S. 61.

⁷⁾ S. 338 f. Vgl. dazu Engelb. v. Admont a. a. D. Kap. 21.

⁸⁾ S. 339.

⁹⁾ S. 340.

einem kurzen Aufruhr durch Gog beginnt ein neuer status. — Daß etwas besonderes bevorsteht, das zeigt die Häufung erschütternder Naturereignisse, die sonst immer Boten besonderer Gerichte Gottes waren.

Antonius Torquatus.

Eine Prophetie des Antonius Torquatus aus Ferrara,¹⁾ die im Jahre 1480 dem König Mathias Korvinus von Ungarn gewidmet sein will, thatsächlich aber im Jahre 1527 entstanden ist,²⁾ gibt ziemlich genau die Hauptereignisse der Kriege zwischen Frankreich, Neapel, Mailand, Rom, Venedig und dem Kaiser bis zum Jahr 1527, ebenso die Erfolge der Türken im Mittelmeer und in Ungarn bis zu jener Zeit, die Vereinigung Spaniens unter Einem Herrscherhaus, den Bauernkrieg, das Auftreten der Reformatoren, die zwiespältige Wahl in Ungarn, geißelt streng die Schäden der Kirche, kündigt ein Schisma, Wegnahme der Temporalien, Abfall vieler Mönche und Nonnen, besondere Leiden für die Minoriten, Tötung der im Bösen verhärteten Kleriker — doch wird es „auch unter den Klerikern viele nicht nur gute, sondern sogar sehr gute geben“³⁾ — Abschaffung der unbilligen Gesetze und schlimmen Bräuche, Plünderung Roms durch den Kaiser an. „Ungefähr acht Jahre wird das Schifflein Petri schwanken, aber von den Wellen nicht zerstört werden, sondern besser und fester wieder auftauchen und glänzender als gewöhnlich, und wird seine glänzende Fracht in den Himmel führen.“⁴⁾ „Der ganze Stand der Kirche wird erneuert“ und wird erstrahlen „wie die aufgehende Sonne am klaren Himmel.“⁵⁾ Was sonst noch geboten wird, das sind Gemeinplätze der Prophetie oder kühne Vermutungen: Ein Strafgericht für verschiedene Städte Italiens, Uberschwemmung, Seeräubereien, Seuchen usw. Viele empören sich gegen das römische Reich, „sed Romanum imperium tanta vi repente contra hostes suos praeter omnium spem et opinionem insurget, quod contra omnium

¹⁾ De eversione Europae prognosticon D. Magistri Antonij Torquati, artium et Medicinae Doctoris Ferrariensis. Clarissimi Astrologi, ad serenissimum Matthiam Regem Ungarorum anno Christi MCCCCLXXX conscriptum, ab eodem anno usque ad MDXXXVIII durans. Wir sind bekannt zwei lateinische Ausgaben aus den J. 1534 und 35 und eine deutsche von 1535, die vom J. 1480 sein will.

²⁾ Den Nachweis glaube ich geliefert zu haben, Histor.-polit. Blätter 1896, S. 808—26 u. 865—81.

³⁾ Ausgabe von 1535 Fol. B II^b.

⁴⁾ Fol. B III^b.

⁵⁾ V. a. D.

judicium opprimet eos . . . et Gallorum regem aut interficiet, aut secundo eum capiet, . . . et tunc ultima Gallorum laus sub aquila volabit.“¹⁾ Rom und Venedig sind besonders bedroht. Venedig wird zuletzt offen zu den Türken seine Zuflucht nehmen. Die Türken bekriegen das Reich, allein der Sultan fällt 1534 oder 35 in die Hände seiner Feinde. Das Reich, Spanien, Ungarn und Italien ziehen offen gegen die Türken, und bis zum Jahre 1536 ist es um den Islam geschehen. „Tunc Christiani . . . alacres mare transibunt, et tanta velocitate ac tot et tantis copiis, ut quasi totam terram Christianorum in orientem non ire, sed potius volare credendum sit.“²⁾ Beide Reiche kommen unter einen Kaiser. Die Spanier nehmen Tunis und dehnen ihre Macht aus bis nach Indien.

¹⁾ Fol. C^a. Vgl. die ganz ähnlich lautende Stelle bei Liechtenberger oben S. 42 und im Nollhart.

²⁾ Fol. C III^a. Ähnlich bei Liechtenberger u. a.

Auswärtige Politik und innere Lage des Herzogtums Pommern von 1627—30 in ihrem Zusammenhange.

Von M. Spahn.

Die Territorien des deutschen Nordostens sind der Schauplatz des dreißigjährigen Krieges durch nahezu ein Vierteljahrhundert gewesen; ihrem Besitze vorzüglich hat er gegolten: dennoch haben sie selbst sich nicht nennenswert an ihm beteiligt und auf seinen Fortgang nur geringen Einfluß ausgeübt. Sind die Stämme dort zu arm, zu schwach, zu zerrissen in sich gewesen, als daß sie in die Entscheidung über ihr Schicksal einzugreifen vermochten? Oder hat es ihren Fürsten an der Möglichkeit gefehlt, die vorhandenen Kräfte zu heben und zu organisieren? Oder sind vielleicht die Fürsten selbst anzuklagen, daß sie durch ihre Unfähigkeit und Verkommenheit ihre Länder mit sich ins Verderben gerissen haben?

Die vorliegende Arbeit will eine Antwort auf die gestellten Fragen für das Herzogtum Pommern geben, also für das Territorium, dessen Geschick am engsten mit dem großen Kriege verknüpft gewesen ist. Die Zustände, die sich in Pommern darthun werden, sind für den Nordosten Deutschlands in jener Zeit vorbildlich, gar vieles vermögen sie in dem merkwürdigen Verlaufe des Krieges zu erklären.

Der pommerische Chronist Mikrälius erzählt, daß in jener Januarnacht 1573, da Barnim XI gestorben ist, die vergoldete Turmspitze der Stettiner Jakobikirche schwarz wurde und alles Elend Pommerns seinen Anfang nahm. Gleich ihm lieben es die Pommern des 17. Jahrhunderts überhaupt, die Zeit von 1573 ab als eine Zeit rasch sinkenden Wohlstandes und endlich grenzenloser Armut darzustellen. Sie verfolgen damit einen bestimmten Zweck. Barnim XI ist der letzte Pommernfürst gewesen, der sich seine Rechte durch die Landstände gutmütig beschränken ließ, mit ihm fuhr die gepriesene ständische Freiheit, vor allem

die der Städte, für immer zu Grabe. Als dann später ein entschiedener wirtschaftlicher Niedergang eintrat, haben die pommerischen Stände gethan, was in der menschlichen Natur tief begründet ist und wohl alle Territorialstände in der gleichen Lage gethan haben: sie leiteten, zu entartet, um in sich selbst die Ursache ihrer Verluste zu suchen, mit unglaublicher Zähigkeit alles wirtschaftliche Glend aus dem Erlöschen ihrer politischen Rechte ab. Dadurch sind sie der Versuchung unterlegen, zu entstellen und zu übertreiben. Schon H a n n e 1) hat bemerkt, daß das Notgeschrei erst in den Schwedenjahren wirklich aus dem Herzen gekommen ist und vorher überschwänglicher Kanzleistil und Weinerliche Redseligkeit die Berichte gar oft unwahr gefärbt haben. Es wäre indessen thöricht, wollte man daraufhin den Schilderungen der zeitgenössischen Schriftsteller jegliches Anrecht auf Glaubwürdigkeit absprechen. Was sie klagten, traf für den Augenblick vielleicht noch nicht zu, konnte aber, ja mußte rasch über ihr Land hereinbrechen. Dieselbe ahnungsvolle Angst, die die Vögel schon vor dem Ausbruch des Gewittersturmes aufscheucht, hat sie zu ihren Klagen angetrieben.²⁾ Es spricht doch sicher für sie, daß über die damalige Lage Pommerns nur ein einziges günstiges Gutachten von einem Zeitgenossen erhalten zu sein scheint, nämlich das unvorgreifliche Gutachten, das der Hofrat Friedrich Runge im Mai 1646 dem Großen Kurfürsten eingefandt hat, und daß dieses ohne wirkliche Sachkenntnis und aus politischen Gründen geschrieben worden ist.³⁾

¹⁾ H. Hannke, Pommersche Kulturbilder S. 35 f.

²⁾ Auch das auffälligste Zeichen aller Zeiten, die ein Land von einem Zustand der Blüte zum wirtschaftlichen Verderben überleiten, der außerordentliche Aufwand, fehlt nicht, s. den Schluß des Aufsatzes. Die preußischen Stände haben dem Großen Kurfürsten diese Erscheinung einmal sehr hübsch zu erklären versucht: Die einen, so sagten sie, fröhnten dem Prunke aus Verzweiflung, die andern, um ihren Kredit zu erhalten. Daß der Aufwand bei der Mehrzahl keine Folge des Niederganges ist, sondern daß Niedergang und Aufwand gleichmäßig Folgen der Entneivtheit eines Volkes sind, das zu erkennen hüteten sie sich.

³⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin R 30 Nr. 18. Gleich die Einleitung deutet mehr auf eine Beschäftigung mit den Chroniken des 12. Jahrh., als mit den tatsächlichen Verhältnissen des 17. Der Kurfürst möge betrachten, daß Pommern „an Fruchtbarkeit ein herrliches und köstliches Land ist, welches von Gott sonderlich mit einem guten Korn tragenden Acker, Wiesenwachs, Viehzucht, nutzbaren Holzungen und Fischereien begabet, also daß außer Wein, Gewürz und Metall alles, so zu eines Menschen Aufenthalt nötig, darin überflüssig vorhanden, auch davon andern Ländern kann mitgeteilt werden.“ Herborde's Schilderung, M. G. SS. XII, 775 und 800, klingt genau so. Verdächtig ist, daß Runge den Weinbau, der für 1595 noch bezeugt ist (Hannke S. 27), gleich den alten Mönchen in Pommern für unmöglich zu halten scheint. Auf jeden Fall liefert der Bericht nur, wenn er mit der nötigen Vorsicht benutzt wird, wertvolle Ausbeute.

Die Frage ist nur die, wie weit darf man denjenigen, die den wirtschaftlichen Zustand Pommerns schwarz in schwarz malen, folgen? Eine genaue Antwort darauf ist die nötigste Voraussetzung der abschließenden Erörterung unseres Gegenstandes: das mag ein Hinweis auf Oesterreich darthun. An der Spitze des Kaiserreiches hat während des Krieges ein that- und willenskräftiger, zielbewußter Fürst gestanden, zahlreiche tüchtige Beamte und die gesamte katholische Geistlichkeit haben mit Hingabe für seine Sache gewirkt, und trotzdem ist Oesterreich beim Friedensschlusse leer ausgegangen, weil es durch die ganz unvernünftig betriebene katholische Restauration wirtschaftlich völlig verarmt war und seinem Herrscher weder Kräfte noch Mittel darleihen konnte.

Die Entwicklung des platten Landes war, je weiter nach Osten, in desto stärkerem Grade seit der Zeit Bogislavs X ungesund geworden. Nur noch im Gebiete des Fürstentums Rügen hatten sich Reste eines wohlhabenden Bauernstandes erhalten; sie scheinen dann die Schreckenszeit von allen Ständen am ehesten überdauert zu haben.¹⁾ Im übrigen Pommern waren die Bauern seit etwa 1600 zwar keine Sklaven, aber doch unfrei und mit Lasten und Frohnen überhäuft. Es hatte sich eine Art kapitalistischer Großgrundbesitz gebildet, an dem die Herzöge am stärksten, nächst ihnen etwa 300 Adelsgeschlechter,²⁾ nicht unbedeutend die Städte³⁾ beteiligt waren. Aber auch er erfreute sich keines rechten Gedeihens. Der Ackerbau, der auf keiner höheren Stufe als im übrigen Deutschland gestanden und daher ohnehin wenig eingetragen haben dürfte, war dem binnenländischen Wettbewerbe schutzlos preisgegeben: die großen Ausfuhrhäfen — die kleinen Ackerstädte des inneren Landes hatten natürlich dieselben Interessen wie der Adel⁴⁾ — wußten jeden Einfuhrzoll

¹⁾ Fock, Rügenisch-Pommerische Geschichten Bd. 6 S. 312.

²⁾ Ueber den Reichtum der einzelnen Geschlechter ist mir wenig bekannt. Hanncke erwähnt S. 29, daß Jakob Tessmar († 1620), den man auf 60000 Rthlr. Vermögen schätzte, für einen reichen Mann galt.

³⁾ Zu Stralsund gehörte der dritte Teil Rügens. Die ganze Insel war wirtschaftlich von Stralsund durchaus abhängig; daher baute sie im Gegensatz zum ganzen übrigen Pommern mit Rücksicht auf Stralsunds Brauwerk so viel Gerste, daß sie kaum ihren Bedarf an Roggen und anderm Korne selbst zog. Kunges Gutachten. Vgl. Fock S. 37. Der niederländische Agent Cracau zählt der Stadt in seinem wichtigen Berichte über sie vom 20./30. Mai 1629 einen Besitz von etwa 600 Hufen auf Rügen zu, deren jede ungefähr 1000 Rthlr. wert sei und jährlich einen Reinertrag von 50 Rthlrn. gewähre; auf dem Festlande besäße sie ebensoviel oder doch nahezu ebensoviel. Fock S. 525.

⁴⁾ So klagten die Neustettiner auf dem Februarlandtage 1633, daß sie ihre Ernte der Polen wegen nicht verkaufen könnten. Stettiner Archiv Pars I Tit. 41 Nr. 35 Bl. 131.

auf das russische und polnische Getreide zu verhindern, weil die Ueberschwemmung des Marktes mit Getreide die Preise zu ihrem Vortheile drückte.¹⁾ So wandten sich die Landwirte immer mehr der Wollerzeugung zu, ohne indessen, wie es scheint, auf die Veredelung der Wolle bedacht zu sein. Ob die Viehwirtschaft unnatürlich stark betrieben wurde, ob sie vielleicht gar schon an Umfang den Ackerbau übertraf, steht dahin. Möglich, daß Bogislavs XIV Schreiben an den Kaiser vom 15. Dezember 1628:²⁾ „Die Nahrung und Wohlfahrt meines Landes dependirt bloß von der Viehzucht; wenn diese fehlt, so liegt auch der Ackerbau,“ dafür spricht. Wahrscheinlich jedoch ist diese Bemerkung nur ein Beleg dafür, daß die Erkenntnis von der Bedeutung der Viehzucht für die rationelle Behandlung des Bodens³⁾ damals auch schon den Pommern aufgedämmert war.⁴⁾ Es fehlte vor allem an jeglicher Industrie im Lande, die die Wolle hätte verarbeiten können: nur die Herzöge haben sich bemüht, eine solche zu schaffen, aber auch nicht durchgegriffen. Der Adel raffte sich zu keiner That auf, die städtische Bevölkerung verhielt sich geradezu feindlich.⁵⁾ Es dürfte angebracht sein, hier eine

¹⁾ Warum mag sich der Adel dennoch bei den eingehenden Verhandlungen über den Erlaß einer Generaltaxordnung nachdrücklich geweigert haben, der Festsetzung eines einheitlichen Getreidepreises zuzustimmen? Sein Hauptgrund, die Anlage der Ordnung könne allein so geschehen, daß dem Verkäufer erlaubt werde, beim Verkauf so und so viel Hundertstel auf den Einkaufspreis zu schlagen, daher dürften in die Ordnung keine fructus naturales einbezogen werden, ist ebenso hinfällig wie seine 15 andern Gründe. Landtagsverhandlungen Treptow 1623 X 20.—25. St. A. P. I Tit. 94 Nr. 98.

²⁾ Klopp, Der dreißigjähr. Krieg b. z. Tode Gustav Adolfs. 3. Bd. I. XI. S. 131.

³⁾ Vgl. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. u. 17. Jahrh. S. 230.

⁴⁾ So sehr stark kann die Viehzucht damals in Pommern noch kaum gewesen sein. Wozu sonst das 1623 erfolgte Gebot, daß zwei Jahre lang keine Ochsen noch anderes Rindvieh, weniger Schafe und Schweine aus dem Lande getrieben werden dürften, damit nicht weiter durch stetige Wegtreibung derselben alles im Kaufe gesteigert und dannenher darin ein Mangel wie bisher gespürt würde. Micrälius, Des alten Pommerlands Geschichte 4. Buch, S. 148.

⁵⁾ Bezeichnend für die Haltung aller Beteiligten ist der Streit über die Anlage von Salpetersiedereien i. J. 1610; Sell, Geschichte des Herzogtums Pommern III, 370. Für die Pläne der Herzöge vgl. mein Buch S. 168/69, für die der Städte etwa Sell III, 374. Einen — mehrfach vorkommenden — Fall, wo ein Magistrat eine Industrie schaffen wollte, aber gegen die betreffende Zunft nicht durchzubringen vermochte, berichtet Foß S. 514. Bemerkenswert ist das Versprechen des Adels auf dem Treptower Landtage im Oktober 1623, sein Getreide den Städten billiger abzugeben, wenn „für allen Dingen darauf gesehen würde, daß die Wolle nicht also ganz und gar in rudi materia ausgeschiffet, sondern vielmehr opificia ins Land gepflanzet würden, also daß ars cum materia könnte verkauft werden, man auch allerwege nicht nötig hätte, aus Holland wiederzuholen, was wir zu unsern Kleidungen bedürfen und (wovon) öfters das allergeringste von unsern eignen Landwolle ist“; St. A. P. I Tit. 94 Nr. 98.

Bemerkung allgemeiner Art einzuflechten, die sich wohl schon in meiner Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns bei der Darstellung des Ueberganges von der Stadt- zur Territorialwirtschaft geziemend hätte. Daß der Uebergang zur Territorialwirtschaft und zwar zu der nicht durch die Gesamtstände, sondern durch den Fürsten bestimmten Territorialwirtschaft sich bis 1625 in steigendem Maße vollzogen hat, glaube ich dort nachgewiesen zu haben. Unzweifelhaft war der Machtzuwachs des Fürsten angesichts der Aenderung der Verhältnisse durchaus erforderlich: denn gilt die Erkenntnis, daß der Ausgleich alles Interessenwiderstreites wenn irgendwo, so im wirtschaftlichen Leben nur einer starken, durchgreifenden Monarchie möglich ist, schon schlechthin für alle Zeiten, so gilt sie doch vorzüglich für das 17. Jahrhundert, in dem alle staatliche Entwicklung von der Person des Herrschers abgegangen hat. Wenn trotzdem keine Gesundung der wirtschaftlichen Lage Pommerns damals eingetreten ist, so liegt das hauptsächlich daran, daß sich die Herzöge den nötigen Einfluß zwar erworben, ihn aber selten oder ohne Nachdruck angewandt haben.

Nam die Landwirtschaft zum mindesten nicht vorwärts, so gingen die städtischen Betriebszweige geradezu zurück; sie wurden vor allen Dingen von dem Rückfall in die Naturalwirtschaft, den die deutschen Territorien etwa von 1570 ab durchmachen mußten, aufs empfindlichste betroffen.¹⁾ Dennoch war ihre Lage noch nicht eigentlich schlecht: von einem Verzagen an der Zukunft war bei den Handwerkern noch nicht viel zu merken,²⁾ die Kaufleute erlebten am Beginne des 17. Jahrhunderts durch die Neubelebung des hanscatischen Handels mit Spanien sogar noch einmal einen kurzen Aufschwung. Ein großer Teil ihres Handels ließ sich ihnen überhaupt nicht rauben. Pommern lag nun einmal an der Ostsee, und der Ostseehandel galt den Völkern Europas noch immer als „das Fundament alles Handels!“ Schweden durfte seinen Bedarf z. B. nur

¹⁾ Der Rückfall traf natürlich auch das platte Land, aber weniger stark, weil sich die Geldwirtschaft dort noch nicht sonderlich durchgesetzt hatte. Bereits der Greifswalder Landtagsabschied vom 23. Dez. 1623 mußte dem Adel erlauben, die bewilligten Steuern zur Hälfte in Korn abzutragen. Wolgaster Arch. Tit. 39 Nr. 77 vol. III.

²⁾ Vgl. mein Buch S. 162 u. 174. Hin und wieder scheinen übrigens die zahllosen Klagen über die Ueberfüllung der Handwerke berechtigt gewesen zu sein. Ende 1629 schreibt der Freischneider Hans Steffen an den Herzog: „Obwohl F. G. mich dabevor mit der Freischneiderei begabet, so muß E. F. G. ich doch unumgänglich berichten, daß der Freischneider anigo soviel sich herfürthun, daß auch fast einer dem andern das Brot für dem Munde hinwegnimmt und also einer von dem andern gänzlich verdorben und nahrlos gemacht wird“; er bittet daher um den Heideredienste auf dem Darß. Et. A. P. I Tit. 79 Nr. 7^e Bl. 5.

bei Stralsund decken, weil es sich die Holländer und Engländer wegen des dominium maris baltici vom Halße halten mußte.¹⁾ Ebenjowenig konnte das die Oder beherrschende Stettin dauernd umgangen werden, da alle Vermittlung zwischen Spanien und Frankreich und dem Binnenlande des europäischen Ostens auf nur drei Häfen: Königsberg, Danzig und Stettin, die zwischen dem Westen und den Kaiserlanden sogar auf Stettin allein beruhete. Mochten gleich einige süddeutsche Städte im Bunde mit Leipzig noch so viele Waaren zu Lande nach Polen werfen, mochte Brandenburg auch die größten Anstrengungen machen, sich wirtschaftlich von Pommern zu befreien, die Bedeutung der Wasserstraße der Oder und ihrer Nebenflüsse und erst recht die der Ostsee ward dadurch kaum gemindert. Selbst die Ausfuhr aus den technisch so völlig zurückgebliebenen, schlecht gewarteten Salzfiedereien Kolbergs²⁾ nach Brandenburg, das gerade keine Notdurft an Salz anderswoher zu beziehen strebte, blieb lohnend.³⁾ Ebenso versorgten noch zur Zeit des Großen Kurfürsten, wie es scheint, die Heideämter Torgelow, Safenitz und Uckermünde den größten Teil der Mark mit Holz.⁴⁾ Runge hatte ganz recht, als er Pommern pries, weil „dergleichen Commodity bei einem Fürstentum im hl. Römischen Reich nicht leicht wieder zu finden sei.“ Was haben die Kaiserlichen nicht aus dem Lande erpreßt? Schweden hat 18 Jahre lang den deutschen Krieg zum guten Teile mit dem

¹⁾ „Wegen der Handlung nach Schweden haben wir uns nichts zu besorgen: Dann weils dieses Land aus Mangel Getreides und anderer Notdürftigkeiten mehr unserer von nöten hat, als wir ihrer bedürfen, kann die freie Handlung niemand gesperrt sein“, bemerkt die — allerdings brandenburgisch gesinnte — Flugschrift: Kurzer, doch gründlicher Beweis, daß Stralsund und Gripswold . . . keine Ursach mehr haben, an der Kron Schweden getreu und gewärtig zu bleiben. 1678. (Rgl. Bibl. in Berlin.) S. 54. — Zwei merkwürdige Beispiele, wie zähe die Völker an den altgewohnten Handelsbeziehungen festgehalten haben, finden sich in Vogels Aufsatz im Arch. f. Landeskunde der preuß. Monarchie V (1858), 235 und bei Raudé, Die Getreidehandelspolitik der europ. Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrh. S. 243.

²⁾ Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg S. 137—39.

³⁾ Runge behauptet sogar kühn, daß Kolberg noch (1646) bei gesperrtem Handel ganz Pommern mit Salz versorgen könne. Dazu stimmt freilich Bogislavs XIV Salzausfuhrverbot vom 13. Nov. 1627 sehr wenig: „Wir sind berichtet worden, daß geringer Vorrat von Salz in unsern Landen nunmehr vorhanden, auch jetzt zu diesen Winterszeiten dessen per mare nichts könne angeschafft werden: und gleichwohl nichts minder zu Lande und Wasser in nächst angrenzende Königreiche und Landen von Tag zu Tag viel Salz annoch verkaufet und verführet werde. Derwegen wollen Wir euch auferlegt haben, daß ihr hinsüro kein Salz, es sei grob oder klein, Baye oder Drouage oder was Gattung es sei, außer Landes an Auswärtige verkaufet noch verführet.“ St. A. P. I Tit. 129 Nr. 22^a.

⁴⁾ Runge zufolge.

Gelde Pommerns geführt! Und Schweden wie Kaiserliche haben kostbare Beute gefunden, obwohl die europäische Finanzkrisis der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts auch dem pommerischen Handel die schwersten Wunden hat schlagen müssen und obwohl vom Beginn der dreißiger Jahre ab die furchtbaren schwedischen Licenten jeglichen Handel und Wandel Pommerns mit dem Auslande unterbanden. Es ist daher schlechthin undenkbar, daß Pommern bereits 1627 verarmt gewesen ist.¹⁾ Die Zölle, diese Gradmesser der Bedeutung eines Handels, hielten sich noch bis 1625 hin im Stettiner Orte auf der steten und beträchtlichen Höhe von nahezu 11 000 Gulden im Jahre.²⁾

An Geld und Mitteln fehlte es also kaum; das aber ist die Rehrseite des Bildes, daß sie entweder brach liegen blieben oder ihre Früchte den Fremden, vornehmlich den Holländern, zu gute kamen. Je lauter eine Berufsklasse nach Hilfe des Staates schreit, destoweniger — so pflegt man zu sagen — verdient sie sie, weil sie destoweniger zur Selbsthilfe bereit ist. Für die rastlos klagenden Seestädte im 17. Jahrhunderte trifft dieser Erfahrungssatz sicherlich zu. Unter all den Plänen, welche die Hanse zur Rettung Stralsunds 1628 geschmiedet hat, findet sich nur der eine nicht, nach der Väter Art für die Stadt selbst zu den Waffen zu greifen³⁾ oder ihr zum wenigsten Söldner zur Hilfe zu werben. Empörend ist der Ausspruch des deutschen Stettin vor seinem Herzoge im Jahre 1621, „daß mit fremden Leuten am Orte zu handeln sicherer als seewärts zu abenteueru.“⁴⁾ Nicht als ob die pommerischen Bürgerchaften damals ihre Hände träge in den Schoß gelegt hätten, emsig waren sie stets und lebten nur dem Erwerbe. Aber längst war auch der letzte Rest des Wagegeistes und der Anpassungsfähigkeit von ehedem aus ihnen geschwunden; beide Eigenschaften hatten immer fremde Bestandteile des Stammescharakters gebildet. Voller Mißtrauen standen die Pommern der neuen Art und Richtung des Handels und der Gewerbe gegenüber. Es ist, sagt der Kurze, doch gründliche Beweis, „eine den Pommern eigene und angeborene Gemütsart, auf allem dem, was sie sich vornehmen und gewohnet, beständig zu verharren, davon sie dann nicht leichtlich als mit der äußersten Gewalt abzubringen. Ob nun ein solches von

¹⁾ Der kurze Plünderungszug der schwedischen Obersten Streif und Teufel im März 1627 soll die Pommern an fünf Tonnen Goldes gekostet haben. Rudel in den Baltischen Studien 40. Jahrg. S. 76.

²⁾ Vgl. mein Buch S. 89.

³⁾ Opiel, Der niederländisch-dänische Krieg III, 623.

⁴⁾ Vgl. mein Buch S. 173.

den feuchten und zähen Dünsten des anliegenden Meeres, wodurch die Lebensgeister kalt und anhaltend werden, derentwegen den Eindruck der Dinge länger behalten, als bei feurigen und flüchtigen Gemütern pfleget zu geschehen, oder anderstwo herrühre, ist dieses Orts zu entscheiden nicht not. Von der Pommern Eigensinn und Hartnäckigkeit ist die gemeine Sage, durch das bekannte Sprichwort gestärket, da man einen halsstarrigen Menschen einen Pommerischen Kopf heißet.“¹⁾ Schneidend trifft der Spott des kampfeslustigen Stralsunder Chronisten Berckmann das Rechte, da er von der Teilnahme Stralsunds am dänischen Kriege des Jahres 1510 erzählt: „Die Sundejchen braweden und baceden ersten, do se scholden rede und bereit wesen, dat is ere Art, Hans vom Sunde kommt noch wol tho mathe.“²⁾ Wie hätte es anders auch sein können bei einem Stamme, dessen Arbeit zumeist weder aus einem edlen Grunde noch um eines edlen Zieles willen geschah, sondern nur einen einfachen, ja rohen Lebensgenuß ermöglichen sollte.

So waren denn im Charakter der Zeitgenossen schwere Gefahren der Kraftlosigkeit und Auflösung gegeben; sie mußten das Land bei den großen Umwälzungen, die sich im Welthandel seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vollzogen, aufs höchste bedrohen, verursachten bereits einen starken wirtschaftlichen Niedergang und konnten ohne Zweifel — die Zukunft hat es gelehrt — der Verhältnisse Herr werden. Aber sie konnten auch bei entschiedenem Widerstande überwunden werden: Stralsunds Bürgerschaft des Jahres 1628 und das entschlossene Vorgehen gar mancher ablicher Herren auf den Landtagen leisteten dafür Gewähr; und daß es in dem Falle auch an den nötigen materiellen Mitteln nicht gefehlt hätte, dürfte oben wahrscheinlich gemacht worden sein.

Indessen konnte das Gelingen nicht nur von den Ständen und ihrer Steuerfähigkeit, sondern es mußte auch von der Ertragsfähigkeit des fürstlichen Gutes abhängen, das in Pommern etwa ein Drittel des Gesamtgebietes umfaßte. Ein sicheres Urteil über sie läßt sich nun freilich nur auf grund der Amtsakten fällen, die mir nicht zur Hand gewesen sind, aber ein annähernd richtiges Bild der herzoglichen Finanzlage dürfte sich auch aus den Akten der Zentralregierung ergeben. Im Jahre 1626 übernahm nämlich der treffliche Peter von Clasenapp die Leitung der fürstlichen Dekonomie. Er bereiste sogleich in seinem ersten Amtsjahre, wie er versichert, die pommerischen Ämter „mehrentils

¹⁾ S. 16, vgl. S. 5.

²⁾ Berckmann, Stralsund. Chronik. und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsund. Chroniken. Hrsg. v. Mohrke u. Zober. S. 16.

zweimal“ und untersuchte genau ihren Zustand.¹⁾ An Vorarbeiten dürfte es ihm dabei, wenigstens im Stettiner Orte, nicht ganz gefehlt haben; denn die Stettiner Landschaft hatte 1624, als sie überhaupt das gesamte Rechnungswesen der Kammer wie des Landlastens streng prüfte, eine eingehende Visitationsordnung ausarbeiten lassen, die sicherlich nicht überall unbeachtet geblieben war.²⁾ Der Eindruck, den er mit nach Hause nahm, war keineswegs ungünstig, bei ordentlicher Wirtschaft und eingeschränktem Hofhalte konnte die Regierung seines Erachtens sehr wohl den finanziellen Anforderungen, die an sie herantraten, genügen. Er verspürte zwar manche Nachlässigkeit und zahlreiche Unordnungen, aber fand im ganzen doch alles in gesundem Zustande. Und es scheint auch das ein gutes Zeichen für die Landesverwaltung, daß ein Berichterstatter des Jahres 1633 bemerken durfte, daß vor dem Kriege im Amte Alten-Stettin in 20 Dörfern nur ein einziger Bauernhof wüste gewesen sei.³⁾ Friedrich Runge's Angaben in seinem Berichte an den Großen Kurfürsten, daß die Einnahmen allein aus den Ämtern vor dem Kriege über 200 000 Rthlr. betragen hätten, von denen auf Wolgast mehr als die Hälfte und darin wieder auf das Fürstentum Rügen wegen seines reichen Kornbodens mehr als ein Viertel gekommen seien, und daß das frische Haff allein jährlich 10 000 Gulden getragen habe, werden zwar durch die Stettiner Einnahmeübersichten der Jahre 1621—24 hinfällig, denn diese verzeichnen die Einkünfte aus den Ämtern des östlichen Ortes mit höchstens 45 000 Gulden statt mit annähernd 100 000 Rthlrn., und seinen Anteil an den Kieperereien mit höchstens 1200 statt mit 5000 Gulden.⁴⁾ Aber wenn man bedenkt, daß die Kassenübersicht nur mangelhaft ist, daß ihre Zahlen keinesfalls die wirkliche Ertragsfähigkeit des herzoglichen Besitzes bei geregelter Verwaltung, sondern zur Zeit der Wirtschaft eines Bogislavs XIV

¹⁾ Glasenapp an Bogislav XIV, Juli 1627. St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 44.

²⁾ Die Ordnung ist mir nicht bekannt geworden; ein gründlicher Visitationsbericht über das Amt Rügenwalde vom Juli 1624, den ich in meinem Buche mehrfach benutzt habe, findet sich St. A. P. I Tit. 94 Nr. 99 Bl. 90 ff.

³⁾ St. A. P. I Tit. 41 Nr. 35.

⁴⁾ In meinem Buche S. 89. Nach seinem Nachwerke von 1646 zu schließen, war Runge überhaupt ohne tiefere Einsicht in die Finanzen des Herzogtums; gedankenlos räumt er den Mühlenintradan einen eigenen Absatz ein, zählt dagegen die sehr hohen Zolleinnahmen mit den Orbören, Fischereien und Holzungen zusammen, übrigens alles ohne jeden Zahlenbeleg. Es wäre freilich denkbar, daß diese Einteilung ihm durch Kasseneinrichtungen, etwa durch die Trennung von Kammer- und Schatulleinnahmen gegeben war, einen Anhaltspunkt dafür habe ich jedoch nicht finden können.

bedeuten, daß jedoch selbst sie die Gesamteinnahmen Stettins auf jährlich etwa 90 000 Gulden veranschlagen, daß ganz Pommern damals 31 Ämter mit nahezu 200 Ackerwerken besessen hat, — so wird man noch immer einen Ertrag der pommerischen Kammer voraussetzen dürfen, der in Verbindung mit dem Ertrage einer angemessenen Besteuerung des Landes vollauf für die Staatsbedürfnisse auch einer kriegerisch erregten Zeit genügte.¹⁾

Und nicht bloß diese eine Voraussetzung einer nachdrücklichen Politik war erfüllt, sondern auch die andere, vielleicht noch wichtigere, daß die Verwaltungsmaschine, die die Mittel des Staatswesens heben mußte, damit sie verwendbar wurden, in einem der Zeit entsprechenden Maße vollkommen und im Gange war. Das jedoch darf ich nur mit einer bedeutsamen Einschränkung behaupten: ich bin nicht in der Lage, über das Beamtentum der Landesverwaltung zu berichten und muß mich mit der Darstellung des Zustandes der pommerischen Zentralverwaltung in den Jahren um 1630 begnügen. In der Landesverwaltung haben sich ohne Zweifel schwere Mängel gefunden; aber ich weiß nicht, ob sie so schwer ins Gewicht gefallen sind. Es ist wahr: scharfe Ueberwachung und häufige Musterung kann gar manchen Betrüger entlarven, manchen Saumseligen anspornen, sie wird jedoch nie allein genügen, um ein wirklich tüchtiges Beamtentum zu schaffen. Das vermag nur die allmähliche, sorgfältige Ausbildung eines echten Beamtengeistes und eines gerechten und klugen Staatsdienerrechtes. Sie war mutmaßlich noch in keinem deutschen Territorium erfolgt und daher hatte auch keines in dieser Hinsicht viel vor dem anderen voraus. Der Schwerpunkt der Leistungsfähigkeit der deutschen Regierungen lag damals noch, wie es scheint, durchaus in der Zentralverwaltung.

Das über deren Zustand in Pommern Ueberlieferte bietet Gelegenheit zu mancher anregenden Beobachtung. Vieles von dem, was ich in meinem Buche als erst in der Entwicklung begriffen habe darstellen dürfen, kann ich nun als vollendet darthun.²⁾ Allerdings — noch ist die Erziehung des Beamtentums in keiner Richtung beendigt. Die große

¹⁾ Vielleicht spricht für den verhältnismäßig günstigen Zustand der wolgastischen Ämter, daß die Landschaft 1627 zu ihrer Entlastung einen Betrag von 55348 Rthlrn. für nötig hielt und daß diese Willigung bis 1633 von der Regierung noch nicht ausgeführt worden war; St. A. P. I Tit. 41 Nr. 36. Dähnert, Samml. Pommerischer u. Rügischer Landes-Urff. usw. I, 647—59. Sell S. 232.

²⁾ Für die folgenden Ausführungen muß ich die Kenntnis des 3. Abschnittes meines Buches (Die Verwaltung in dem Jahrhundert nach Bogislav X Tode) voraussetzen.

Masse des Beamtentums läßt sich immer noch nur schwer aus ihrer Trägheit aufrütteln. In einer so wichtigen Frage, wie die es war, ob Kammin unter das Restitutionsedikt falle, mußte der pommerische Gesandte in Wien viele Monate lang um die Einsendung der nötigen Akten bitten.¹⁾ Nicht anders als seine Vorgänger hatte der Wolgaster Kanzler Horn 1626 zu klagen:²⁾ „Ich habe fast nit Tag oder Nacht Ruhe, schreibe und überschreibe und sie (die Oberoffiziere) lassen es gemächlich angehen und bekümmern sich fast nur bloß um ihre Gage und Bestallung.“ Auch der alte Gegensatz zwischen Adlichen und Bürgerlichen, der so tief in die Entwicklung des deutschen Beamtentums eingegriffen hat, war noch nicht ausgeglichen. Der oft so klar urteilende Anton von Schlieffen schrieb 1629 an den Statthalter Damitz: es gebe zu viele doctores in Ratsbestallung, er habe bei seiner Anwesenheit gemerkt, daß sie zu nichts Außergewöhnlichem zu gebrauchen seien.³⁾ Damitz selbst, das Haupt des pommerischen Beamtentums, hatte zwei Jahre zuvor die Uebernahme des Vorsitzes im Geheimen Räte davon abhängig gemacht, daß nur Adliche in ihn berufen würden.⁴⁾ Auch das war noch nicht erreicht, was schon die Hofordnung von 1560 so streng geboten hatte, daß die Beamten, solange sie im Dienste des Herzogs ständen, nicht in den Dienst eines andern Fürsten treten durften. Wie 1570 der Stettiner Kanzler Otto polnischer Rat geworden war, so wurde der Wolgaster Kanzler Horn 1630 schwedischer Rat, ohne daß ihm jemand einen Vorwurf daraus gemacht hat.⁵⁾ Die Sucht der Beamten, sich unrechtmäßig zu bereichern, sei es durch Gnadenerbitteln oder Diebstahl, war sogar stärker als je.⁶⁾ Wie weit sie nur die natür-

¹⁾ Vär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges. Leipzig, Virzel. 1896 (Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiv Bd. 84) S. 64. (Rezens. im Hist. Jahrb. XVII, 831 ff.)

²⁾ Vär S. 11; vgl. mein Buch S. 71.

³⁾ Vär S. 236.

⁴⁾ St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 35.

⁵⁾ Vär S. 67. — Um die Bewahrung des Amtsgeheimnisses stand es nicht gut. 8. März 1627 schreibt Horn an Bogislav: „E. F. G. erinnern sich, was ich für wenig Tagen Derjelben geklagt, daß nämlich auch die fremden (schwedischen) Kriegssoffizien, was von mir im collegio der Räte votieret worden, gewußt;“ St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 11. Daß ebenso den Kaiserlichen alles verraten wurde, zeigt Vär S. 26 f.

⁶⁾ Die Nachgiebigkeit Bogislavs XIV gegen diese Sucht spielt eine große Rolle unter den Beschwerden seiner hohen Beamten gegen ihn. Horn schreibt ihm einmal, daß diejenigen, so E. F. G. mit Dienspflicht nicht verwandt, durch vieler E. F. G. Diener Exempel gestärket würden, indem sie sähen, daß die Diener sogar Tischgüter zu erbitten sich nicht scheuten; 8. März 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53. Etwas ent-

liche Folge der Schwäche des regierenden Herzogs gewesen ist, läßt sich nicht bestimmen. Nur die Folge dieser Schwäche und der durch sie verursachten Zerfahrenheit der Zustände und deshalb nicht von maßgebender Bedeutung war die Kürze der Amtsdauer einer Reihe ausgezeichneten Beamter.

Aber auch die anderen Uebelstände dürften gegenüber der klaren Erkenntnis dessen, was not that, die jetzt die leitenden Beamtenkreise durchdrang, nur wenig ins Gewicht fallen. Männer wie der Statthalter Paul von Damitz, die Kanzler Kleist und Horn, die Hofgerichtsdirektoren Matthias von Güntersberg und Eckard von Usedom, die Räte Glasenapp, Ahnen und Heinrich Schwichelt verdienen schon als Charaktere Hochachtung.¹⁾ Mit Ausnahme Schwichelts sind sie Adliche gewesen; ihre Thätigkeit wie das Verhalten einer Anzahl anderer Adlicher auf den Landtagen²⁾ beweist, daß der pommerische Adel begonnen hatte, den Staatsgedanken in sich aufzunehmen. Wenn dem aber so war, konnte der Herzog keine geeigneteren Beamten finden: In Pommern hat in den maßgebenden Stellen der Verwaltung die vornehmere Gesinnung und die größere finanzielle Unabhängigkeit des Adels wohl stets, sicher im 17. und 18. Jahrhundert eine größere Gewähr für dem Staatszweck entsprechende Leistungen geboten als die bedientenhaftere Art und die gelehrtere Vorbildung der bürgerlichen Doktoren.³⁾ Doch auch einigen von diesen wie dem opfermutigen Schwichelt wird die Regierung unbedingt haben vertrauen dürfen. Wenn ich Mitteilungen Bär's mit einer mir zugänglich gewesenen Kenntnis richtig vereinige, dienten die zwei Familien Hagemeister und Schwalenberg um 1630 dem pommerischen Staatswesen schon im dritten Geschlechte.⁴⁾ Mag das heute zur Er-

schuldigt werden mag die Bettelei durch die vielfach beklagte Kostspieligkeit der Lebenshaltung in Stettin. Nicht ungehörig dürfte es gewesen sein, daß etwa der Hofgerichtsverwalter Bertram v. Below in seinem endgiltigen Abschiedsgefuche um eine Vergütung von 4000 Rthlrn. bat und sie am 4. Okt. 1628 zugesagt erhielt. Solche außergewöhnlichen Geldgeschenke scheinen Sitte gewesen zu sein: Below selbst erwähnt, daß einzelne seiner Kollegen vorläufig 3000 Gulden erhalten hätten, und Stralsund versprach 1616 dem Worthalter Stamke eine ebenso hohe Verehrung (Fock S. 61).

¹⁾ Ueber sie zahlreiche Nachrichten bei Bär.

²⁾ Vgl. etwa Bär S. 18 f. und Fock S. 115 f.

³⁾ Der Vorteil der größeren finanziellen Unabhängigkeit ward allerdings in etwa dadurch aufgehoben, daß die adelichen Herren oft einen Teil ihrer Zeit ihren Gütern widmen mußten. So war für Horn ein Grund des Abgangs, daß ihm durch Absterben seines sel. Vaters Brudern allerhand und viel Umstände in seinen Privatsachen erwachsen, worin sein und der Seinigen zeitliche Wohlfahrt gutenteils beruhte. Erstes Entlassungsgefuch 8. März 1627. St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 7.

⁴⁾ Für die Schwalenbergs vgl. Bär S. 73 und mein Buch S. 136.

starrung führen, damals führte es zur Bildung eines ehrenwerten, sich fortvererbenden Beamtengeistes.

Bedeutsamer noch als ihre persönliche Tüchtigkeit sind uns die Grundsätze, denen diese Männer in der Ausübung ihres Amtes folgten. Damitz übernahm den Vorsitz im Geheimen Räte bloß unter der überaus wichtigen Bedingung, daß Bogislaw XIV jeden Angriff auf ihn bestrafen wolle, als wenn er der Herzogswürde selbst widerfahren sei.¹⁾ Obwohl die Hofräte noch immer nur vornehmlich für den Justizdienst oder das ökonomische Wesen angestellt, also der Thätigkeit des einzelnen kaum genaue Grenzen gezogen wurden, hatte sich die Ressortteilung dennoch bereits soweit vollzogen, daß die Räte der einzelnen Behörden, wenn ich richtig vermute, verschiedene Titel trugen. Die Regierungsräte sollten die Geschäfte der äußeren und inneren Politik besorgen, die Hofräte die Justizgeschäfte erledigen und die auch Dekonomie- und Haushaltungsräte genannten Kammerräte die fürstlichen Finanzen bearbeiten, das Dekonomiearchiv im Stand halten und sogar die Aufsicht über den Landkasten üben.²⁾ Kanzler Horn war sich der Bedeutung dieser Arbeitsteilung sehr wohl bewußt; er klagte dem Herzoge 1627 mit Schmerzen, wie viele wider Gottes Gebot in ein fremdes Amt griffen und dadurch dessen Träger sein Amt derart schwer machten, daß er es notwendig quittieren müsse.³⁾ Dieser Einsicht entspricht die einstimmige Erklärung aller leitenden Beamten in der Zeit, daß sie ihr Amt nur dann weiter versehen könnten, wenn der Fürst nichts ohne ihr Mitwissen vollziehe; sie erklärten es in dem offenbaren Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit für alle Regierungshandlungen.⁴⁾ Als die Kriegsnot 1627 herannahte und der Herzog selbst ihr in seiner Niederlichkeit keine Rechnung trug, reichten beide Kanzler ihr Entlassungs-

¹⁾ Damitz an Bogislaw 12. Juni 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 36; Bär S. 66 hat scheinbar die Bedeutung dieser Bestimmung nicht ganz gewürdigt.

²⁾ Von den beiden letzten Aufgaben ist die Rede in einem Ratsschlage zur Einrichtung des Geheimen Rates 1628, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 102. Vgl. mein Buch S. 75.

³⁾ 8. März 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 11. Offenbar klagte er damals nicht zum ersten Male darüber; denn schon am 24. März 1626 mahnt Bogislaw die Wolgaster Räte eindringlich, sich in den Schranken ihrer Bestallung zu halten, da nur so der Verwirrung in ihrer Regierung ein Ende gemacht werden könne, a. a. O. Bl. 106 f. Ähnlich Bogislaw an Damitz 23. Mai 1627, a. a. O. Bl. 27 ff., als die Uebergriffe einer Behörde in das Gebiet der andern durch Errichtung des Geheimen Rates erst recht häufig wurden.

⁴⁾ Bei der Lage der Dinge ist wohl der Verdacht ausgeschlossen, daß die leitenden Beamten dem Fürsten die Hände haben binden wollen, um selbst zu herrschen.

gesucht ein und erzwangen seine Genehmigung. Ihrem Beispiele folgten der Stettiner Hofgerichtsverwalter Bertram von Below, der Stellvertreter des Kanzlers, der seine Bestallung trotz aller Bitten nur bis Michaelis 1628 verlängern ließ, und der Stettiner Kammerrat Peter Glasenapp, der bereits nach einjähriger mühseliger Arbeit am Erfolge verzweifelte.¹⁾ Wenn die Wolgaster Räte damals blieben, so lag das vermutlich daran, daß Bogislav XIV in die ihm ferne Wolgaster Regierung nicht so oft zerstörend eingegriffen haben dürfte wie in die Stettiner, an deren Sitz er gewöhnlich residierte.

Einem so gearteten Beamtentum wird man kaum die Anerkennung versagen können, daß es die Ziele im wesentlichen erreicht hatte, die dem Beamtentum der deutschen Territorien in dem ersten Abschnitte seiner Entwicklung gesteckt waren, daß es also reif war für den Eintritt in den zweiten Abschnitt der Entwicklung, dessen Beginn wohl überall durch die Errichtung des sog. Geheimen Rates gekennzeichnet wird. Die Behördenteilung war vollzogen, die Einsicht in ihre Notwendigkeit durchgedrungen; es war an der Zeit, ein neues, über den Behörden stehendes Organ zu schaffen, das ihre Leiter in sich vereinigte und die Einheit der Regierung aufrecht erhielt, indem es die Behörden beaufsichtigte, ihnen bindende Weisungen erteilte und in allen Fällen, wo es nothhat, allein mit dem Herzoge die ausführende Gewalt übte. In der That haben sich alsbald, zuerst, wie es scheint, 1625, Bestrebungen geltend gemacht, die die Bildung eines Geheimen Rates bezweckten; sie haben bereits am 28. November 1627 zum Ziele geführt.²⁾

Den Kreis der Aufgaben des Geheimen Rates schildert am kürzesten ein vermutlich aus dem Jahre 1628 stammender Ratschlag;³⁾ er will in dem Rate und durch ihn traktiert wissen: „1. alle Reichs- und Kreissachen, jedoch wichtige mit den Landräten oder einem Ausschusse der sämtlichen Stände; 2. alle Landsachen, als Traktate auf gemeinen und Partikularlandtagen oder Konventen des Ausschusses, Gravamina einer Regierung wider die andere, der Stände unter sich selbst, Zweifelhigkeiten der Kommunen oder Zünfte in den Städten unter sich selbst oder mit dem Magistrate; 3. alle Militaria und was darvon dependiret; 4. alle Legationes; 5. alle Grenzsachen und Handlungen mit Nachbarfürsten; 6. alle Polizei-, Tag-, Kleider-, Bauer- und Schäferordnungen; 7. die Oberinspektion auf die Hof- und Haushaltung und Verfügung oder Be-

¹⁾ Die Akten im St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53.

²⁾ Das Nähere bei Hür S. 65 ff. und unten.

³⁾ St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 100 ff.

schaffung, ne sumptus census excedant, item daß die Ämter und fürstlichen Güter recht durch die Haupt- und Amtleute administriret, auch Räte und Diener ordentlich bestellet werden und die Kammerräte ihr Amt verrichten, (und) die bei dem Oekonomiewesen . . . hochnotwendigen monita absque respectu personarum effektuieren; 8. schließlich gute Aufsicht auf die fürstlichen Hof- und Konsistorialgerichte, Remedierung der dawider geklagten Beschwerden und Präfavierung, daß nicht durch unzeitige executiones oder auch gar zu praecipitantes processus und wohl zum öfteren privatos affectus publica patriae quies turbiret oder Zweihelligkeiten unter F. G. und den Ständen oder auch der Stände unter sich selbst erregt, sondern dabei exempla, insonderheit des kaiserlichen Hofes selbst, als welche zu Zeiten haben conniviren müssen, in Acht genommen werden.“

Schauen wir hier einen Augenblick zurück, so nehmen wir wahr, daß die Quellen uns auf die zwei ersten der eingangs aufgeworfenen Fragen eine verneinende Antwort gegeben haben. Sie versichern, daß sowohl die Bevölkerung Pommerns die Kräfte zur Gegenwehr gegen das Ausland besaßen als die Regierung die Möglichkeit gehabt hat, durch ihr tüchtiges Beamtentum die Kräfte in Bewegung zu setzen und ihnen eine einheitliche Richtung zu geben. Darauf nun, daß diese Möglichkeit ausgenutzt wurde, kam alles an! Wallenstein und später Schweden hätten Pommern denn doch nicht so empörend behandeln können, wenn es eine Macht gewesen wäre, deren Neigung oder Ungunst über das Schicksal des von ihnen erstrebten dominium maris baltici mitentschieden hätte. Es hätte vielleicht sogar durch eine wirklich einheitliche und angestrenzte Zusammenfassung all seiner Mittel verhindert werden können, daß Pommern der dauernde Kampfplatz beider Parteien wurde. Der Wert eines solchen geschlossenen Auftretens lag derart auf der Hand, daß ihn keiner unter den Staatsmännern Bogislavs XIV verkannt haben dürfte. In Stralsund hatten sich kaum die ersten Gelüste des Widerstandes gegen Arnim geregt, da warnten es schon die Wolgaster Räte, obwohl sie gleich ihm zu Schweden neigten, aufs nachdrücklichste, weil „innerliche Empörung uns den Hals entzwei stürzen würde.“¹⁾

Dazu kam, daß die politische Entwicklung der drei pommerischen Gebiete in den letzten Jahren durchaus den auf eine einheitliche Politik gerichteten Absichten zu Hilfe kam. Seit der Landesteilung des Jahres 1532 zerfiel das Herzogtum Pommern in zwei „Orte“, Wolgast und

¹⁾ Fock S. 146. — Ähnlich hatte Kurfürst Georg Wilhelm an Bogislav am 8. Mai 1626 geschrieben: „wären wir in Verfassung gestanden, so hätte uns gewißlich dasjenige, was bishero geschehen, nicht widerfahren sollen;“ Bär S. 3.

Stettin; neben ihnen bestand das Stift Kammin als der dritte Teil Pommerns. An der Spitze jedes Ortes stand ein Herzog, ihm zur Seite eine vom andern Orte ganz unabhängige Regierung. Eine zeitlang hielten die Landstände noch eine Verbindung zwischen den beiden Orten aufrecht, indem sie unter Beruf darauf, daß sie Ein Corpus wären, hier und da gemeinsame Landtage erzwangen. Endlich hörten auch diese auf, und die beiden Orte schienen jeder seinen eigenen Weg gehen zu sollen, wie es das Fürstbistum Kammin bereits seit Jahrhunderten that. Da blieb zunächst 1622 durch den Tod des Bischofs Ulrich von der Stettiner Linie, die Stettin und Kammin inne hatte, nur ein Glied übrig, wodurch die Vereinigung Kammins mit Stettin bewirkt wurde. Drei Jahre später starb die Wolgaster Linie ganz aus, dadurch kam das gesamte Pommern unter einen einzigen Herrn.

Unzweifelhaft mußte das auf den ersten Blick als eine sehr merkwürdige Fügung der Vorsehung erscheinen. Man weiß, in wie gewaltigem Aufschwunge die Kaisergewalt und wenn man so will, auch die Gewalt der katholischen Kirche damals bereits begriffen war. Immerhin war ihr Sieg solange nicht gesichert, als den ebenso sehr emporstrebenden Mächten des Nordens die Möglichkeit blieb, auf deutschem Boden festen Fuß zu fassen. Diese nun bestand für Schweden und Dänemark bis 1625 ungechwächt fort, weil die Teilung Pommerns es dem westlich der Oder gelegenen Orte Wolgast erlaubt hatte, sich den Nordstaaten, zu denen es sein wirtschaftlicher Nutzen hinzog, immer mehr zu nähern. Ja, 1625 durfte Christian IV bereits glauben, Rügen in Händen zu haben, da Philipp Julius von Wolgast in seiner Geldnot bereit war, es ihm zu verkaufen. Eben bei der Gelegenheit griff der Beherrscher Hinterpommerns zum ersten Male in die Geschichte des Nachbarortes ein und verhinderte mit ungewohnter Entschiedenheit den Verkauf der Insel. Zeigte sich darin damals schon durch den Anfall Kammins die Ueberlegenheit Stettins über Wolgast besiegelt, so sanken Wolgasts Aussichten, seinen Willen in der Politik zur Geltung zu bringen, vollends, als Ein Herzog die Herrschaft über Gesamtpommern erhielt.

Unzweifelhaft drängt sich aber hier die Frage auf, ob nicht grade durch diese politische Entwicklung das einheitliche Auftreten Pommerns im dreißigjährigen Kriege verhindert worden ist. Der Mann, der durch sie Herr über das ganze Land wurde, trieb kaiserliche Politik, Pommern jedoch war ein nahezu ausschließlich protestantisches Gebiet: nichts scheint natürlicher, als daß es sich dagegen aufbäumte, in den Dienst der katholischen Sache gezwungen zu werden. Es ist immer heikel, eine Frage beantworten zu sollen, die die Geschichte selbst nicht klar

und scharf beantwortet hat; es ist indessen nötig, hier zu ihr Stellung zu nehmen. Ich glaube nun meisteils, daß der Protestantismus den Anschluß der Pommern an Habsburg nicht verhindert haben würde, wenn er ihnen nur ernstlich zugemutet worden wäre. Von Hinterpommern wird man behaupten dürfen, daß seine Bevölkerung geradezu kaiserlich gesinnt gewesen ist, bis sie durch das Schreckensregiment Wallensteins in die Arme des Schweden getrieben wurde. Sie dachte fast durchweg gut brandenburgisch, obwohl die Hohenzollern noch schlimmer als papistisch, sogar kalvinistisch waren. Gut brandenburgisch denken hieß damals aber auch gut kaiserlich denken: Gustav Adolf hat sicherlich sehr wohl gewußt, warum er nach der Landung in Pommern immer aufs neue beteuerte, daß er nicht als Feind des Kaisers komme. Und im besonderen, Lauenburg und Bütow standen von jeher unter polnisch-katholischem Einflusse; das Stift Kammin war gewohnt, nach der Wiener Hofburg zu blicken, weil die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, des Wunsches, reichsunmittelbar zu werden, von ihrer Bereitwilligkeit abhing, sein Domkapitel setzte sich aus durchweg schwedenfeindlich gesinnten Männern zusammen;¹⁾ und die Odergebiete waren mit Polen, namentlich aber mit den österreichischen Ländern und Brandenburg durch all ihre Handelsbeziehungen aufs engste verknüpft worden. Einzig die lutherische Geistlichkeit hat im Stettiner Orte eine Ausnahme zu gunsten Schwedens gemacht; aber sie ist, wenn nicht alles täuscht, ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung geblieben.²⁾ — Anders lagen die Dinge in Vorpommern. Bis vor kurzem waren seine Bewohner nur selten mit den katholischen Mächten in Berührung gekommen; auch die Beziehungen zu Brandenburg waren nicht so allgemein wie im östlichen Pommern. Es hatte sich jedoch auch hier schon eine Aenderung zum besten des Kaiserhauses angebahnt, indem der zu Beginn des Jahrhunderts in Aufnahme gekommene Handel mit Spanien neue reiche Hoffnungen in den Hansestädten geweckt hatte. Klug setzte der Kaiser eben jetzt wieder verheißungsvolle Verhandlungen über die spanische Schifffahrt mit den Hanseaten ins Werk; nicht minder klug betonte er dabei die nationale Bedeutung dieser Schifffahrt, für die in den soviel in der Fremde gewesenen Kaufleuten noch nicht alles Verständnis, alle Begeisterung geschwunden sein konnte. Aber selbst gesetzt den Fall, eine Annäherung der Gesinnung an Habsburg hätte sich 1627 noch nicht in den Vorpommern bemerklich gemacht, — so spricht doch nichts dafür, daß sie bereit gewesen sind, für ihren Glauben gegen Habsburg zu Felde zu

¹⁾ Bär S. 160.

²⁾ Ebenda S. 83.

ziehen. Kirchlicher Fanatismus loderte, wenn irgendwo, nur in den Herzen ihrer Geistlichkeit, auch da nicht so heftig, daß Widerstand ihn nur mächtiger entflammt hätte. Die Stralsundische Geistlichkeit hat sich von vornherein geweigert, für die evangelische Sache mit ihrem Gute einzutreten.¹⁾ Gewiß war sie dabei im Rechte, gewiß war ihre Weigerung nicht nur eine Folge gemeiner Habsucht, sondern vielleicht sogar ganz eine Folge des in der protestantischen Geistlichkeit jener Tage noch immer hoch entwickelten individualistischen Geistes; aber das eben beweist, wie wenig das Luthertum von diesen Männern im Falle der Not zu erwarten hatte: nur ein selbstloser, sich unterordnender Gemein Sinn vermochte ihm Hilfe zu spenden. Dieselben Geistlichen haben denn auch kein Bedenken getragen, auf die erste Nachricht vom Stralsunder Afford, von dem Friedensvertrage hin, der Stralsund an Habsburgs Interessen auslieferte, beim Morgengottesdienste Gott Lob und Dank zu sagen.²⁾ In dem ganzen Herzogtum Wolgast hat kaum einer ein Wort für den Glauben des Landes gesprochen. Im Jahre 1622 hatte man sich von Ferdinand II ausdrücklich versprechen lassen, daß er in „gegenwärtiger schwerer Zeit“ die Stände bei der Augsburger Konfession belassen werde;³⁾ damit hatte man sich ganz nach der Art des Zeitalters für immer das mahnende Gewissen beruhigt: nun drohte der Religion fortan sicher keine Gefahr. Gleich auf dem ersten allgemeinen Landratstage, der sich mit der Kriegsnot beschäftigte, ließ man alle kirchlichen Rücksichten außer acht; man beschloß, mit Gustav Adolf als dem befreundeten und mächtigen Nachbar Frieden zu halten, weil die Wohlfart der pommerischen Städte sich auf den Handel mit Schweden gründe, Mansfeld jedoch, obwohl er der mutige Vorkämpfer der protestantischen Sache war, entschiedenen Widerstand zu leisten.⁴⁾ Als dann Stralsund Wallenstein Halt gebot, hätte man, wenn man es ernst mit der eigenen kirchenfeindlichen Gesinnung meinte, zum mindesten doch nicht selbst die Hand gegen die kühne Stadt erheben dürfen. Man hat es freilich nicht gethan, aber nur, weil man den Kaiserlichen zutraute, daß sie allein mit ihr fertig werden würden, und weder der Hof noch die Ritterschaft haben ein Hehl daraus gemacht, wie herzlich sie der Stadt ihr Leid und eine Einquartierung

¹⁾ *Foed* S. 143 f. Die pommerische Geistlichkeit wehrte sich damals durchweg mit Erfolg gegen ihre Besteuerung. *Mikrälius* 5. Buch S. 215.

²⁾ *Opel* S. 611.

³⁾ *Hist. Jahrb.* XVII, 832. Des Kaisers sehr vorsichtiges Verhalten in der Frage, ob Kammin unter das Restitutionsedikt falle, wird ein übriges gethan haben; *Mikrälius* 5. Buch S. 228—30.

⁴⁾ *Bär* S. 5.

gönnten: „man müsse ihr eine Brille auf die Nase setzen,“ haben die adlichen Herren auf dem Wolgaster Landtage gespottet.¹⁾ Stralsund wie Wallenstein haben einstimmig die Schuld am Scheitern aller Verhandlungen den pommerischen Räten zugeschoben²⁾ und dürften damit gewiß nicht so unrecht gehabt haben. Stralsund selbst steht nicht kirchlicher da. Nie hatte es die Beschränkungen verschmerzt, die es seit Bogislaw X (1478—1523) durch seine Herzöge erlitten hatte; vor allem aber kochte in ihm noch der Groll über die Demütigung, die Philipp Julius ihm 1616 angethan hatte. Los vom Herzoge! war seine Losung; es wollte ganz selbständig und selbstmächtig werden.³⁾ Nichts natürlicher, als daß es, ohnehin mißtrauisch, beim Herannahen der kaiserlichen Truppen witterte, wozu der Herzog die Gelegenheit zu benutzen gedachte. Augenblicklich lehnte es sich dagegen auf; es bedurfte keiner kirchlichen Erwägungen mehr zum Entschlusse, der Haß gegen den Fürsten und die Sucht nach Unabhängigkeit genügten, um es zur Entscheidung zu treiben.

Religiöse Triebfedern des Handelns sind also in Pommern kaum wahrzunehmen. Allem Anscheine nach entsprach dieser Mangel der Gesamtstimmung des damaligen Nordostdeutschlands. Die lutherischen Fürsten seiner Gebiete haben sich seit dem Augsburger Religionsfrieden in steigendem Grade einer realen Interessenpolitik befleißigt, und diese wies sie auf die Unterstützung des katholischen Oesterreichs an, unbedenklich sind sie der Weisung gefolgt.

So waren denn durch die Einigung Pommerns die Aussichten des Kaisers in Norddeutschland unermesslich gesteigert worden; Pommerns Fürst trieb kaiserliche Politik, das ganze östliche Pommern teilte seine Gefinnung, in Vorpommern gab es wohl manche, in denen noch die Herzensfreude der Großväter über den errungenen neuen Glauben nachzitterte, manche auch, die angstvoll die Vergeltungsmaßregeln Schwedens und Hollands überlegten, aber kaum einen, der gewillt war, einem entschlossenen Eintreten für den Kaiser Widerstand zu leisten. Gerade den kurzfristigsten der Bevölkerung, den Massen in den Städten, die am ehesten sich für einen religiösen Kampf fanatisieren lassen, mußte es sonnenklar einleuchten, daß ihr irdischer Besitz den Heeren des Kaisers offen zur Beute dalag, daß er aber gegen die Gustav Adolfs, namentlich seit Wallenstein sich auch Mecklenburgs versichert hatte, durch die mächtigen Wogen des Ostmeeres vortrefflich geschützt war.

¹⁾ Irmer, Hans Georg von Arnim S. 73 f. Weitere Belege bei Bär S. 39 und Fod S. 129.

²⁾ Fod S. 276, Dpel S. 640.

³⁾ Wieviel Stralsund sogar von Gustav Adolf verlangte, f. Dpel S. 636 f.

Es stand also mutmaßlich von der Seite der Unterthanen des Herzogtums einer Zusammenfassung aller Kräfte nichts im Wege. Trotzdem geschah sie nicht; denn derjenige, der allein alle günstigen Umstände in Wirksamkeit setzen konnte, versagte: der Herzog des einigen Pommerns. Wohl niemals dürfte in den deutschen Staatswesen derart alles und jedes von der Persönlichkeit des Staatsoberhauptes abgehangen haben wie im 17. Jahrhunderte. Man darf wohl von jener Zeit sagen: will der Fürst, wollen alle, kann der Fürst, können alle, will und kann der Fürst aber nicht, so will und kann niemand. Das beste Beispiel dafür ist wohl das Brandenburg von 1620—1740 mit seinem raschen Wechsel von hervorragend tüchtigen und minderwertigen Herrschern. In Pommern begann die Entwicklung zum Absolutismus mit Johann Friedrich von Stettin (1570—1600), ihren Höhepunkt bedeuten die Regierungsjahre des Wolgasters Philipp Julius etwa von 1610—25.¹⁾ Wie hat dieser übermütige Mann die Privilegien seiner Stände oft spielend zerbrochen, und wie schonungslos hat er, was doch am schwierigsten damals war, Steuer auf Steuer ihnen aufgebürdet! Der Schwede aber hat es sogar um 1640 mit Erfolg gewagt, Kontributionen in Pommern ohne vorhergehende Bewilligung der Landschaft auszusprechen und einzuhoben!²⁾ Gegen solche Erfolge der fürstlichen Macht sticht die Lage der Territorien grell ab, wenn kraftlose Herrscher an ihre Spitze gesetzt sind: es war Pommerns Unglück, daß es seine Geschicke während des dreißigjährigen Krieges wohl dem weitaus armseligsten unter den armseligen norddeutschen Fürsten jener Tage anbefehlen mußte.

Bogislaw XIV, der ein Gebiet sein eigen nannte, so groß wie noch keiner seines Hauses es gethan, war so recht der letzte Trieb eines dahinsiechenden Geschlechtes. Die Greifen hatten in dem halben Jahrtausend ihrer Herrschertätigkeit manchen vortrefflichen Fürsten hervorgebracht. Zwei von diesen tragen den Namen des Großen: ein Barnim des 14. Jahrhunderts und jener Bogislaw X, der das pommerische Staatswesen in 25 Jahren aus dem tiefsten Verfall zum kraftvollsten Leben führte. Und auch unter denen, die Bogislaw folgten, verdienen Herzöge wie Philipp I, Johann Friedrich, Bogislaw XIII und Philipp Julius nicht bloß die Aufmerksamkeit des Ortsgeschichtsschreibers. Aber mit ihnen hatte sich die Kraft des Geschlechtes erschöpft, für seinen letzten Sprossen war nichts mehr übrig geblieben. Erbtun sich nicht grade schmückende Beiwörter, die eine höfische Geschichtsschreibung ausgehoben

¹⁾ Vgl. über ihn mein Buch Abschnitt 8.

²⁾ Bär S. 159.

hat, dauerhafter fort als alles andere, — längst würde niemand mehr Bogislav XIV, wie es doch noch Bär thut, als fromm und gutmütig ehren: es war ein pflichtvergessener, verlebter Mensch.

Ein einziger hochsinniger Zug scheint ihm allerdings unbestritten anzuhaften: seine unverbrüchliche Kaisertreue, seine „fast krankhafte Devotion“ gegen Ferdinand II.¹⁾ Ob sie ihn aber wirklich beseelt hat? Gleich bei dem ersten Versuche der Schweden, im Anfang des Jahres 1627 Truppen durch Pommern zu führen, hat sich Bogislav trotz aller Verpflichtungen durch das Reich und trotz des entschlossenen Widerspruchs der Stettiner Regierung dafür entschieden, die Erlaubnis zu erteilen.²⁾ Ein Jahr später mußten ihn seine Räte, obwohl ihm die Kaiserlichen damals noch sehr wenig angethan hatten, ermahnen, er möge doch bei Tisch und sonst wider den Feldmarschall sich nichts Widerliches in Reden vernehmen lassen, da dadurch Herzog und Land in Widerwillen gerieten.³⁾ Ich habe vergebens nach einem Belege dafür gesucht, daß Gustav Adolf die Kaisertreue des Herzogs ernst genommen hat. Sehr merkwürdig klingt doch Dyensstiernas Bericht an Camerac, wonach der brandenburgische Gesandte Winterfeld 1626 gegen Gustav Adolf geäußert habe, daß man dem Herzoge nicht eher zumuten dürfe, die Landung zu gestatten, als bis der König mit Flotte und Heer herankomme.⁴⁾ Damit stimmt es denn sehr gut überein, daß Bogislav vom ersten Augenblicke des schwedisch-deutschen Krieges ab unentwegt zu den Schweden gehalten hat, bis die deutschen Mächte wieder die Oberhand gewannen. Die kaisertreue Richtung hat also wahrscheinlich nicht er, sondern die Notwendigkeit und seine Umgebung — er weilte nahezu immer in Stettin — der pommerischen Politik gegeben.

Aber auch die Aufrichtigkeit und Ueberzeugungstreue seiner Anhänglichkeit an Ferdinand vorausgesetzt, was hat sie seinem Lande eingetragen? Wann hat sie sich in Thaten bewiesen? Es war gewiß keine unmögliche, aber auch wahrhaftig keine leichte Aufgabe, Pommern zu der starken Bastion gegen Schweden zu machen, zu der es später gegen den Kaiser geworden ist. Der Herzog mußte sie auf sich nehmen, wollte er sein Land nicht selbst zu dem graufigen Schauplatz eines fürchterlichen Völkerstreites, eines Entscheidungskampfes über Deutschland vielleicht für Jahrhunderte machen. Nur er konnte sie lösen, und er hat

¹⁾ Bär S. 78.

²⁾ Rudel, Baltische Studien 40. Jahrg. S. 73 f.

³⁾ Bär S. 27. Dazu die Bemerkung Arnims a. a. O. S. 26.

⁴⁾ Kopp II, 640.

sich nicht einmal daran gewagt. Gustav Adolf hat bitterböse, aber treffend von ihm zuerst bemerkt: *qui se fait brébis, le loup le mange*, und dann: der fromme Herr sei so unschuldigerweise jämmerlich um das seine gebracht worden, indem er gar nichts verwirkt, sondern nur sein Bierchen in Ruhe getrunken habe.¹⁾

Niemals hat sich Bogislav XIV auch nur zu einem Entschlusse aufgerafft; er verlebte die Tage entsetzlichster Not in einem nichts-nützigen Vergnügungstauemel. Wallenstein hat es ihm einmal verb ausrichten lassen, daß eine Belagerung aufzuheben und eine Armee zu moviren mehr Mühe und Zeit erfordere, als wenn man bloß einen Gutschirwagen anspannen und spazieren fahren wolle.²⁾ Ihre Ursache hatte die Schlawheit des Herzogs in Ausschweifungen grobsinnlicher Art.³⁾

Es geschah auch nicht aus reiner, edler Gutmütigkeit, daß Bogislav den Besitz seines Hauses und alle seine Einkünfte vergeudete. Wenn eine Sache ihn selbst betraf, mochte das persönliche Opfer gegenüber dem Nutzen für sein Volk auch noch so gering sein, so hatte seine Gutmütigkeit ein Ende. Er spendete zumeist, um Genossen seiner Entartung zu finden, in der Laune des Trunkenen, um lästiger Bettler ledig zu werden; nicht ein einziges Stücklein scheint von ihm überliefert zu sein, das darthut, daß er sich je der Leiden seines Volkes erbarmt hat. Vergebens baten ihn die Stände 1633, daß er sich, um 1350 Gulden zu sparen, mit der Musik der Chormusikanten und dreier Trompeter nebst dem Pauker begnügen möge. Zwölf gute Gänge bei jeder Mahlzeit waren ihm damals zu wenig.⁴⁾ Schlagender noch ist sein Verhalten, als es 1629 galt, den Herzog Franz Albert zu Sachsen durch Verehrung eines Bogislav gehörenden Prunfdegens zu gewinnen. Als er es endlich zugab, mußte ihn sein Land, über dessen Armut er so oft dem Kaiser das schrecklichste berichtete, durch die Zahlung von 20000 Gulden, durch den vollen Ertrag also einer Hufen- und Häusersteuer, entschädigen. In fast gotteslästerlicher Weise that er es seinen Räten kund und zu wissen: „Das *consilium* wird mir meinen Degen so nicht abschwagen, entweder, was ich begehre, muß da sein, oder ich behalte ihn, so wahr als Gott lebet.“⁵⁾

¹⁾ Fod S. 119.

²⁾ Dpel S. 627.

³⁾ Dpel S. 425.

⁴⁾ St. A. P. I Tit. 41 Nr. 41 Bl. 105 ff. Vgl. mein Buch S. 66.

⁵⁾ Wär S. 53. Eine Notiz über den Wert des Degens bei Hannke, Baltische Studien 40. Jahrg. S. 32. — Am 28. April 1628 waren sich die geheimen Räte darüber einig, daß man einen Teil des fürstlichen Tafelsilbers verkaufen müsse, um Geld zu einer Besserung des Hofwesens zu erhalten, doch sollte für fünf Tafeln Silber bleiben; aber ebenso einig waren sie sich auch darüber, daß Illustrissimus sich kaum zur Zustimmung bewegen lassen würde; St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 76. Da die Vesserung unterblieben ist, wird wohl auch die Zustimmung nicht erfolgt sein.

Dabei war er stets geneigt, die Männer, die in edelster Aufopferung bei ihm aushielten, jedes ungeduldige Wort, das ihnen über sein Benehmen entschlüpfte, entgelten zu lassen. Ihren Schmähern ließ er williges Ohr, er wiederholte es, daß der greise, treue Damiß ein beschwerlicher Diener sei, daß man ihn, den Herzog, regieren wolle und ihn zum Kinde mache.¹⁾

Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß Bogislaw trotz seiner unsittlichen Sinnesart sich äußerlich kirchlich hielt; aber das ist doch kein solches Verdienst, daß man ihn, dem man keinen anderen ehrenden Beinamen mehr zu geben wagt, dauernd als den Frommen preisen muß. Bogislaw gleicht in vielem Barnim XI, dem unseligen Manne, der stärker als ein anderer den Ausbau des pommerischen Staatswesens aufgehalten hat. Auch diesen ehrt eine gütige, ihn nicht kennende Nachwelt als das Vorbild eines frommen Fürsten. Und doch, als seine Stände einmal mit einer christlichen, freilich protestantisch harten Hofordnung ernst machen wollten, fragte er höhnisch bei ihnen an: ob sie eine Kirchenordnung zu entwerfen gedächten?²⁾ Nichts dürfte dem entgegenstehen, bei Bogislaw XIV dieselbe Gesinnung vorauszusetzen.

Daß dieser Mann nur zerstörend auf die eigenartige Entwicklung seines Landes einwirken konnte mehr noch durch das, was er unterließ, als durch das, was er that, ergibt sich von selbst. Deutlicher freilich als seine Unterlassungssünden fallen natürlich die Folgen seiner Eingriffe in das staatliche Leben oder richtiger — denn auf solche beschränkte er sich — in die Finanzverwaltung ins Auge.

Gla sen a p p fand bereits auf seiner Visitationsreise 1626/7 die Ämter mit unnötigen Bestellungen, Deputaten und Begnadungen überfüllt. Es hatte sich ein entschiedener Rückschritt gegen früher vollzogen: nur wenige Beträge ließen noch beim Hofe ein und die Beamten mußten wieder mit ihren Ansprüchen auf einzelne Ämter statt auf die Landrentmeisterei angewiesen werden. Gla sen a p p und Damiß verlangten darauf sehr nachdrücklich, daß der Herzog nichts mehr verichten und vergeben möge ohne ihren Rat;³⁾ dennoch geschah „nichts häufiger“ als das, so daß Damiß ein über das andere Mal um seine Entlassung einkam. Auch das Versprechen Bogislaws, daß alle Ver-

¹⁾ Damiß an Bogislaw 1630, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 120 f.

²⁾ Wissenjch. Beil. z. Germania 1896 Nr. 34.

³⁾ Bogislaw erbot sich dazu gegen Damiß am 23. Mai 1627 und gegen Glasenapp am 23. Juli 1627; St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 27 f. und 49 f. Vgl. Bär S. 71.

gabungen, die der Gegenzeichnung entbehrten, ungiltig sein sollten,¹⁾ nutzte nichts: staatsrechtlich konnte man ihn nicht verpflichten, sich an sein Versprechen zu halten, und freiwillig hielt er es nicht. Solange die Unordnung aber währte, mußten alle Anstrengungen, ein regelrecht arbeitendes consilium oeconomici zu schaffen, scheitern. Uebrigens darf man Bogislav in dieser Hinsicht keinen zu schweren Vorwurf machen, denn das Assignationsunwesen war der Krebszschaden der Finanzverwaltung aller deutschen Territorien im 17. Jahrhunderte, und noch jüngst hat Breyfig in dem vortrefflichen ersten Bande der Geschichte der brandenburgischen Finanzen dargethan, daß es selbst dem willenskräftigen Brandenburg des großen Kurfürsten nicht gelungen ist, aus dem Elend herauszukommen. In Kriegszeiten ließ sich die Erteilung von Anweisungen unmittelbar auf Aemter und andere untere Organe der Finanzverwaltung überhaupt nicht vermeiden.

Das schwerste Unglück der pommerischen Kammerverwaltung lag auch vermutlich nicht in diesem nun einmal nicht zu beseitigenden Uebelstande, sondern in dem tollen Hofhalte Bogislavs, dessen Ausgaben zu den Einnahmen in gar keinem Verhältnisse standen. Glasenapp sagte 1627 dem Herzoge offen seine Meinung darüber: „E. f. G. haben eine fast weitläufige Hofhaltung, viele unnötige und andere mit ungewöhnlichen Besoldungen und Deputaten kostbare Diener, auch unnützliche Pferde und Hunde;“ eine derartige „Ueberhäufung untauglicher freffender Mäuler“ dürfe nicht geduldet werden.²⁾ Weit schüchtern und entschlagungsvoller, aber darum um so eindringlicher klingen die Wünsche der Stände aller drei Regierungen, die sie am 12. November 1633 in einem allgemeinen Bedenken dem Herzoge entwickelten; in 27 Punkten hielten sie eine Einschränkung des Hofhaltes für rätlich.³⁾ Sie baten, daß der Herzog sich mit einem Kammerdiener und einem Kammersehreiber, drei Edelknaben, von denen einer die Verrichtungen des Büchsenknechtes mitversehen könne, und zwei Sakaien begnügen möge; der Kämmerer vermöge ohne Mühe auch das Amt des Stallmeisters auf sich zu nehmen. Die Zahl der Junker sei auf die in der Hofordnung von 1624 beschlossene Höhe herabzusetzen, so daß ein Tisch bei den Mahlzeiten für sie zureiche. Den Räten und Offizieren dürfe zugemutet werden, daß sie sich eine geringe Minderung

¹⁾ 3. Dez. 1632. Bär S. 71. Vgl. oben S. 69.

²⁾ Glasenapp an Bogislav Juli 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 45.

³⁾ St. A. P. I Tit. 41 Nr. 41. Bär S. 70 eignet sich die Gesamtsumme der vorgeschlagenen Ersparnisse, so wie die Stände sie angeben, an. Wir scheinen sich nur 24750, nicht 26350 Gulden bei der Zusammenzählung zu ergeben,

ihres Gehaltes gefallen ließen; ¹⁾ der Hausmarschall und Küchenmeister müßten sicherlich nichts mit den für sie eingestellten Pferden anzufangen. Die Christgeschenke teile man allzu freigebig aus. Rätlich sei es, daß der Herzog nicht mehr als zwölf gute Essen bei jeder Mahlzeit beanspruche und daß er die Kammermusiker entlasse. ²⁾ Bessere Aufsicht würde gutes wirken: allein an Fackeln und Lichtern sowie an Holz sei es möglich, 1800 Gulden jährlich zu sparen; in Küche und Keller gehe es zu sorglos her, nicht einzusehen sei, welchen Zweck die kleine Küche vor dem Frauenzimmer habe und weshalb die Herzogin einen absonderlichen Wein- und Bierkeller besitzen müsse, ³⁾ der den Haushalt jährlich mit 300 Gulden belaste. Die Beamten empfangen Kost- und Weingeld; da aber der Herzog gar offenen Tisch halte, fremde Leute als Gäste mitbringen lasse und die Hofburg unter der Essenszeit für jedermann zugänglich sei, übrigens auch bei der zerfahrenen Wirtschaft die Gehälter nie regelmäßig und völlig gezahlt würden, so verfehle die wichtige Neuerung ihren Zweck. ⁴⁾ Auch außerhalb des Hofes auf den Aemtern und an den

¹⁾ Die Gehälter waren in der That sehr reichlich. Selbst der Stiftskanzler erhielt außer vielem Korn, Vieh, Viktualien, freier Wohnung, Feuerung und Fischerei 727 Gulden 16 fl. Die zum Wolgaster Kriegskasten verordneten Kommissarien Ulrich von Schwerin und Nikolaus von Ahnen erhielten je 1000 Rthlr., W. N. Tit. 37 Nr. 26 Bl. 21. Vär's Mitteilungen S. 68 über das Geheimratsgehalt stimmen nicht ganz, der Wohnungsgeldzuschuß betrug 60, nicht 16 Gulden; Vär erwähnt nicht, daß auch für Ahnen die schöne Sitte in Brauch treten sollte, dem sich verheiratenden Beamten erhebliche Zulagen zuzuwenden, in diesem Falle insgesamt 160^{2/3} Gulden.)

²⁾ Des Herzogs Antwort darauf, s. in meinem Buche S. 66.

³⁾ Vgl. dazu Janssen, Geschichte des Deutschen Volkes VIII, 154.

⁴⁾ St. N. P. I Tit. 79 Nr. 7^o ist eine Abrechnung der herzoglichen Küche über ihre Einkünfte aus dem Stettiner Zoll über das Jahr von Michaelis 1628 bis Michaelis 1629, die leider trotz ihrer Höhe nicht vollständig zu sein scheint. In dem einen Jahre erhielt die Küche 7 Last ^{3/4} Tonnen Essig im Werte von 340 G. 8 fl. (die Last zu 12 Tonnen; im Sept. schlug der Preis der Tonne von 4 G. auf 4 G. 16 fl. auf), 4 Tonnen 150 Pfd. Butter zu 174 G. 8 fl. (der Bedarf war sicher größer), 6 Last 10 Tonnen Salz zu 406 G. 30 fl. (mäßige wechselnde Preise), Heringe für 242 G. 16 fl. (die Tonne steht 28. Okt. 13^{1/2} G., 29. März 14 G. 40 fl., Mai 13^{1/2} G., Juni 10 G., 13. Juli 22 G. 32 fl., 17. Juli 17 G. 16 fl., 10. Aug. 11 G. 16 fl., 26. Aug. 10 G., 28. Sept. 9 G. 32 fl., 12. Okt. 8 G. 32 fl., 14. Okt. 9 G. 32 fl., 30. Okt. 10 G. 32 fl.), Lachs für 10 G., 10 holländische Käse zu 20 G., Ziepollen für 17 G. 12 fl., 15 Bund englische Sprotten zu 3 G. 32 fl., anderthalb Tonnen andere Sprotten zu 9 G. 24 fl. (30. Mai die Tonne 6 G., 24. Aug. 7 G.), 10 Seiten Speck zu 30 G., 7 Tonnen Dorset zu 53 G. 12 fl. (die Tonne kostet 7. April 1629 8^{1/2} G., Mai und Juni 8 G., 20. Juli 6 G., 24. Okt. 8 G.; auch alle übrigen Fische schwanken im Preise), ^{3/4} Tonnen gepökeltes Rindfleisch zu 8 G., Schollen und Bücklinge für 29 G. 20 fl., 1 Tonne und ein andermal 900 Pfd. Stodfische zu 78 G. und andere Fische für 3 G. 16 pf., außerdem in baar 1233 G. 36 fl., insgesamt Geld und Waren im Werte von 2654 G. 22 fl.

Zollstätten sei an freier Zehrung manches zu sparen. Wenn der Herzog und seine Gemahlin mit den ihnen als Taschengeld vorbehaltenen Einkünften, den Holzpachtgefällen und den Bauwerken der Herzogin auskommen wollten, so würden der Regierung 3000 Gulden mehr zufließen als bisher. Zur Anfertigung des Kleiderstaates würde, wenn man sich bescheide, ein Schneider mit seinen Gesellen genügen; dann könne man, falls auch die Goldarbeiter weniger häufig aufgesucht würden, sehr leicht an die 5000 Gulden jährlich erübrigen.¹⁾ Kein Grund sei vorhanden, den Hofhandwerkern, denen man ja ohnehin ihre Arbeit bezahle, eine feste, wenn auch noch so geringe Besoldung zu gewähren.²⁾ Es sei wünschenswert, daß das ganze Geflügel nach dem nahen Amte Jansenitz verlegt werde, durchaus nötig, die Anzahl der Hunde herabzusetzen. Das etwa waren die Vorschläge, welche die Stände ihrem Herzoge unterbreiteten und durch deren Verwirklichung sie jährlich ungefähr 25 000 Gulden zu sparen hofften. Man kann ihre Mäßigung nicht hoch genug anerkennen, aber trotz ihres Maßhaltens sind ihre Wünsche unbeachtet geblieben. Bogislaw hauste weiter, so wie er angefangen hatte, bis endlich so wenig Geld mehr aufzutreiben war, daß Richelieu meinte, der Herzog könne kaum noch mit Anstand als Edelmann leben.³⁾ Die Rückwirkung auf die Regierung war unvermeidlich. Die pommerischen Räte haben wieder und wieder geklagt, daß sie nur, weil kein Geld in den Kassen sei, nichts zu erreichen, nirgendwo mit Nachdruck aufzutreten vermöchten. Statt daß sie aber bei ihrem Herzoge Verständnis für ihre Klagen fanden, mußten sie sich Degensternas harten, triumphierenden Spott gefallen lassen, der sie Fieberkranken verglich, welche sich auf ihrem Lager erfolglos hin und her wälzten.⁴⁾

Aber wären die Räte gleich erhört worden, dem Lande hätte es schwerlich Nutzen gebracht. Wie mächtig man auch immer das Streben nach Einigung wird anschlagen mögen, das ganz Pommern kurz vor dem Kriege ergriffen hatte, man wird doch nie außer acht lassen dürfen, daß die Landesteile bis dahin durch ein Jahrhundert ihre eigenen und zwar auseinanderstrebende Wege gegangen waren. Vorpommern war Schweden, Hinterpommern Polen und Habsburg zugestrebt. Der Krieg nun galt gerade der Zukunft Schwedens und Oesterreichs und mußte

¹⁾ Vgl. dazu die Ausgabenübersicht in meinem Buche S. 196.

²⁾ Sie betrug für alle zusammen, wie es scheint, nur 200 Gulden.

³⁾ Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 4. Tl. 2. Bd. S. 569.

⁴⁾ Barthold S. 572.

daher alle Kräfte, die dieses Auseinanderstreben gefördert hatten, noch einmal zur äußersten Anstrengung anspornen. Gewiß, es läßt sich vermuten, daß ein kraftvoller, entschlossener Fürstenwille sie hätte überwältigen, ihnen eine einheitliche Richtung hätte geben können. Aber er war nicht vorhanden. So war allen freie Bahn gegeben. Notwendig wurde Pommern dadurch in dem Augenblicke, als es zwischen die streitenden Mächte treten und durch seine Entscheidung Deutschland vor den Schweden oder Schweden vor dem Kaiser schützen sollte, selbst der Schauplatz des Krieges. Indem es sich selber spaltete, zwang es die Kämpfenden, sich auf es zu werfen, um den Riß, der durch es ging, wieder zu beseitigen. Es war die Vormauer sowohl der Ostsee wie des Reiches. Habsburg oder Schweden mußten Pommerns sicher sein; daß sie sich in es teilten, war unmöglich. Ja, wäre Pommern bereits der wirtschaftlichen Vernichtung anheimgefallen gewesen, wäre das Mark in den Knochen seiner Bewohner geschwunden gewesen, wäre sein Staatsorganismus durch und durch untüchtig gewesen, mit einem Worte, hätte die Vormauer schon ganz und gar in Schutt gelegen — dann wäre der Krieg gar nicht oder nur kurz über es gekommen. Aber das war — ein Blick über den Zustand des Landes und seines Beamtentums hat es gelehrt — noch bei weitem nicht der Fall, und so vollzog sich denn an Pommern das graue Geschick.

Wloß die eine Frage dürfte noch ohne Antwort geblieben sein: ob nicht, als der Herzog versagte, in dem Beamtentum oder in den Ständen ein Wille hätte lebendig werden können, der genügt hätte, die widerstrebenden Kräfte zur Ruhe zu bringen. Die Antwort kann wohl nur in verneinendem Sinne geschehen.

Daß die Wolgaster Beamten zu Schweden, die Stettiner und Städtischen zum Kaiser neigten, versteht sich bei der Lage der Dinge von selbst. Will man nun die einen schelten, daß sie sich den anderen nicht beugen mochten? Waren nicht alle einander gleichberechtigt? Einem überlegenen Fürsten wie Bogislav X., Georg I und Johann Friedrich würden sie sich ohne Zweifel, vielleicht sogar einem einfacheren, jedoch mit ihnen arbeitenden Fürsten, wie den beiden Philipp, gebeugt haben; den Willen dessen, der sie jetzt regierte, konnten sie nicht anders als verachten. Daß sich aber aus ihrer Mitte ein gewaltfamer, sie mit sich reißender Geist hätte emporarbeiten können, ist schwerlich zu vermuten.

Ein Ansaß zu einer solchen bismarckschen Natur war allerdings vorhanden in dem Wolgaster Kanzler Philipp von Horn; das aber diente nur dazu, die Lage Pommerns noch unseliger zu gestalten. Horn war

als Vorpommer ein hartnäckiger, widerstandslustiger Geist,¹⁾ zugleich, weil aus der Schule des Herzogs Philipp Julius hervorgegangen, in der Wahl seiner Mittel nicht eben bedenklich. Sein ausgeprägter Ehrgeiz hielt ihn zur vollen Entfaltung seiner reichen Gaben an. Er besaß eine gründliche Einsicht in die Aufgaben und Pflichten des Beamtentums, dessen guten Zustand in jenen Jahren er unzweifelhaft für seine Pläne ausgenützt hat. Die begeisterte Liebe zu seinem Vaterlande, die er in sich trug, setzte seinem Streben dauernd ein hohes Ziel und verhinderte zugleich, daß er in seinem Thun unsicher wurde, indem sie ihn über die Unsittlichkeit vieler seiner Entschlüsse hinwegtäuschte. Dennoch war er keine ganze Persönlichkeit, er war nicht einseitig und selbstüchtig genug, um großes zu leisten: sonst hätte er nicht sofort 1627, als er die Unmöglichkeit einsah, mit dem Herzoge zu regieren, auf sein Kanzleramt verzichtet, sondern rücksichtslos die Macht an sich selbst gezogen. Seine Ueberzeugung forderte von ihm eine unentwegte schwedische Politik; aber er entzog sich nicht der Erwägung, wie sehr seinem Lande Einheit noththat, und so half er redlich an der Errichtung des Geheimen Rates mit, der nur habsburgische Politik treiben konnte. Dadurch ward Horn schwankend, ohne sich je zurechtfinden zu können; selbst die Neutralitätspolitik hat er zu Zeiten empfohlen. Auch war er zu leidenschaftlich und jähzornig. Als Schwedischgesinnter hätte er Stralsunds Entschlossenheit unterstützen müssen; aber er war zugleich als Adlicher, als Vertreter der fürstlichen Ansprüche ein glühender Städtefeind, und sein Haß überwog seine Neigung. So trug er selbst die Mitschuld daran, daß nichts dauerndes zustande kam, und alles der Auflösung anheimfiel. Er vor allem ist es gewesen, an dem alle Einheitsbestrebungen innerhalb der Regierungen scheiterten.²⁾

Um so mehr haben die Stettiner Räte unablässig auf die Einheit hingearbeitet. Da waren lauter Männer, die an dem schlichten, pflicht-treuen Hofe Herzog Philipps II groß geworden waren. Nur teilten sie alle das gewöhnliche Schicksal einfacher, ferniger Beamter: nichts außerordentliches war an ihnen. Hauptsächlich ihr Haupt, der Statthalter Paul von Damiß, war arbeitskräftig, fleißig und begabt, ein ehrlicher, wohlwollender Fürstendiener, an denen Hinterpommern allezeit reich

¹⁾ Die Vorpommern haben trotz ihrer schwedischen Gesinnung den Schweden während des ganzen Krieges das Leben viel schwerer gemacht als die Hinterpommern, vgl. Barthold S. 600 f. und namentlich Döhner, Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß S. 46 f.

²⁾ Wäre Wunsch, daß Horns Lebensgang einmal eine eigene Behandlung erfahre, ist sehr berechtigt.

gewesen ist; aber immer bedenklich, ohne einen wagenden Zug und vor allem ohne Vertrauen auf seine Fähigkeit und sein Urteil. Man braucht ihn bloß mit Horn zu vergleichen, um zu begreifen, warum Damitzens Arbeit vergeblich geblieben ist.¹⁾

Vergeblich geblieben sind namentlich, obwohl ihm bei der fortgeschrittenen Entwicklung der Verwaltung die Umstände sehr günstig waren, Damitzens Bemühungen, dem neugegründeten Geheimen Räte die ihm gebührende Stellung in der Regierung zu sichern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Eingliederung des neuen Regierungsorgans in friedlichen Zeiten ohne Störung vor sich gegangen wäre. Sofort bei der Vereinigung Gesamtpommerns äußerte nicht nur Damitz „den Gedanken, daß solch ein Consilium werde müssen bestellet werden.“²⁾ sondern auch Stralsund wies, wenngleich vielleicht nicht ohne Hintergedanken, auf diese Notwendigkeit hin.³⁾ Das Entlassungsgesuch des Kanzlers Kleist sah sogar eine derart weitgehende Zusammenlegung der Regierungen voraus, daß nur noch ein Kanzler für beide Landesteile ernannt zu werden brauchte.⁴⁾ Als der Herzog dann ernstlich ans Werk ging, drückten ihm alle maßgebenden Beamten ihren überzeugten Beifall aus, „damit die Regierung nicht so konfus wie bisher getrieben werde.“⁵⁾ Und doch — der Geheime Rat ist zwar begründet worden, aber nicht wirklich in Thätigkeit getreten; denn was die Wolgaster Räte vorher nicht bedacht hatten, drängte sich ihnen nunmehr deutlich auf: die Bedeutung der neuen Einrichtung für die auswärtige Politik. Alle ihre Mitglieder nahmen ganz natürlich bei der Erregung der Zeit nicht nur die Interessen der inneren Politik wahr, deren Regelung und Förderung

¹⁾ Damitz hatte den Vorteil vor Horn voraus, daß er fast immer in Bogislavs Umgebung war, den Nachteil hinter Horn, daß die Stettiner Finanzwirtschaft, da Bogislav hier in der Regel lebte, viel heillosler verfahren war, als die Wolgaster. — Zu den Nachrichten über Damitz bei Bär S. 67 trage ich einige Kleinigkeiten nach: Damitz war seiner Aussage nach etwa 30 Jahre alt, als er in den Hofdienst eintrat. Eine Zeitlang war er Kanonikus in Kolberg, Franz I nahm ihn mit nach Stettin als Kanzler. Bei seiner Abdankung erhielt er, wie Kleist in seinem Entlassungsgesuch 3. Jan. 1627 anzugeben scheint, die Hauptmannschaft Pyritz; jedenfalls ist er am 1. März 1620 zum Landvogt zu Greifenberg und Hauptmann zu Wollin bestellt worden. Das Ernennungsformular Bohlen'sche Sammlung Mf. 626 Bl. 48 ff., die anderen Nachrichten St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53.

²⁾ So erzählt Damitz selbst am 22. Mai 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 21 ff.

³⁾ Gründlicher Bericht von der Stadt Stralsund 1631.

⁴⁾ Kleist 3. Jan. 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 2.

⁵⁾ Beratungen der Hofräte 21. Mai 1627, St. A. P. I Tit. 79 Nr. 53 Bl. 17 f.

der Geheime Rat dienen sollte, sondern suchten durch ihn auch aufs nachdrücklichste ihre Anschauungen über die auswärtige Politik zur Geltung zu bringen. Dabei waren die kaiserlich gesinnten im entschiedenen Vorteile: der Sitz des Geheimen Rates war Stettin, sein Vorsitzender ein stiftischer Beamter, die ständig anwesenden Räte Hinterpommern. So konnte es nicht anders geschehen, als daß die Wolgaster sich alsbald fern hielten, dann lauten Widerspruch unter Betonung ihrer Sonderrechte erhoben und bei dem Mangel eines durchgreifenden fürstlichen Willens den Geheimen Rat sprengten.¹⁾ Jede Möglichkeit, daß das Beamtentum oder ein einzelner Beamter an die Stelle des Herzogs trat, fiel damit fort; eine Möglichkeit, daß die Landschaft es thäte, hatte überhaupt nie bestanden.

Es gab allerdings unter den Mitgliedern der Stände oder richtiger unter denen des Adels — denn das Bürgertum erstickte in seinen Gliedern damals auch die leiseste Regung des Gemeinfinns — vaterländisch gesinnte, thätige Männer, aber sie haben ihre Kraft im Streite miteinander aufgerieben. Da waren markige Ritter, die vor allem Pommern selbst stark und gewappnet wissen wollten, damit es nicht hilflos untergehe; da wieder andere wie Erasmus von Küffow, die ihre evangelische Ueberzeugung für Gustav Adolf eintreten hieß, und wieder andere wie die Stiftsherren von Kammin, die für die Sache des Kaisers arbeiteten. Sie schieden sich nicht nach Landesteilen, wie auch keine ihrer Ansichten einen ganzen Landesteil hinter sich hatte. Gemeinsam war allen Pommern das Luthertum, gemeinsam die Anhänglichkeit an Brandenburg, dessen Herrscherhaus die Greifen beerben sollte. So laß aber war jenes, diese so träge, daß sie überhaupt nicht wirksam wurden, da niemand da war, sie aufzurütteln. Daher kam nur das trennende zur Geltung. Der vorpommersche Adel hielt im allgemeinen zu Schweden, war aber vielfach mit dem märkischen verschwägert, sehr stark in der Mark begütert und daher leicht für die brandenburgische Politik zu gewinnen; gerade aus seinen Reihen wurde Arnim über alle Vorgänge in den Regierungen des Herzogtums aufs genaueste unterrichtet.²⁾ Hingegen hatte Schweden auch in Hinterpommern warme Freunde: ein Damiß ist zum Verräter der Stettiner Festung geworden,³⁾ Simmeron, der Chronist, verrät sich überall als Gegner Habsburgs, der Kolberger

¹⁾ Alles Nähere bei Bär S. 66—70.

²⁾ Bär S. 5, auf den sich diese Ausführungen überhaupt vornehmlich stützen.

³⁾ Bär S. 77 ff.

Bürgermeister Kalsow brachte sich schon 1628 in den Verdacht des Einvernehmens mit Gustav Adolf.¹⁾

Hätten noch alle Stellung zu den großen Fragen genommen, gleichviel wie immer! Aber das ist das Unerhörte, daß die allgemeine Lösung Neutralität aus elendem Geize war. Höchstens daß man daneben die Notlage der Regierung feige zur Förderung der ständischen Freiheiten benutzte, die man aus eigener Kraft nicht mehr zu wahren vermochte. Gewiß, es läßt sich zur Entschuldigung der Stände sagen, daß sie seit anderthalbhundert Jahren ihren Blick nicht mehr auf das Ausland hatten zu richten brauchen, nicht mehr aus eigener Erfahrung würdigen konnten, wie tief es in ihr Geschick einzugreifen vermochte, wie heilig ihre Pflichten gegen Ideen waren, denen größere Einheiten, als ihr kleiner Stamm eine bildete, ihr Dasein verdankten. Aber was kann es nützen, eine Entschuldigung mehr oder weniger zu finden für ein Geschlecht, so charakterlos wie dieses, dem die Befriedigung roher Genüsse schier der einzige Lebenszweck war?

Mitten in dem furchtbaren Elend des dreißigjährigen Krieges, als die dreijährige Drangsal schon über Pommern dahingegangen war, mußte der Stettiner Landtag den Erlaß einer nachdrücklichen Ordnung gegen den immer maßloser um sich greifenden Prunk bei Schmausereien und in der Kleidung beschließen.²⁾ Und in der Stunde, da die Stadt wegen des Geizes der Bürgerschaft der Eroberung nahe war, haben die Stralsunder dennoch das Geld zu fröhlichen Gastereien gefunden.³⁾ Zwölf Jahre zuvor, als der gewaltthätige Philipp Julius Stralsund seine Verfassung diktierte und nur die Fürsprache der verhaßten Ritterschaft es vor dem Verluste aller Freiheit bewahrte, hatte der Rat nicht vergessen, sich jährlich ein gutes Glas Wein und ein gediegenes Mahl für alle Fälle zu retten.⁴⁾ Und entsprechend hatten die Vertreter der Städte des Stettiner Ortes 1619 gebeten, was sie auch in den Zeiten ihrer größten Macht nie gewagt hatten, daß der Herzog auf den Landtagen ebenso ihr Wirt wie der des Adels sein möge;⁵⁾ denn auf fürstliche Kosten lebte es sich besser als mit spärlich gereichten Tagegeldern. Das waren keine Menschen, die sich freiwillig in den Dienst einer großen

¹⁾ Hanncke, Baltische Studien 40. Jahrg. S. 31.

²⁾ Abschied 28. Dez. 1631, Dähnert, Ergänzungsbb. 1 S. 705. Thiede, Chronik der Stadt Stettin S. 672.

³⁾ Fod S. 320.

⁴⁾ Fod S. 73.

⁵⁾ Landtagsabschied Stettin 8. März 1619, Dähnert, Ergänzungsbb. 1 S. 596.

Sache stellten. Lüdtke Malgahn, das Haupt der uralten Familie, weigerte sich, als der Krieg die Regierung immer häufiger zur Einberufung der Landräte zwang, die umstrittenste Ehrenstelle der Landschaft, das eine Fülle von Macht in sich bergende Amt eines Erblandmarschalls, fortan ohne Entgelt zu versehen;¹⁾ und Gustav Adolf wird in der That nicht weit vom Ziele getroffen haben, als er von den Stralsundern sagte, sie widersetzten sich dem Kaiser, weil sie kein Geld auslegen wollten.²⁾

Eine Entschuldigung allein kann gelten, vielleicht ist sie sogar eine Rechtfertigung für die Pommern der Jahre 1627—30, daß sie keinen Fürsten gehabt haben, der sie, wie später der Große Kurfürst und König Friedrich Wilhelm I ihre Unterthanen, durch die Geißelhiebe eines rücksichtslosen Beamtentums und durch unaufhörlichen militärischen Zwang dazu antrieb, sich mit ihrem Geld und Blute die ihnen verloren gegangene Liebe zu ihrer gemeinen Sache wieder zu erwerben.

¹⁾ Barthold 4. Tl. 2. Bd. S. 522.

²⁾ Irmer S. 74.